



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Datum der Verfahrenseröffnung

5. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. Oktober 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. November 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, berufsbegleitend)
-

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Acht Semester (sechs Semester)

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

21

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. vierzünftig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11. März 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.

- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. Roswitha **Meyer**

Ehem. Lehrstuhl Gesundheitsökonomie
EBS Oestrich-Winkel

Prof. Manfred **Träger**

Lehrgebiete: Personalwirtschaftslehre, insbes. Personalpolitik und Personalmarketing
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Erik **Lasotta**, Dipl. Betriebsw. (FH)

Leiter Personalwesen in der Automobilzulieferindustrie, Erfurt

Oliver **Jesper**

Studierender der Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln

Zusammenfassung

Der vorliegende Studiengang wurde im April 2005 als Fernstudiengang eingerichtet, seine Akkreditierung als solcher im November 2008 bei der FIBAA beantragt. Die entsprechende Selbstdokumentation wurde von der Hochschule im März 2010 übermittelt und auf dieser Grundlage im Sommer 2010 eine Begutachtung vor Ort durchgeführt, in deren Ergebnis die Gutachter eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der vorgefundenen Mängel empfahlen. Diese bezogen sich im Kern auf die fernstudien-spezifische Umsetzung des Studienganges. Der Hochschule wurde der gutachterliche Bericht in Gänze übermittelt; mit Schreiben vom 21. September 2010 zog die Hochschule den Akkreditierungsauftrag zurück.

Anfang Oktober 2010 erteilte die Hochschule der FIBAA den Auftrag zur Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang und übermittelte die hierfür notwendigen Unterlagen. Der Studiengang entspricht inhaltlich weitgehend dem als Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ im Sommer 2010 begutachteten Studiengang, wird nun allerdings als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Begutachtung des Studienganges fand in verkürzter Form in der Geschäftsstelle der FIBAA in Bonn am 5. November 2010 statt. Das hierfür zusammengestellte Gutachterteam entsprach dem Gutachterteam der Begutachtung aus dem Sommer 2010, auf die Beteiligung eines Fernstudienexperten wurde jedoch verzichtet. Auf dem Wege einer Telefonkonferenz konnten während der Begutachtung offene Fragen zum Studiengang mit Vertretern der Hochschule geklärt werden. Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Februar 2011 berücksichtigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ der Hochschule Magdeburg-Stendal den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung im Wesentlichen entspricht. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Hinsicht auf die Zulassungsbestimmungen, die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Informationen der Hochschule zum Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten passen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter stellen ferner folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3),
- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4),

- die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (Kapitel 1.5),
- die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Kapitel 4.4) sowie
- die Karriereberatung (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet. Sie gliedert sich in fünf Fachbereiche

- Bauwesen
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
- Kommunikation und Medien
- Sozial- und Gesundheitswesen sowie
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft

am Standort Magdeburg und zwei Fachbereiche

- Angewandte Humanwissenschaften sowie
- Wirtschaft

am Standort Stendal.

Das Studienangebot umfasst aktuell 48 Studiengänge, davon 25 Bachelor- und 23 Master-Studiengänge. Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren 6.426 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Insgesamt beschäftigt sie ca. 340 Mitarbeiter (ohne Drittmittelbeschäftigte).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet die Studiengänge

- „Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- „Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts),
- „Risikomanagement“ (Master of Arts),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ (Bachelor of Science),
- Fernstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) sowie
- Fernstudiengang „Innovatives Management“ (Master of Arts)

an. Im Wintersemester 2010/11 waren 1.400 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

Der Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren zusammen mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Cluster begutachtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studienangebot erfolgt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und weiteren Krankenkassen (AOK Sachsen-Anhalt, AOK Mecklenburg-Vorpommern, AOK plus (Thüringen und Sachsen), AOK Berlin Brandenburg und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt, Bremen, Bremerhaven) und wendet sich an Mitarbeiter dieser Krankenkassen. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, betont aber inhaltlich Aspekte des Sozialversicherungsmanagements.

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden; die in der beruflichen Tätigkeit gewonnenen innerbetrieblichen Erfahrungen dienen einer Rückkopplung mit dem erworbenen Wissen und somit der praxisbezogenen Reflektion des Erlernten. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Die Absolventen des Studienganges sollen in nahezu allen ‚klassischen‘ betrieblichen Funktionen der Träger der Sozialversicherung tätig werden können. Darüber hinaus werden die Absolventen in die Lage versetzt, zwei wesentliche Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes im eher strukturschwachen Umland zu erfüllen: die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Management im Dienstleistungssektor. Da die Absolventen befähigt sind, eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen abzudecken, bieten sich nach dem Studium Anstellungsmöglichkeiten bei Trägern der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung. Aufgrund der erworbenen Sprachkompetenzen ergeben sich außerdem Beschäftigungspotentiale im internationalen Rahmen.

Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos und die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen erreicht werden. Selbstständigkeit, Flexibilität und Toleranz sollen im Studium gefördert werden.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ begründet der Fachbereich damit, dass die Wissensanwendung in starkem Maße in berufsrelevanten und anwendungsbezogenen Problemstellungen erfolgt und dass auf die beruflichen Erfahrungen Bezug genommen wird, was den Wissens- und Kompetenzerwerb unterstützt.

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen beschreibt die Hochschule als weitere Qualifikationsziele die Vermittlung von Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz. Die Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz soll im Laufe des Studiums gefördert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar beschrieben; die im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechen dem Qualifikationsziel. Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte sind mit Blick auf das Qualifikationsziel stimmig; den Studierenden wird betriebswirt-

schaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung eingeräumt.

Das Curriculum ist geeignet, die Studierenden zu einer Qualifikation auf Bachelor-Niveau gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu führen. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens nur knapp ausreichend ist, sie sollte im Studiengang stärker gefördert werden (s. Abschnitt 3.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Da der Studiengang die Absolventen zu Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen der Sozialversicherung befähigt, ist das potenzielle Einzugsgebiet des Studienganges nicht auf die Region Altmark / nördliches Sachsen-Anhalt beschränkt. In Deutschland werden nach Recherchen des Fachbereichs derzeit an elf weiteren Hochschuleinrichtungen grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge berufs begleitend angeboten. Für das besondere Feld des Sozialversicherungsmanagements finden sich ein duales Studienangebot „Sozialversicherungsmanagement“ in Kooperation mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein Studienangebot „Diplom-Verwaltungswirt“ am Fachbereich Sozialversicherung der FH Bund mit der Ausrichtung Rentenversicherung sowie der berufs begleitende Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld und Köln.

Mit Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes führt der Fachbereich aus, dass die erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Absolventen einerseits und deren potenzielle universelle Arbeitsmöglichkeiten andererseits als Garant für die Konkurrenzfähigkeit dieses Studienganges angesehen werden können.

Mit Blick auf die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird ausgeführt, dass ein enger Praxisbezug sowie eine Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft das Profil der Hochschule ausmachen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht des Fachbereichs diesem Konzept. Zudem ist der vorliegende Studiengang nach Angaben der Hochschule ein profilierender Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungs- und Wissenschaftsfeldes der Bildungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule, da in diesem Studiengang die angewandte Forschung den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen der Region direkt zugute kommt.

Bewertung:

In seiner Ausrichtung auf das Sozialmanagement und durch die enge Verbindung zu Sozialversicherungsträgern gibt es bundesweit nur sehr wenige vergleichbare Studienangebote. Zudem wurden seitens der Kooperationspartner ein hohes Interesse und eine wachsende Nachfrage nach diesem Studiengang attestiert, sodass er als überdurchschnittlich gut auf dem Bildungsmarkt positioniert angesehen werden kann.

Die enge Kooperation mit den aktuellen wie zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden des Studienganges weist auf eine weitere Stärke hin: Die Studienplätze werden exklusiv an Studienbewerber der Kooperationspartner vergeben, die Studierenden werden für den berufli-

chen Aufstieg in ihrer Einrichtung weiterqualifiziert. Die berufliche Relevanz des Studienganges wird zudem durch die regelmäßige Abstimmung mit den Kooperationspartnern als künftigen Arbeitgebern gesichert. Wenngleich die Analysen des Fachbereichs bezüglich der Arbeitsmarkterfordernisse noch fragmentarisch sind, kann im Ergebnis der Studiengang doch als sehr gut im Arbeitsmarkt positioniert angesehen werden. Zudem besteht nach dem Eindruck der Gutachter ein großes Potenzial zum weiteren Ausbau des Studienganges.

Der Hochschulstandort Stendal wurde in der Vergangenheit durch die Hochschulpolitik in Frage gestellt, nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort dient der vorliegende Studiengang auch dem Erhalt des Standortes: mit attraktiven Studienangeboten soll der Standort Stendal gestärkt werden. Eine belastbare, darüber hinausweisende und auf ein spezifisches Profil des Standortes Stendal ausgerichtete Strategie ist hingegen nicht zu erkennen. Die Gutachter empfehlen daher, eine weitere Konsolidierung des Standortes und der an ihm angebotenen Studiengänge mit einer inhaltlich bestimmten Strategie zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Fachbereich formuliert keinen explizit internationalen Anspruch für den vorliegenden Studiengang, bindet jedoch internationale Elemente einerseits durch internationale Bezüge der Fachinhalte, andererseits durch eine fremdsprachliche Ausbildung in das Curriculum ein.

Im vorliegenden Studiengang lag der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2009/10 bei rund einem Prozent. Der Fachbereich begründet die geringe Zahl ausländischer Studierender mit der berufsbegleitenden Anlage des Studienganges; zudem sei das Curriculum auf deutschsprachige Studierende, weil faktisch auf das deutsche Sozialversicherungssystem, ausgerichtet. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender nicht aktiv verfolgt.

Die Mehrheit der Professoren und externen Lehrenden verfügt über Auslandserfahrungen aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Lehr- und Austauschkontakten, die Sprachdozenten sind mehrheitlich ausländischer Herkunft. Nach Angaben des Fachbereichs werden seit mehreren Jahren bei Stellenausschreibungen für Professuren u.a. internationale Erfahrungen als gewünschte Qualifikation aufgenommen.

Internationale und interkulturelle Aspekte werden nach Angaben der Hochschule in der Mehrzahl der Module angesprochen. Interkulturelle Problem- und Fragestellungen werden explizit innerhalb der Module zu Wirtschaftsenglisch bearbeitet.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind nach Angaben des Fachbereichs extracurricular stattfindende Auslandsexkursionen sowie Workshops an ausländischen Partnerhochschulen.

Im Pflichtbereich des Curriculums sind Module zu Wirtschaftsenglisch im Umfang von 12 Credit Points (CP) vorgesehen. Ausweislich der Modulbeschreibungen kommt nur in den fremdsprachlichen Modulen fremdsprachliche Literatur zum Einsatz.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, das Curriculum berücksichtigt jedoch in angemessener Weise auch internationale Inhalte. Interkulturelle Inhalte sind hinge-

gen den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, ihre Berücksichtigung im Curriculum ist auch vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Wirtschaft wünschenswert.

Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering, angesichts des Studiengangsprofils jedoch nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Fachbereich keine besonderen Bemühungen zur Steigerung des Anteils ausländischer Studierender erkennen lässt, da sich der Studiengang an Arbeitnehmer eines sehr spezifischen Arbeitsmarktes wendet.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente verfügt die Mehrzahl der Lehrenden über Auslandserfahrungen oder ist ausländischer Herkunft. Zudem bemüht sich die Hochschule explizit um Lehrende mit internationalen Erfahrungen; ein Dozentenaustausch mit ausländischen Hochschulen wird am Fachbereich regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Studiengangszielsetzung keine explizit internationale Ausrichtung aufweist, ist der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen mit rund 7% der Workload im Studiengang begrüßenswert. Den Studierenden wird damit die für die spätere Berufstätigkeit wichtige Sprachkompetenz vermittelt. Aus diesem Grund wird das entsprechende Kriterium damit als „erfüllt“ bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben Kontakten zu Partnerhochschulen in China, Südafrika und Russland unterhält der Fachbereich enge Kontakte zu einer Partnerhochschule in Spartanburg (USA), die ihren Ausdruck in regelmäßigen jährlichen Gastaufenthalten dortiger Dozenten in Stendal und Magdeburg findet und zukünftig auch zur Vermittlung von Auslandspraktika in den USA genutzt werden soll. Weitere Kontakte des Fachbereichs bestehen zu einer weiteren amerikanischen Hochschule (Hickory), zu Hochschulen in Japan (Nagasaki), Ukraine (Saporoshje), Weißrussland (Gomel) sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten (Ras Al-Khaimah). Im Rahmen des ERASMUS-Netzwerks und über das Netzwerk der Hochschule selbst bestehen zudem Kontakte zu einer Reihe europäischer Hochschulen.

Mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen verweist der Fachbereich auf die so genannte „Fachschaft“, ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am Studiengang beteiligten Organisationen (Krankenkassen) und des Fachbereichs, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen.

Ferner besteht ein Wirtschaftsbeirat am Standort Stendal, dem knapp 60 Unternehmen, Einzelunternehmer und Organisationen der Region angehören.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Besonders hervor-

zuheben sind die umfangreichen Kontakte, die der Fachbereich die der Fachbereich zu Sozialversicherungsträgern hält; diese sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (ein entsprechendes Konzept für das nichtwissenschaftliche Personal ist nach Angaben des Fachbereichs in Vorbereitung). Ziel ist eine optimale Nutzung aller Begabungs- und Leistungspotenziale des weiblichen Teils der Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Das Konzept zeigt nach Angaben des Fachbereichs bereits Wirkung: So weisen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bei den Studierenden aller Fächer bundesweit einen Frauenanteil von 47,8% und für das Fach Betriebswirtschaftslehre von 44,7% aus. Die Quote für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 50,5 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich Wirtschaft insgesamt liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 56,3%. Bei hauptberuflichen Professuren lag der Anteil an Hochschullehrerinnen in Deutschland im Jahr 2008 bei 17,4%, an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bei 28,7 %. Im Fachbereich Wirtschaft sind 5 von 16 Stellen für wissenschaftliches Personal (31,3%) von Frauen besetzt sowie 2 von 11 Professuren (18,2 %). Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen ist der Hochschule und im Fachbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Angaben des Fachbereichs jedoch noch nicht ausgewogen.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben in besonderer Weise für Familienfreundlichkeit ein, so wird die Vereinbarkeit von Studium bzw. perspektivisch auch Weiterqualifizierung und Familie gefördert. 2006 übernahm die Hochschule die Koordination familienorientierter Maßnahmen an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts. Am Standort Stendal wurden im Wintersemester 2007/08 Daten zum Kinderbetreuungsbedarf unter Hochschulangehörigen erhoben und daraufhin im Folgesemester die Möglichkeit zur ganztägigen Kinderbetreuung auf dem Campus geschaffen. Die Hochschule ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Kinderbetreuung zu verstärken.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt Mutterschutzfristen und Elternzeiten und gewährt nach Angaben des Fachbereichs Chancengleichheit für studierende Eltern (§ 19 Abs. 2 StPO). Da die studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die neu entwickelte Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeioptionen vor.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO). Im Zuge der bisher auf dem Stendaler Campus durchgeführten Baumaßnahmen sowie bei der Planung der derzeit laufenden Maßnahmen wurden bzw. werden barrierefreie Zugänge geschaffen und blindengerechte Umbauten vorgenommen. Bei der Anmeldung behinderter Studierender wird der Behinderterbeauftragte der Hochschule zur weiteren Unterstützung dieser Studierenden eingeschaltet.

Bewertung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Hochschule des Themas Chancengleichheit ernsthaft annimmt und es konkret verfolgt, sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, des Studiums von Eltern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die dargelegten Maßnahmen können als vorbildlich angesehen werden, sie gehen über das üblicherweise an Hochschulen vorzufindende Maß hinaus.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.5	Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- eine in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie
- ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einer Krankenkasse

nachweist.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mindestens zweijährige, anerkannte und einschlägige Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note "gut", abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für ein Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu erlangen.

Eine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache findet für deutsche Studienbewerber nicht statt, ausländische Studienbewerber müssen gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO); sie bezieht sich nicht auf die Zulassung zum Studium.

Die Hochschule führt kein spezifisches Auswahlverfahren durch; eine Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Personalabteilungen der entsendenden Krankenversicherungen.

Nach Angaben des Fachbereichs wird die hochschulexterne Öffentlichkeit über studien-gangsspezifische Broschüren informiert. Dort sind – neben den Studiengangsinformationen – auch die Zulassungsbedingungen festgehalten. Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs sind keine spezifischen Informationen zum vorliegenden Studiengang verfü-

bar. Für Beratung bezüglich des vorliegenden Studienganges ist eine Ansprechperson am Fachbereich benannt.

Für Studieninteressenten besteht die Möglichkeit, sich online um einen Studienplatz zu bewerben. Über ein entsprechendes Internet-Portal kann sich der Bewerber über den Stand des Zulassungsverfahrens informieren. Die Zulassungsentscheidung wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber in Form eines Bescheides – Zulassungsbescheid oder Ablehnungsbescheid – mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studiengangsinformationen liegen nach Angaben des Fachbereichs in gedruckter Form vor, über die Homepage der Hochschule oder des Fachbereichs sind spezifische Informationen zum vorliegenden Studiengang hingegen nicht verfügbar. Die Möglichkeit zur Online-Bewerbung besteht entgegen den Ausführungen des Fachbereichs für den vorliegenden Studiengang nicht. Dass Bewerbern für diesen Studiengang die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht offen steht, ist grundsätzlich nachvollziehbar, werden die Studienplätze doch an Bewerber vergeben, die von den kooperierenden Krankenkassen ausgewählt werden. Gleichwohl ist eine ausführlichere Information zum vorliegenden Studiengang für Interessenten geboten, damit diese sich vor einer Entscheidung für den vorliegenden Studiengang über Inhalt, Verlauf und die Anforderungen dieses berufsbegleitenden Studienganges informieren können.

Der Fachbereich führt aus, dass der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Sicherstellung entsprechenden Vorwissens der Studierenden dient. Der Nachweis entsprechender Erfahrungen ist mithin bedeutsam für die Bewältigung des Studienganges. Dennoch sehen die Zulassungsbedingungen keinen entsprechenden Nachweis vor, verlangt wird allein der Nachweis eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses bei einer Krankenkasse.

Im Curriculum des Studienganges sind englischsprachige Pflichtmodule vorgesehen; diese dienen auch nach Angaben der Fachbereichsvertreter vor Ort nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Wirtschaftsenglisch“), setzen also bereits ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Weder die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges noch die Immatrikulationsordnung der Hochschule sehen einen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation vor mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden die englischsprachigen Pflichtmodule nicht mit Erfolg bestehen wird.

Dies steht im Widerspruch zu den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, i.d.F.v. 29.02.2008, Kriterium 4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen 8-semesterigen Studiengang. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden 180 Credit Points (CP) erreicht, wobei für je 30 Stunden Workload ein CP vergeben wird. Dies entspricht einer Gesamt-Workload von 5.400 Stunden, von denen rund 535 Stunden, also etwa 10% der Workload in Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Das Studium ist pro Semester in ca. sieben Präsenzphasen (Fr. 16.00-20.00, Sa. 8.00-20.00) im 14-tägigen Rhythmus organisiert, wobei sich zwei Prüfungs-Präsenzphasen mit Unterbrechung des vorhergehenden 14-tägigen Rhythmus anschließen.

Die Hälfte der Module ist auf ein Semester Dauer, die andere Hälfte auf zwei Semester Dauer angelegt, ihre Größe liegt zwischen 4 CP und 12 CP. Die einsemestrigen Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, für die zweisemestrigen Module ist eine Klausur für das jeweilige Teilmodul vorgesehen, für diese werden jeweils anteilige CP vergeben. Je Semester werden überwiegend drei, maximal vier Prüfungen durchgeführt. Als Prüfungsformen werden nach eigenen Angaben mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) durchgeführt, wobei die Art der Prüfung den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht wird.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnote und der Note für das Modul „Bachelorprüfung“ (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zusammen. Die Vergabe von Noten gemäß ECTS wird vorbereitet und soll nach der Erfassung der Abschlussnoten dreier Absolventenjahrgänge eingeführt werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 162 CP im Rahmen von 21 Theorie-Modulen, 6 CP für Praxisanteile sowie 8 CP für die Abschlussarbeit und 4 CP für das Kolloquium.

Im Rahmen der ersten vier Semester sind die Grundlagenmodule zu absolvieren, die Semester 5-8 dienen der Vertiefung, u.a. durch zwei Praktika bzw. eine als gleichwertig angenommene berufspraktische Tätigkeit mit Praaxisbericht (6 CP). Im 5. Semester ist eine Vertiefung mit insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 21 CP zu wählen.

Inhalte, Qualifikationsziele, vermittelte Kompetenzen, angewandte Lehr- und Lernformen, Lehrmaterial sowie Angaben zu Zeitaufwand, Dauer, Umfang und Häufigkeit der Module sind u.a. in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt. Formale Regelungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Diese berücksichtigt die Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, und sieht einen Nachteilsausgleich vor.

Bewertung:

Die Berechnung der Workload für die einzelnen Module erfolgt nicht durch schematische Umrechnung der Semesterwochenstunden und ist grundsätzlich stimmig. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach den vorgelegten Unterlagen über die Semester hinweg gleich verteilt und entspricht bei 46 Studienwochen pro Jahr einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden. Dies stellt bei einer angenommenen Berufstätigkeit in Vollzeit eine hohe Belastung für die Studierenden dar; diese wird durch die grundsätzlich gegebene Integration der beruflichen Erfahrungen in das Studium durch die vorgesehenen Praktika (s.u.) und intensivere Betreuung (s. Kapitel 4.1) jedoch teilweise aufgefangen, erforderlich ist hingegen eine Anpassung der Zulassungskriterien (s. Kapitel 2). Die Studierbarkeit ist mit dieser Einschränkung auch nach Angaben der Studierenden vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen besteht Überarbeitungsbedarf:

Ein Teil der Modulbeschreibungen ist mit Blick auf die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte sehr knapp gehalten; diese sollten über reine Stichpunkte hinaus ausführlicher gefasst werden. Zudem werden in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele nur für die Teilmodule, nicht aber für das Modul selbst beschrieben. Ferner sollte der Zusammenhang der Module untereinander (Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) in den Modulbeschreibungen durchgängig herausgearbeitet werden.

Anhand der vorgelegten Modulbeschreibung für die Praktika bzw. der entsprechenden Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Höhe der dafür vergebenen Credit Points nicht stimmig: sofern ein Studierender nicht berufstätig ist, muss er im Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Wochen absolvieren. Die Workload für diese nach der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Bestandteile des Studiums entspricht rund 27 CP, vergeben werden für das entsprechende Modul jedoch 6 CP. Dieser Fall ist nach den vom Fachbereich dargelegten Zulassungsbedingungen auszuschließen, da der Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit für die Zulassung erforderlich ist, insofern wird von einem redaktionellen Fehler in der Selbstdokumentation und der Studien- und Prüfungsordnung ausgegangen.

Die Inhalte/ Gegenstände des Kolloquiums werden in der Beschreibung des Moduls „Bachelorprüfung“ nur sehr allgemein angegeben, seine Dauer wird gegenwärtig mit 45-60 Minuten definiert. Im Sinne der Information und der Gleichbehandlung der Studierenden sollte die Darstellung des Kolloquiums ausführlicher, die diesbezüglichen Prüfungsregelungen sollten einheitlich konkreter gefasst werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung nur teilweise den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 22. Oktober 2004 entsprechen, denen zufolge die Modulbeschreibungen u.a. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten enthalten sollen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Modulbeschreibungen gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten sind.

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung, derzufolge vom Zwei-Prüfer-Prinzip im Bedarfsfalle abgewichen werden kann (§ 13), entspricht nicht den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§12 (5)) und ist diesem gemäß zu überarbeiten. Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung gegenwärtig eine „Soll“-Bestimmung. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F.v. 22. Oktober 2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang setzt nach Darstellung des Fachbereichs auf eine solide betriebswirtschaftliche Ausbildung. Deshalb ist die Phase des Grundlagenstudiums auf vier Semester ausgedehnt und die Phase des Vertiefungsstudiums ebenfalls auf vier Semester angelegt. Ziel ist es dabei, die Absolventen bestmöglich für neue, anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Zu den Kernfächern zählen die Module der betriebswirtschaftlichen Funktionen sowie der Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gibt es mehrere Züge inhaltlich naher, aufeinander abgestimmter Module und Teilmodule (s. nachfolgenden Studienablaufplan), so in den Bereichen Betriebliches Rechnungswesen, Recht, in der Volkswirtschaftslehre, im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen, bei Wirtschaftsenglisch und bei den Personal Skills.

Im fünften bis siebten Semester hören die Studierenden die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement mit insgesamt 21 CP. Die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement besteht aus den Modulen Grundlagen der sozialen Sicherung und Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Krankenversicherung sowie Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In den einzelnen Feldern werden jeweils die Entstehung, der aktuelle Stand, mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven aus (gesundheits-)ökonomischer und Managementperspektive thematisiert.

Der Studiengang sieht keine weiteren Wahlmöglichkeiten vor. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf ein ausgeprägtes Spezialisierungsangebot verzichtet, da einerseits die hochschuleigenen Kapazitätsvorgaben zu berücksichtigen sind, andererseits ein Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss vornehmlich grundlegendes Wissen und ebensolche Kompetenzen vermitteln soll.

Der Einführung in das interdisziplinäre Denken dient einerseits das Modul „BWL I (Grundlagen)“, in dem die Betriebswirtschaftslehre innerhalb ihrer Nachbarwissenschaften verortet wird und sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte thematisiert werden. Andererseits dienen die Module zu Personal Skills diesem Ziel.

Darüber hinaus werden verschiedene Inhalte nach Angaben des Fachbereichs auch in den Sprachmodulen interdisziplinär verknüpft, im Bereich Mathematik und Statistik wird interdisziplinäres Denken demnach vorrangig durch die Nutzung betriebswirtschaftlicher Beispiele geschult.

Die im Studienaufbau eines Präsenzstudiums üblicherweise geforderten Praktika werden in der berufsbegleitenden Studienform durch die als gleichwertig angenommene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt, die durch zwei thematisch unterschiedliche Fragestellungen verfolgende Praxisberichte belegt werden. Studierende, die in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen, haben die geforderten Praktika gemäß Prüfungs- und Regelstudienplan in einem Umfang von zwei mal 10 Wochen in unterschiedlichen Betrieben durchzuführen und ebenfalls zwei Praxisberichte anzufertigen.

Studienablaufplan berufsbegleitender Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP (17 PS) BWL I (Grundlagen)	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Marketing	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Beschaffung, Produktion und Logistik	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Investition und Finanzierung	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Controlling	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Steuerliches Verfahrensrecht	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Betriebliche Steuern	5 CP (9 PS) BWL VI (Existenzgründung/ KMU) – Existenzgründung/ KMU
4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Wirtschaftsmathematik	4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Statistik	4 CP (13 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Projekt- und Innovationsmanagement	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Qualitätsmanagement	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Strategisches Management	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Organisation und Personal
5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Bürgerliches Recht	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Spezielle Aspekte des Wirtschaftsrechts	4 CP (9 PS) VWL II – Wirtschaftspolitik	4 CP (9 PS) VWL II – Internationale Wirtschaft	12 CP Bachelorprüfung [8 CP Thesis + 4 CP Kolloquium]
8 CP (17 PS) Personal Skills I	5 CP (17 PS) Personal Skills II – Vortrags- und Präsentationstechnik	4 CP (13 PS) VWL I – Mikroökonomie	4 CP (13 PS) VWL I – Makroökonomie	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement I – Grundlagen der sozialen Sicherung, Rentenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement II – Arbeitsförderung und Krankenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement III – Unfallversicherung und Pflegeversicherung	
	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Writing and reading of business texts	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Speech and listening comprehension	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch II – Advanced Business English				
22 CP 64 PS	23 CP 77 PS	22 CP 73 PS	23 CP 77 PS	22 CP 72 PS	23 CP 73 PS	23 CP 73 PS	22 CP 26 PS

Anmerkungen:

1. Gestrichelte Linien verbinden zwei Teilmodule zu einem Modul.
2. Fette rote Linien umrahmen den Wahlpflichtbereich. Eine der beiden Spezialisierungen wird gewählt.
3. PS = Präsenzstunden (jeweils 60 min)

Der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens dient das Erstellen von Praxisberichten, Hausarbeiten, Referaten und Präsentationen. Diese sollen auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten. Ferner werden die Studierenden im Studium u.a. mit der Recherche wissenschaftlicher Quellen, mit wissenschaftlichen Lern- und Arbeitstechniken sowie mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.

Methodenkenntnis im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird vorrangig über die Personal-Skills-Module vermittelt. In den mathematischen und informationstechnischen Modulen sowie in einzelnen BWL- und VWL-Modulen spielen Vermittlung und Anwendung mathematisch-statistischer bzw. quantitativ-empirischer Methoden und Fragestellungen eine besondere Rolle. Innerhalb der Vertiefungsfächer gibt es ebenfalls Module, in denen eine quantitative betriebswirtschaftliche Methodik zum Einsatz kommt. In der abschließenden Bachelor-Arbeit können diese mathematisch-statistischen bzw. quantitativ-empirischen Methoden an konkreten Fragestellungen angewandt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur durchgeführt, die im Rahmen der Selbstlernphasen durch die Studierenden – auch in Form von Lehrbriefen – bearbeitet wird. Insbesondere in den Bachelor-Arbeiten erfolgt nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen Buch- und Zeitschriftenliteratur eine theoretische Fundierung auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, die sodann durch eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen der konkreten Fragestellungen ergänzt wird.

Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben des Fachbereichs auf die Modul Inhalte abgestimmt, orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Das Studium wird durch eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen (8 CP) abgeschlossen. Darin soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema wird vom Erstprüfer, in der Regel in Abstimmung mit dem Zweitprüfer, festgelegt und ist nach Angaben des Fachbereichs auf die Studieninhalte und das Qualifikationsniveau abgestimmt. Teil des Moduls „Abschlussarbeit“ ist neben der Bachelor-Arbeit auch das Kolloquium (4 CP). Im Kolloquium sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit Blick auf die Abfolge der Inhalte stimmig und vermittelt die in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang zu erwartenden Inhalte. Die maßvolle Spezialisierung im Bereich der Sozialversicherungsmanagements ist vor dem Hintergrund des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden in Institutionen der Sozialversicherung und des für den Studiengang formulierten Qualifikationsziels zielführend.

Im Detail ergeben sich jedoch einige Anregungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine Vielzahl disparater Inhalte im Studiengang vermittelt wird; allerdings sollte die Zusammenführung dieser Inhalte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden. Die Praktika mögen diesem Ziel dienen, für eine belastbare Beurteilung ist die entsprechende Modulbeschreibung jedoch zu allgemein gehalten (s. Abschnitt 3.4).

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die vom Fachbereich postuliert wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich den Modulbeschreibungen nicht durchgängig zu entnehmen (s. Abschnitt 3.1).

Den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ist im Curriculum ein eigenes Teilmodul im Rahmen des Moduls „Personal Skills“ gewidmet; sie sollen nach Angaben des Fachbereichs bei

der Erstellung schriftlicher Arbeiten eingeübt werden. Auf Grundlage der Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang, die vor Ort eingesehen werden konnten, bestehen Zweifel daran, dass die genannten Elemente zu einer ausreichenden Vermittlung wissenschaftlicher Methoden führen. Die Gutachter empfehlen daher, die Intensität der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Curriculum durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden Gutachten zu Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang vorgelegt, die teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Eine Transparenz der Bewertung ebenso wie die Qualität der Rückmeldung an die Studierenden ist in diesen Fällen nicht ausreichend gegeben. Es wird daher mit Nachdruck empfohlen, auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinzuwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach Angaben des Fachbereichs enthalten alle Module des Studienganges auch Wissens- elemente, die nicht direkt auf die Berufstätigkeit zielen, sondern der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung dienen. Dies ist demnach insbesondere bei der Einführung in die Allgemeine BWL sowie bei den volkswirtschaftlichen Modulen der Fall. Ferner bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen des extracurricular angebotenen Studium Generale zu besuchen, in denen eine Vielzahl von nicht-betriebswirtschaftlichen Themen angesprochen wird.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden nach Angaben des Fachbereichs im Modul „BWL V - Unternehmensführung“ sowie im Modul „Personal Skills“ im ersten Semester behandelt.

In den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Modulen werden verschiedene Managementkonzepte vermittelt und methodisch angewandt (strategisches Management, Just-in-time-Prinzip, Total Quality Management, Lean Management, Benchmarking, Supply-Chain-Management, strategische Allianzen, Innovationsmanagement, Projektmanagement sowie Marketingmanagement).

Die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden werden nach Angaben des Fachbereichs durch die interaktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen trainiert. Eine explizite Förderung erfolgt im Modul „Personal Skills I“ sowie in den beiden Modulen zu Wirtschaftsenglisch. Er-

gänzend verweist der Fachbereich auch hier auf die entsprechenden Angebote im Rahmen des Studium Generale.

Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit werden nach Angabe des Fachbereichs insbesondere durch die Bildung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen in den Modulen gefördert, aber auch in den Personal-Skills-Modulen thematisiert.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden nach dem vorgelegten Curriculum nachvollziehbar vermittelt. Dies bezieht sich auf ethische Aspekte, die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen (u.a. durch den Einsatz von spezifischen Lehrformen wie Gruppenarbeit, aber auch explizit in den Modulen „Personal Skills“), „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Konfliktfähigkeit vor allem in den beiden Personal-Skills-Modulen.

Eine Bildungskomponente, die nicht auf Berufsvorbereitung zielt sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“, ist im vorliegenden Curriculum nicht zu erkennen.

Aspekte von Kooperations- und Konfliktverhalten werden im Studiengang in den Modulen zu Personal Skills angesprochen; wünschenswert ist eine Förderung der selbstorganisierten Gruppenarbeiten der Studierenden durch eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichs.

Die Vermittlung von Managementkonzepten erfolgt durch eine erfreulich hohe Zahl spezifischer Module.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang richtet sich explizit an Berufstätige, welche auf diesem Wege einen ersten akademischen Abschluss erwerben möchten. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Zielgruppe wurde die berufsbegleitende Charakteristik des Studienganges konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei verschiedene Faktoren: den Studierenden steht wöchentlich eine geringere Zeit zur Verfügung und haben eine deutlich reduzierte Präsenzzeit vor Ort. Daneben verfügen sie über ein hohes Maß an Praxiserfahrung, haben jedoch einen hohen Bedarf an der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist aus Sicht des Fachbereichs neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vermittlung von Handlungskompetenz von wesentlicher Bedeutung. Erreicht wird Handlungskompetenz durch den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, deren Vermittlung sowohl inhaltlich als auch durch die Wahl der Lehrform mit dem Curriculum angestrebt wird.

Das Studium ist geprägt durch eine hohe Zahl von Präsenzen, da aus Sicht des Fachbereichs ein regelmäßiger und ausreichend umfangreicher persönlicher Lehrkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt.

Um ein intensives Selbststudiums zu gewährleisten, setzt der Fachbereich nach eigenen Angaben Instrumente des Distance Learnings ein:

Neben der einschlägigen Fachliteratur und den Online verfügbaren Lehrskripten finden in vielen Modulen auch die spezifischen Lehrbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning, vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder, Brandenburg, Anwendung, die auch Elemente des Selbstlernens wie Kontrollfragen enthalten und damit besonders für die spezifischen Bedürfnisse des Distance Learnings ausgestaltet sind. Die Bestellung und der Erwerb sowohl der Studienbriefe wie auch der Literatur erfolgt durch die Studierenden nach entsprechender Information eigenständig über den Buchhandel. Weiterhin bietet die elektronische Lernplattform Moodle den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt stellen Dozenten auch Lehrmaterialien als Papierkopien bereit. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur gegenseitigen Lernhilfe, zur Kommunikation mit Lehrenden und untereinander sowie zur Bildung virtueller Lerngruppen. Zukünftig plant der Fachbereich, die netzbasierten Lehrangebote auszubauen.

Die Lehrenden werden angeregt, Lehrformen einzusetzen, die das aktive Lernen der Studierenden unterstützen. So sollen die Studierenden mit Beginn des Studiums sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Selbstlernphasen an die selbstständige Erarbeitung von Inhalten in Form von Gruppenarbeit, Kurzvorträgen und Referaten herangeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden von Anfang an bei der Entwicklung einer ‚forschenden Haltung‘ und der angemessenen mediengestützten Präsentation ihrer Studienergebnisse unterstützt werden.

Zu den im Studiengang eingesetzten Lehrmethoden zählen nach Angaben des Fachbereichs eigenständiges Arbeiten, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussion, Gruppenübungen, Internet-Recherche, Kurzreferate, Kleingruppenarbeit, Lehrvortrag, PC-Simulationen, Planspiele, Präsentation der Studierenden, Praxisbeispiele, Referate, Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Ergebnispräsentation, Übungen, Übungsfälle, Unterrichtsgespräch, Umsetzung in Anwendungsbeispielen, Video- und Filmvorführung, Vorbereitungslektüre, Vortrag durch Studierende, häusliches Literaturstudium, Zeitschriften- und Zeitungsartikelbesprechung.

Wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen und werden durch Praxisberichte dokumentiert. Fallstudien sind ausweislich der Modulbeschreibungen Gegenstand der Module „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Sozialversicherungsmanagement II“. Ferner ist nach Einschätzung des Fachbereichs ein intensiver Praxisbezug durch die Berufstätigkeit der Studierenden gegeben.

Aufgrund der spezifischen Charakteristik eines berufsbegleitenden Studienganges, dessen Studierende in ihrer beruflichen Tätigkeit die betriebliche Praxis täglich erleben, erübrigt sich aus Sicht des Fachbereichs weitestgehend der Einsatz von Gastreferenten. Allerdings werden nach seinen Angaben im Rahmen von Lehraufträgen geeignete Dozenten aus der Praxis für Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges wird den Anforderungen an die Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums insgesamt gerecht. Die Lehre findet komprimiert an zwei Wochentagen statt; die Gutachter empfehlen dem Fachbereich dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Tagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird. Angeraten ist zudem, die Lehrplattform nicht allein als Downloadpor-

tal sowie für organisatorische Informationen einzusetzen, sondern stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre zu nutzen und so die zeitliche Belastung der Studierenden ggf. zu senken.

Nach Prüfung der vorgelegten Studienbriefe kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese inhaltlich und in der methodischen Aufbereitung für das Studienkonzept und die Studienziele angemessen sind. Lediglich hinsichtlich der Aktualität der Quellen und der Literaturempfehlungen sind in Anbetracht des Erscheinungsjahre 2000 und 2001 Einschränkungen zu machen. Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.

Erfreulich ist der Einsatz zweier verpflichtender Phasen wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika; der Detaillierungsgrad in der Beschreibung der Lernziele, die hier zu erreichen sind, fällt jedoch gegenüber anderen Modulbeschreibungen ab; sie bleibt sehr allgemein („Anwendung des in der Theorieauseinandersetzung erarbeiteten Stoffes auf das Praxisunternehmen, in dem die Studierenden tätig sind. Reflexion der Vorgehensweisen in der Unternehmenspraxis auf Basis der betriebswirtschaftlichen Theorie.“). Hier wäre eine konkretere Darstellung der Qualifikationsziele wünschenswert (s. auch Abschnitt 3.1).

Der Einsatz von Dozenten aus der beruflichen Praxis ist im Studiengang vorgesehen, der Einsatz von Tutoren hingegen nicht. Da es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, die Studierenden also zunächst in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten eingeführt werden müssen und mit Blick auf die besonderen Belastungen, denen berufstätige Studierende unterliegen, ist eine intensive Betreuung erforderlich und der Einsatz von Tutoren über das bereits vorgesehene Betreuungsangebot hinaus anzuraten. Das entsprechende Kriterium wird daher als nicht erfüllt bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x	

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen in der gewählten Studienrichtung aus Sicht des Fachbereichs über eine solide wissenschaftliche Grundausbildung. Mit dieser Abschlussqualifikation erlangen sie demnach eine allgemeine Berufsbefähigung für ein breites Feld von Tätigkeiten. Zudem steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die akademische Ausbildung im Rahmen eines Master-Programms fortzusetzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf ein Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Da es sich nach Angaben der Hochschule durchweg um berufstätige Studierende handelt, ist grundsätzlich von einer Berufsbefähigung der Absolventen auszugehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im vorliegenden Studiengang wird derzeit durch 9 Professoren (davon 7 unbefristete Stellen), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristete Stelle) sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die drei befristeten Stellen mit Relevanz für den Studiengang laufen Ende September 2012 aus, drei für den Fachbereich vorgesehene Professuren sind derzeit unbesetzt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Besetzung einer dieser Stellen für den Beginn des Sommersemesters 2012 beabsichtigt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation sowie ausreichender Praxiskenntnisse des Lehrpersonals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren. Bei allen anderen Lehrenden wird dies nach Angaben des Fachbereichs durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat sichergestellt.

Mit Blick auf die Kooperation im Fachbereich wird ausgeführt, dass wesentliche Fragen des Studienganges auf den Sitzungen des Fachbereichsrates besprochen und entschieden werden. Daneben finden regelmäßig Abstimmungstreffen des dreiköpfigen Dekanats sowie zwischen Vertretern des Standorte Magdeburg und Stendal statt. Zudem werden jährlich verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen der beiden Hochschulstandorte bzw. am Standort Stendal durchgeführt, die auch die interne Kooperation fördern.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt generell durch den Studienfachberater, der aus der Mitte der Professoren bestimmt wird. Studierende und Lehrende können sich in allen Angelegenheiten an den Studiengangsleiter wenden. Bei Studienproblemen, die studiengangübergreifende Regelungen erfordern, können sich die Studierenden auch an den Studiendekan und bei allen übergeordneten Angelegenheiten direkt an den Dekan wenden. Rückfragen können an alle Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren.

Da für berufsbegleitend Studierende ein erhöhtes Maß an administrativer Betreuung notwendig ist, hat der Fachbereich nach eigenen Angaben einen in Vollzeit beschäftigten Studiengangskoordinator eingesetzt, der im Wochenverlauf telefonisch und elektronisch erreichbar und an allen Wochenenden vor Ort ist. Ihm obliegen die allgemeine und studiengangspezifische Beratung, die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Lehre und er dient als Schnittstelle zu den Lehrenden und zur Hochschulverwaltung.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen entspricht die personelle Ausstattung für den vorliegenden Studiengang dem Bedarf; gleichwohl wird dazu geraten, die noch offenen Stellen zügig zu besetzen. Abgeraten wird in diesem Zusammenhang von der von den Vertretern des Fachbereichs in den Blick genommenen Reduzierung der Entlohnung der Lehrbeauftragten; dies würde die Findung weiteren Lehrpersonals absehbar erschweren.

Mit Blick auf die interne Kooperation ist anzumerken, dass ein Teil der Lehrenden des Fachbereichs seinen Dienstsitz in Magdeburg hat, was die interne Abstimmung erschwert. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit bereits sog. „Dozentenkonferenzen“ durchgeführt. Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung dieser Veranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.

Mit Blick auf die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden wird die spezifische Betreuung durch den Studiengangskoordinator als besonders sinnvoll eingeschätzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges liegt in den Händen des Studiengangsleiters und des Studienkoordinators. Diesem obliegt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den Studiendekan. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der einzelnen Module fällt.

Die Studiengangsleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangsfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Des Weiteren trifft der Studiengangsleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des Fachschaftrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss.

Das Lehrpersonal arbeitet nach eigenen Angaben eng mit der Verwaltung des Standortes zusammen. Im laufenden Betrieb erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Dezernaten Haushalt (Dez. I) und studentische und akademische Angelegenheiten (Dez. II). Bei Baumaßnahmen und grundsätzlichen Fragen des Raumbedarfs wird die Unterstützung des Dezernats IV herangezogen.

Ferner werden die Fachbereichsleitung und die Lehrenden von den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats in ihren Aufgaben unterstützt, so bei der Raumplanung oder der Vergabe von Lehraufträgen. Das Dekanatssekretariat informiert ferner die Studierenden auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen.

Die Studierenden finden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten Ansprechpartner bei formalen Fragen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den

Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Behinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Diese wirken bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Studierender mit, geben Hilfestellung bei der Integration oder helfen bei der Planung und Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Ausländische Studierende finden in dem Ausländerbeauftragten am Standort Stendal eine Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule sowie im Rahmen der Angebote des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes an.

Zur Verstetigung, Koordination und zukunfts- und bedarfsorientierter Praxisausrichtung existiert eine so genannte „Fachschaft“, d.h. ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am vorliegenden Studiengang beteiligten Organisationen und des Fachbereichs der Hochschule, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen sowie der Klärung von Fragen und Problemen einzelner Studierender aus den beteiligten Organisationen.

Spezifisch für den Fachbereich Wirtschaft besteht am Hochschulstandort Stendal ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium nach Angaben des Fachbereichs aber von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber beratende Funktion und stellt ein Bindeglied zur regionalen Wirtschaft dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden können.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines spezifisch für den Studiengang tätigen Gremiums („Fachschaft“), das nach Eindruck der Gutachter zu einer engen Abstimmung mit den Kooperationspartnern und einer den Erfordernissen entsprechenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges beiträgt. Struktur und Befugnisse der Fachschaft sind nach den vorgelegten Unterlagen ebenso wie die des für den Standort Stendal geschaffenen Wirtschaftsbeirats bislang nicht kodifiziert und damit nicht ausreichend transparent. Insbesondere mit Blick auf seine systematische Einbeziehung in das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Studienangebots wird daher empfohlen, die Aufgaben beider Gremien schriftlich niederzulegen.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.2	Studiengangsmangement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmangement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte und Studierende können sich nach Angaben des Fachbereichs über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Leistungsanforderungen, Studiendauer und -abschluss) auf der Internetpräsenz der Hochschule informieren. Die Informationen stehen auch in Form von Flyern zur Verfügung. Die allgemeinen Studienmodalitäten sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt. Prüfungsangelegenheiten finden ihre Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung. Zur Information der Studienanfänger werden regelmäßig Immatrikulationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Online-Veranstaltungsarchiv des Fachbereichs dokumentiert. Die Themen der Bachelor-Arbeiten werden zentral im Immatrikulations- und Prüfungsamt erfasst. Pressemitteilungen werden im Dekanat erfasst, aktuell per E-Mail an alle Hochschulbeschäftigten versandt und archiviert. Zudem werden die Aktivitäten des Fachbereichs im jährlich erscheinenden Rektoratsbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch Dokumentation belegt; studiengangsspezifische Informationsbroschüren hingegen wurden nicht vorgelegt, die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs enthält keine weiterführenden Informationen zum vorliegenden Studiengang. Inwiefern die interessierte Öffentlichkeit über den Studiengang informiert wird, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Unbefriedigend bleibt der Mangel an Information über den Studiengang im Internet (s. auch Abschnitt 2). Da die Studierenden selbst jedoch ausreichende Informationen erhalten, wird dieser Aspekt als erfüllt gewertet.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Insgesamt stehen derzeit in verschiedenen Gebäuden 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln und zum Teil mit Flipcharts sowie mit blindengerechter Beschriftung versehen. Die Gebäude wurden erst kürzlich saniert, mit dem Wintersemester 2010/11 hat die neugebaute Mensa auf dem Campus ihren Betrieb aufgenommen. Im Anschluss an die Sanierung des letzten noch unsanierten Gebäudes auf dem Campus wird die Bibliothek in dort entstehende, größere Räumlichkeiten umziehen. Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der barrierefreie Zugang ermöglicht.

Alle Seminarräume sind multimedial ausgestattet (Projektoren, Medienschränke und teilweise -tische, Audioanlagen und Videoübertragung in den Hörsälen). Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien werden bei Bedarf bereitgestellt. Auf dem gesamten Campus ist Wireless-LAN verfügbar. Ferner können die Studierenden sieben PC-Pools am Standort Stendal mit insgesamt 125 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Die Nutzung der PC-Pools ist für Studierende kostenfrei, hier kann auch ausgedruckt werden. Notebooks und Funknetzkarten können ein bis zwei Semester kostenfrei ausgeliehen werden. Datenvideoprojektoren können für Lehrveranstaltungen im Haus ausgeliehen werden. Für studentische Projekte und Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden und Lehrenden verschiedene Audio- und Videoaufnahmegeräte sowie digitale Fotoapparate zur Verfügung. Als Besonderheit verfügt der Standort Stendal über ein Videokonferenzsystem. Mittels Videokonferenz werden u.a. Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen zwischen den Standorten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) abgehalten.

Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek am Hochschulstandort Stendal ca. 45.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Online sind der Bibliothekskatalog der Hochschule, eine Reihe von Online-Zeitschriften, wissenschaftlichen Volltextzeitschriften sowie Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes verfügbar. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

Eine Entwicklungskonzeption für die Bibliothek berücksichtigt die geplante räumliche Ausweitung der Bibliothek im Zuge der Fertigstellung des Ausbaus des dritten Hochschulgebäudes am Standort Stendal sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das zur Verfügung stehende Personal.

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet. Für bibliothekarische Hilfsarbeiten sowie zur Unterstützung des Ausleihservices stehen wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit wochentags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr, freitags bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Den Nutzern stehen gegenwärtig elf Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern zwei Selbstverbuchungsplätze sowie ein Rückgabeverbucher zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 220 qm. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine erhebliche räumliche Ausweitung mit dem Umzug der Bibliothek im Jahr 2011 erfolgen.

Bewertung:

Die Anzahl der am Standort Stendal vorhandenen Lehrräume ist gegenwärtig ausreichend. Hinsichtlich ihrer Ausstattung lässt sich festhalten, dass die Unterrichtsräume modern und

multimedial ausgestattet, soweit möglich behindertengerecht gestaltet sind und in dieser Hinsicht die Erfordernisse übertreffen.

Die Raumsituation der Bibliothek ist hingegen unzureichend, die Zahl der Arbeitsplätze zu gering für die mehr als 1.400 Studierenden am Standort. Durch die gegenwärtig im (Um-) Bau befindlichen Gebäude wird sich die Situation jedoch deutlich verbessern. Die Ausstattung der Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen wird daher mit „erfüllt“ bewertet.

Der Präsenzbestand der Bibliothek am Standort Stendal ist vergleichsweise schmal, die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur sind vor allem durch die Möglichkeiten zur Fernleihe von der Stadt- und Kreisbibliothek Stendal und des Online-Zugangs gegeben; die Gutachter erwarten hier durch den Neubau eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek auch im Präsenzbestand. Grundsätzlich angeraten ist jedoch, den Zugang zu fachspezifischen Online-Datenbanken auszuweiten. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) der Bibliothek liegt vor.

Die Bibliothek ist wochentags ausreichend lang geöffnet, empfohlen wird eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende, gerade auch mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Funktionen der Karriereberatung und des Placement Service werden fachbereichsübergreifend durch das Career Center der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wahrgenommen. Das Career Center ist Teil des landesweiten Projekts „Transferzentrum“ und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule. Zu den Dienstleistungen des Career Center zählen die Vermittlung von qualifizierten Stellen für den Berufseinstieg, Praktikantenstellen, fachbezogenen Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten aus der Berufspraxis, wirtschaftsnahen Forschungsthemen für die Erstellung von Studienarbeiten sowie von qualifizierten Nebentätigkeiten und Hiwi-Stellen. Zudem leistet das Career Center persönliche Beratung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und in Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und den Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet das Career Center Weiterbildungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an und organisiert Firmenkontaktmessen und Exkursionen. Eine Mitarbeiterin des Career Centers bietet einmal monatlich Sprechstunden vor Ort in Stendal an.

Der Fachbereich selbst bietet Beratung hinsichtlich eines anschließenden Master-Studiums an und nutzt seine Praxiskontakte und Kooperationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und für Vermittlung seiner Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Alumni-Verein des Standorts Stendal besteht seit 2003. Er soll für die Alumni zukünftig attraktiver gestaltet werden, um die derzeit noch geringe Reichweite zu erhöhen. Konzepte dafür werden derzeit entwickelt. In weiteren Schritten sind der Aufbau einer Alumni-Datenbank, Alumni-Veranstaltungen und die regelmäßige Durchführung von Alumni-Befragungen vorgesehen.

Als studienübergreifendes Betreuungsangebot besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung, welche vom Studentenwerk Magdeburg getragen wird. Be-

hinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden.

Bewertung:

Die vom Career Center angebotenen Dienstleistungen sind von beeindruckender Breite. Die Angebote werden durch Aktivitäten des Fachbereichs ergänzt und sind geeignet, insbesondere den Berufseinstieg der Absolventen wesentlich zu erleichtern. Gleichwohl hat das Career Center seinen Sitz im rund 60 km entfernten Magdeburg; ein entsprechendes Angebot vor Ort in Stendal ist wünschenswert, zumal das Semesterticket von den Studierenden nicht für die Anreise von Stendal nach Magdeburg genutzt werden kann. Über eigene Kontakte und den Wirtschaftsbeirat des Standortes Stendal unterhält der Fachbereich Kontakte zu Unternehmen in der Region. Es besteht eine Alumni-Organisation, deren Aktivitäten zukünftig den Studierenden zugute kommen können.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig, allerdings überwiegend am Hauptstandort Magdeburg, angeboten. Wünschenswert sind auch in dieser Hinsicht Ansprechpartner vor Ort in Stendal. Hervorzuheben sind die Kinderbetreuung am Standort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang wird kapazitär aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erhebt keine Studiengebühren und wird aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine Verteilung von Mitteln nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Bewertung:

Als staatliche Hochschule ist die Finanzierung des Studienganges ebenso wie die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich für den Akkreditierungszeitraum als gesichert anzusehen. Die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs ist nach den vorliegenden Informationen jedoch knapp; er sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundsausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung eingeführt, so ein internes Kapazitätsmodell, ein internes Flächenmodell, ein Modell zur Ermittlung des Vergaberahmens in der W-Besoldung, die leistungsorientierte Mittelvergabe, Balanced Scorecard (BSC) und akademisches Controlling. Mit Bezug auf die Lehre hat die Hochschule 2005 eine Evaluationsordnung erlassen, die u.a. regelmäßige studentische Lehrevaluationen sowie interne und externe Evaluationen vorsieht.

Zur Unterstützung der Studiengangsentwicklung wurden eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erlassen sowie verschiedene Handreichungen zur Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Einrichtung neuer Studiengänge (Prozessablaufmodelle, Leitfäden, Checklisten) entwickelt.

Die Qualitätssicherung bezogen auf den Studiengang obliegt dem Fachbereich und erfolgt im Wesentlichen durch semesterweise studentische Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen.

Zu Semesterende wird für jede Veranstaltung ein Evaluationsbogen zur Einschätzung der Qualität, Praktikabilität sowie von wissenschaftlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung verteilt. Die Erfassung der Evaluationsergebnisse wird hochschulzentral vorgenommen und die vergleichenden Einzelergebnisse werden den Lehrenden individuell zurückgemeldet. Dekan und Studiendekan können Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studienganges bzw. im Fachbereichsrat veranlassen. Externe Lehrende werden nach Angaben des Fachbereichs bei wiederholter schlechter Bewertung durch die Studierenden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus können auch den Modulverantwortlichen studentische Rückmeldungen angetragen werden. Zusätzlich bieten ein realer und ein elektronischer ‚Kummerkasten‘ die Möglichkeit zur Beschwerde. Einwände werden eingehend geprüft und ggf. im direkten Gespräch an die Lehrbeauftragten zurückgemeldet. Ziel dieser regelmäßigen Evaluation der Lehre ist die Qualitätsverbesserung durch direktes Feedback.

Hinsichtlich einer Evaluierung durch die Lehrenden führt der Fachbereich aus, dass regelmäßig (während des Semesters etwa monatlich) Dienstbesprechungen zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Hauptpersonal stattfinden, bei denen auch Defizite angesprochen würden. Ab dem Wintersemester 2010/11 soll ein Fragebogen zur Evaluation durch die Lehrenden eingesetzt werden. Thematisiert werden darin unter anderem die räumliche Ausstattung, die Verwaltung, die interne Kommunikation und Information sowie die Außenwirkung des Fachbereichs bzw. am Standort. Die Auswertung der Ergebnisse soll durch das Dekanat erfolgen, welches auf dieser Basis einen Evaluationsbericht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlichen soll. Zukünftig sollen sich die hauptamtlich Lehrenden zudem alle zwei Jahre zur etwaigen Aktualisierung der Studieninhalte bzw. Überarbeitung der Studiengangsstruktur zusammenfinden.

Nach Angaben des Fachbereichs sind neben der – mit diesem Verfahren erstmalig durchgeführten – Akkreditierung keine weiteren externen Evaluierungen vorgesehen. Der externen Begleitung und Beratung dienen nach seinen Angaben die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wirtschaftsbeirates. Zusätzlich zur Akkreditierung gibt der Fachbereich an, regelmäßige Alumni-Befragungen zu planen. Der Fachbereich verweist ferner auf ein derzeit erfolgreiches Audit im Rahmen der Beantragung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘, dessen Ergebnisse in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler als auch für die Beschäftigten unter der Perspektive der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einfließen sollen.

Bewertung:

Die Hochschule hat an zentraler Stelle eine Reihe von Voraussetzungen für ein wirksames und umfassendes Qualitätsmanagement geschaffen; nicht zuletzt sieht die Evaluationsordnung eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die interne und externe Qualitätseinschätzung vor mit dem Ziel der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung. Festzuhalten ist jedoch, dass die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal nur begrenzt entsprechen.

Von den in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen wird am Fachbereich die regelmäßige studentische Lehrevaluation umgesetzt. Die entsprechenden Fragebögen wurden vorgelegt und erfassen verschiedene relevante Aspekte der Lehrveranstaltungen und der Studienorganisation. Angeraten ist, insbesondere die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte auszubauen, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.

Transparenz über die Ergebnisse der Befragungen besteht nicht – den Studierenden vor Ort waren die Ergebnisse der Evaluationen nicht bekannt. Ein Hinweis zu Evaluationen oder ihren Ergebnissen ist der Homepage des Fachbereichs nicht zu entnehmen, Auswertungen wurden nicht vorgelegt; unklar bleibt, welche Maßnahmen der Fachbereich über das Einzelgespräch zwischen Dekan und Lehrendem hinaus ergreift, um die Qualität des Studienganges zu sichern und zu verbessern. Im Ergebnis kann das Qualitätsmanagement des Fachbereichs bezogen auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse des Studienganges nicht überzeugen.

Mit Blick auf die Re-Akkreditierung des Studienganges, aber auch im Sinne der Studierenden wird dem Fachbereich nachdrücklich nahegelegt, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Mit Blick auf die externe Evaluierung verweist der Fachbereich insbesondere auf die Programm-Akkreditierung als externe Begutachtung. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Programm-Akkreditierung eine externe Evaluierung nur teilweise ersetzen kann, da sie nicht den Fachbereich in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Gerade vor dem Hintergrund der an anderer Stelle angeratenen Konsolidierung des Standortes Stendal mag eine systematische externe Evaluation wertvolle Hinweise erbringen. Auch kann der Wirtschaftsbeirat stärker als bislang und vor allem systematisch in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen werden.

Der Fachbereich plant in einem ersten Schritt, die Alumni seiner Studiengänge zu befragen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt, das Kriterium in Erwartung der Umsetzung dieser Planung mit „erfüllt“ bewertet. Gleichwohl wird das Qualitätsmanagement in Gänze und die Angemessenheit der Maßnahmen der Fremdevaluation bei einer Re-Akkreditierung besonders zu prüfen sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es ist geplant, regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren durchzuführen; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.
- Es ist geplant, über die regelmäßige Programm-Akkreditierung hinaus weitere externe Evaluierungen nach einem festgelegten Verfahren einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement, B.A.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2					
2.1 Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-				Auflage	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X	
3.5*	Berufsbefähigung		X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Auflage		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Datum der Verfahrenseröffnung

5. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. Oktober 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. November 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, berufsbegleitend)
-

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Acht Semester (sechs Semester)

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

21

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. vierzünftig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11. März 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.

- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. Roswitha Meyer

Ehem. Lehrstuhl Gesundheitsökonomie
EBS Oestrich-Winkel

Prof. Manfred Träger

Lehrgebiete: Personalwirtschaftslehre, insbes. Personalpolitik und Personalmarketing
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Erik Lasotta, Dipl. Betriebsw. (FH)

Leiter Personalwesen in der Automobilzulieferindustrie, Erfurt

Oliver Jesper

Studierender der Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln

Zusammenfassung

Der vorliegende Studiengang wurde im April 2005 als Fernstudiengang eingerichtet, seine Akkreditierung als solcher im November 2008 bei der FIBAA beantragt. Die entsprechende Selbstdokumentation wurde von der Hochschule im März 2010 übermittelt und auf dieser Grundlage im Sommer 2010 eine Begutachtung vor Ort durchgeführt, in deren Ergebnis die Gutachter eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der vorgefundenen Mängel empfahlen. Diese bezogen sich im Kern auf die fernstudien-spezifische Umsetzung des Studienganges. Der Hochschule wurde der gutachterliche Bericht in Gänze übermittelt; mit Schreiben vom 21. September 2010 zog die Hochschule den Akkreditierungsauftrag zurück.

Anfang Oktober 2010 erteilte die Hochschule der FIBAA den Auftrag zur Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang und übermittelte die hierfür notwendigen Unterlagen. Der Studiengang entspricht inhaltlich weitgehend dem als Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ im Sommer 2010 begutachteten Studiengang, wird nun allerdings als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Begutachtung des Studienganges fand in verkürzter Form in der Geschäftsstelle der FIBAA in Bonn am 5. November 2010 statt. Das hierfür zusammengestellte Gutachterteam entsprach dem Gutachterteam der Begutachtung aus dem Sommer 2010, auf die Beteiligung eines Fernstudienexperten wurde jedoch verzichtet. Auf dem Wege einer Telefonkonferenz konnten während der Begutachtung offene Fragen zum Studiengang mit Vertretern der Hochschule geklärt werden. Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Februar 2011 berücksichtigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ der Hochschule Magdeburg-Stendal den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung im Wesentlichen entspricht. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Hinsicht auf die Zulassungsbestimmungen, die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Informationen der Hochschule zum Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten passen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter stellen ferner folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3),
- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4),

- die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (Kapitel 1.5),
- die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Kapitel 4.4) sowie
- die Karriereberatung (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet. Sie gliedert sich in fünf Fachbereiche

- Bauwesen
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
- Kommunikation und Medien
- Sozial- und Gesundheitswesen sowie
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft

am Standort Magdeburg und zwei Fachbereiche

- Angewandte Humanwissenschaften sowie
- Wirtschaft

am Standort Stendal.

Das Studienangebot umfasst aktuell 48 Studiengänge, davon 25 Bachelor- und 23 Master-Studiengänge. Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren 6.426 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Insgesamt beschäftigt sie ca. 340 Mitarbeiter (ohne Drittmittelbeschäftigte).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet die Studiengänge

- „Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- „Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts),
- „Risikomanagement“ (Master of Arts),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ (Bachelor of Science),
- Fernstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) sowie
- Fernstudiengang „Innovatives Management“ (Master of Arts)

an. Im Wintersemester 2010/11 waren 1.400 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

Der Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren zusammen mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Cluster begutachtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studienangebot erfolgt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und weiteren Krankenkassen (AOK Sachsen-Anhalt, AOK Mecklenburg-Vorpommern, AOK plus (Thüringen und Sachsen), AOK Berlin Brandenburg und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt, Bremen, Bremerhaven) und wendet sich an Mitarbeiter dieser Krankenkassen. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, betont aber inhaltlich Aspekte des Sozialversicherungsmanagements.

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden; die in der beruflichen Tätigkeit gewonnenen innerbetrieblichen Erfahrungen dienen einer Rückkopplung mit dem erworbenen Wissen und somit der praxisbezogenen Reflektion des Erlernten. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Die Absolventen des Studienganges sollen in nahezu allen ‚klassischen‘ betrieblichen Funktionen der Träger der Sozialversicherung tätig werden können. Darüber hinaus werden die Absolventen in die Lage versetzt, zwei wesentliche Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes im eher strukturschwachen Umland zu erfüllen: die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Management im Dienstleistungssektor. Da die Absolventen befähigt sind, eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen abzudecken, bieten sich nach dem Studium Anstellungsmöglichkeiten bei Trägern der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung. Aufgrund der erworbenen Sprachkompetenzen ergeben sich außerdem Beschäftigungspotentiale im internationalen Rahmen.

Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos und die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen erreicht werden. Selbstständigkeit, Flexibilität und Toleranz sollen im Studium gefördert werden.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ begründet der Fachbereich damit, dass die Wissensanwendung in starkem Maße in berufsrelevanten und anwendungsbezogenen Problemstellungen erfolgt und dass auf die beruflichen Erfahrungen Bezug genommen wird, was den Wissens- und Kompetenzerwerb unterstützt.

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen beschreibt die Hochschule als weitere Qualifikationsziele die Vermittlung von Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz. Die Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz soll im Laufe des Studiums gefördert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar beschrieben; die im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechen dem Qualifikationsziel. Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte sind mit Blick auf das Qualifikationsziel stimmig; den Studierenden wird betriebswirt-

schaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung eingeräumt.

Das Curriculum ist geeignet, die Studierenden zu einer Qualifikation auf Bachelor-Niveau gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu führen. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens nur knapp ausreichend ist, sie sollte im Studiengang stärker gefördert werden (s. Abschnitt 3.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Da der Studiengang die Absolventen zu Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen der Sozialversicherung befähigt, ist das potenzielle Einzugsgebiet des Studienganges nicht auf die Region Altmark / nördliches Sachsen-Anhalt beschränkt. In Deutschland werden nach Recherchen des Fachbereichs derzeit an elf weiteren Hochschuleinrichtungen grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge berufs begleitend angeboten. Für das besondere Feld des Sozialversicherungsmanagements finden sich ein duales Studienangebot „Sozialversicherungsmanagement“ in Kooperation mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein Studienangebot „Diplom-Verwaltungswirt“ am Fachbereich Sozialversicherung der FH Bund mit der Ausrichtung Rentenversicherung sowie der berufs begleitende Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld und Köln.

Mit Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes führt der Fachbereich aus, dass die erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Absolventen einerseits und deren potenzielle universelle Arbeitsmöglichkeiten andererseits als Garant für die Konkurrenzfähigkeit dieses Studienganges angesehen werden können.

Mit Blick auf die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird ausgeführt, dass ein enger Praxisbezug sowie eine Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft das Profil der Hochschule ausmachen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht des Fachbereichs diesem Konzept. Zudem ist der vorliegende Studiengang nach Angaben der Hochschule ein profilierender Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungs- und Wissenschaftsfeldes der Bildungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule, da in diesem Studiengang die angewandte Forschung den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen der Region direkt zugute kommt.

Bewertung:

In seiner Ausrichtung auf das Sozialmanagement und durch die enge Verbindung zu Sozialversicherungsträgern gibt es bundesweit nur sehr wenige vergleichbare Studienangebote. Zudem wurden seitens der Kooperationspartner ein hohes Interesse und eine wachsende Nachfrage nach diesem Studiengang attestiert, sodass er als überdurchschnittlich gut auf dem Bildungsmarkt positioniert angesehen werden kann.

Die enge Kooperation mit den aktuellen wie zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden des Studienganges weist auf eine weitere Stärke hin: Die Studienplätze werden exklusiv an Studienbewerber der Kooperationspartner vergeben, die Studierenden werden für den berufli-

chen Aufstieg in ihrer Einrichtung weiterqualifiziert. Die berufliche Relevanz des Studienganges wird zudem durch die regelmäßige Abstimmung mit den Kooperationspartnern als künftigen Arbeitgebern gesichert. Wenngleich die Analysen des Fachbereichs bezüglich der Arbeitsmarkterfordernisse noch fragmentarisch sind, kann im Ergebnis der Studiengang doch als sehr gut im Arbeitsmarkt positioniert angesehen werden. Zudem besteht nach dem Eindruck der Gutachter ein großes Potenzial zum weiteren Ausbau des Studienganges.

Der Hochschulstandort Stendal wurde in der Vergangenheit durch die Hochschulpolitik in Frage gestellt, nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort dient der vorliegende Studiengang auch dem Erhalt des Standortes: mit attraktiven Studienangeboten soll der Standort Stendal gestärkt werden. Eine belastbare, darüber hinausweisende und auf ein spezifisches Profil des Standortes Stendal ausgerichtete Strategie ist hingegen nicht zu erkennen. Die Gutachter empfehlen daher, eine weitere Konsolidierung des Standortes und der an ihm angebotenen Studiengänge mit einer inhaltlich bestimmten Strategie zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Fachbereich formuliert keinen explizit internationalen Anspruch für den vorliegenden Studiengang, bindet jedoch internationale Elemente einerseits durch internationale Bezüge der Fachinhalte, andererseits durch eine fremdsprachliche Ausbildung in das Curriculum ein.

Im vorliegenden Studiengang lag der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2009/10 bei rund einem Prozent. Der Fachbereich begründet die geringe Zahl ausländischer Studierender mit der berufsbegleitenden Anlage des Studienganges; zudem sei das Curriculum auf deutschsprachige Studierende, weil faktisch auf das deutsche Sozialversicherungssystem, ausgerichtet. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender nicht aktiv verfolgt.

Die Mehrheit der Professoren und externen Lehrenden verfügt über Auslandserfahrungen aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Lehr- und Austauschkontakten, die Sprachdozenten sind mehrheitlich ausländischer Herkunft. Nach Angaben des Fachbereichs werden seit mehreren Jahren bei Stellenausschreibungen für Professuren u.a. internationale Erfahrungen als gewünschte Qualifikation aufgenommen.

Internationale und interkulturelle Aspekte werden nach Angaben der Hochschule in der Mehrzahl der Module angesprochen. Interkulturelle Problem- und Fragestellungen werden explizit innerhalb der Module zu Wirtschaftsenglisch bearbeitet.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind nach Angaben des Fachbereichs extracurricular stattfindende Auslandsexkursionen sowie Workshops an ausländischen Partnerhochschulen.

Im Pflichtbereich des Curriculums sind Module zu Wirtschaftsenglisch im Umfang von 12 Credit Points (CP) vorgesehen. Ausweislich der Modulbeschreibungen kommt nur in den fremdsprachlichen Modulen fremdsprachliche Literatur zum Einsatz.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, das Curriculum berücksichtigt jedoch in angemessener Weise auch internationale Inhalte. Interkulturelle Inhalte sind hinge-

gen den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, ihre Berücksichtigung im Curriculum ist auch vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Wirtschaft wünschenswert.

Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering, angesichts des Studiengangsprofils jedoch nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Fachbereich keine besonderen Bemühungen zur Steigerung des Anteils ausländischer Studierender erkennen lässt, da sich der Studiengang an Arbeitnehmer eines sehr spezifischen Arbeitsmarktes wendet.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente verfügt die Mehrzahl der Lehrenden über Auslandserfahrungen oder ist ausländischer Herkunft. Zudem bemüht sich die Hochschule explizit um Lehrende mit internationalen Erfahrungen; ein Dozentenaustausch mit ausländischen Hochschulen wird am Fachbereich regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Studiengangszielsetzung keine explizit internationale Ausrichtung aufweist, ist der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen mit rund 7% der Workload im Studiengang begrüßenswert. Den Studierenden wird damit die für die spätere Berufstätigkeit wichtige Sprachkompetenz vermittelt. Aus diesem Grund wird das entsprechende Kriterium damit als „erfüllt“ bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben Kontakten zu Partnerhochschulen in China, Südafrika und Russland unterhält der Fachbereich enge Kontakte zu einer Partnerhochschule in Spartanburg (USA), die ihren Ausdruck in regelmäßigen jährlichen Gastaufenthalten dortiger Dozenten in Stendal und Magdeburg findet und zukünftig auch zur Vermittlung von Auslandspraktika in den USA genutzt werden soll. Weitere Kontakte des Fachbereichs bestehen zu einer weiteren amerikanischen Hochschule (Hickory), zu Hochschulen in Japan (Nagasaki), Ukraine (Saporoshje), Weißrussland (Gomel) sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten (Ras Al-Khaimah). Im Rahmen des ERASMUS-Netzwerks und über das Netzwerk der Hochschule selbst bestehen zudem Kontakte zu einer Reihe europäischer Hochschulen.

Mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen verweist der Fachbereich auf die so genannte „Fachschaft“, ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am Studiengang beteiligten Organisationen (Krankenkassen) und des Fachbereichs, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen.

Ferner besteht ein Wirtschaftsbeirat am Standort Stendal, dem knapp 60 Unternehmen, Einzelunternehmer und Organisationen der Region angehören.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Besonders hervor-

zuheben sind die umfangreichen Kontakte, die der Fachbereich die der Fachbereich zu Sozialversicherungsträgern hält; diese sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (ein entsprechendes Konzept für das nichtwissenschaftliche Personal ist nach Angaben des Fachbereichs in Vorbereitung). Ziel ist eine optimale Nutzung aller Begabungs- und Leistungspotenziale des weiblichen Teils der Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Das Konzept zeigt nach Angaben des Fachbereichs bereits Wirkung: So weisen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bei den Studierenden aller Fächer bundesweit einen Frauenanteil von 47,8% und für das Fach Betriebswirtschaftslehre von 44,7% aus. Die Quote für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 50,5 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich Wirtschaft insgesamt liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 56,3%. Bei hauptberuflichen Professuren lag der Anteil an Hochschullehrerinnen in Deutschland im Jahr 2008 bei 17,4%, an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bei 28,7 %. Im Fachbereich Wirtschaft sind 5 von 16 Stellen für wissenschaftliches Personal (31,3%) von Frauen besetzt sowie 2 von 11 Professuren (18,2 %). Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen ist der Hochschule und im Fachbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Angaben des Fachbereichs jedoch noch nicht ausgewogen.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben in besonderer Weise für Familienfreundlichkeit ein, so wird die Vereinbarkeit von Studium bzw. perspektivisch auch Weiterqualifizierung und Familie gefördert. 2006 übernahm die Hochschule die Koordination familienorientierter Maßnahmen an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts. Am Standort Stendal wurden im Wintersemester 2007/08 Daten zum Kinderbetreuungsbedarf unter Hochschulangehörigen erhoben und daraufhin im Folgesemester die Möglichkeit zur ganztägigen Kinderbetreuung auf dem Campus geschaffen. Die Hochschule ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Kinderbetreuung zu verstärken.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt Mutterschutzfristen und Elternzeiten und gewährt nach Angaben des Fachbereichs Chancengleichheit für studierende Eltern (§ 19 Abs. 2 StPO). Da die studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die neu entwickelte Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeioptionen vor.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO). Im Zuge der bisher auf dem Stendaler Campus durchgeführten Baumaßnahmen sowie bei der Planung der derzeit laufenden Maßnahmen wurden bzw. werden barrierefreie Zugänge geschaffen und blindengerechte Umbauten vorgenommen. Bei der Anmeldung behinderter Studierender wird der Behinderterbeauftragte der Hochschule zur weiteren Unterstützung dieser Studierenden eingeschaltet.

Bewertung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Hochschule des Themas Chancengleichheit ernsthaft annimmt und es konkret verfolgt, sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, des Studiums von Eltern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die dargelegten Maßnahmen können als vorbildlich angesehen werden, sie gehen über das üblicherweise an Hochschulen vorzufindende Maß hinaus.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.5	Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- eine in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie
- ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einer Krankenkasse

nachweist.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mindestens zweijährige, anerkannte und einschlägige Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note "gut", abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für ein Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu erlangen.

Eine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache findet für deutsche Studienbewerber nicht statt, ausländische Studienbewerber müssen gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO); sie bezieht sich nicht auf die Zulassung zum Studium.

Die Hochschule führt kein spezifisches Auswahlverfahren durch; eine Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Personalabteilungen der entsendenden Krankenversicherungen.

Nach Angaben des Fachbereichs wird die hochschulexterne Öffentlichkeit über studienengangsspezifische Broschüren informiert. Dort sind – neben den Studiengangsinformationen – auch die Zulassungsbedingungen festgehalten. Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs sind keine spezifischen Informationen zum vorliegenden Studiengang verfügbar.

bar. Für Beratung bezüglich des vorliegenden Studienganges ist eine Ansprechperson am Fachbereich benannt.

Für Studieninteressenten besteht die Möglichkeit, sich online um einen Studienplatz zu bewerben. Über ein entsprechendes Internet-Portal kann sich der Bewerber über den Stand des Zulassungsverfahrens informieren. Die Zulassungsentscheidung wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber in Form eines Bescheides – Zulassungsbescheid oder Ablehnungsbescheid – mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studiengangsinformationen liegen nach Angaben des Fachbereichs in gedruckter Form vor, über die Homepage der Hochschule oder des Fachbereichs sind spezifische Informationen zum vorliegenden Studiengang hingegen nicht verfügbar. Die Möglichkeit zur Online-Bewerbung besteht entgegen den Ausführungen des Fachbereichs für den vorliegenden Studiengang nicht. Dass Bewerbern für diesen Studiengang die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht offen steht, ist grundsätzlich nachvollziehbar, werden die Studienplätze doch an Bewerber vergeben, die von den kooperierenden Krankenkassen ausgewählt werden. Gleichwohl ist eine ausführlichere Information zum vorliegenden Studiengang für Interessenten geboten, damit diese sich vor einer Entscheidung für den vorliegenden Studiengang über Inhalt, Verlauf und die Anforderungen dieses berufsbegleitenden Studienganges informieren können.

Der Fachbereich führt aus, dass der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Sicherstellung entsprechenden Vorwissens der Studierenden dient. Der Nachweis entsprechender Erfahrungen ist mithin bedeutsam für die Bewältigung des Studienganges. Dennoch sehen die Zulassungsbedingungen keinen entsprechenden Nachweis vor, verlangt wird allein der Nachweis eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses bei einer Krankenkasse.

Im Curriculum des Studienganges sind englischsprachige Pflichtmodule vorgesehen; diese dienen auch nach Angaben der Fachbereichsvertreter vor Ort nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Wirtschaftsenglisch“), setzen also bereits ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Weder die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges noch die Immatrikulationsordnung der Hochschule sehen einen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation vor mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden die englischsprachigen Pflichtmodule nicht mit Erfolg bestehen wird.

Dies steht im Widerspruch zu den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, i.d.F.v. 29.02.2008, Kriterium 4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen 8-semesterigen Studiengang. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden 180 Credit Points (CP) erreicht, wobei für je 30 Stunden Workload ein CP vergeben wird. Dies entspricht einer Gesamt-Workload von 5.400 Stunden, von denen rund 535 Stunden, also etwa 10% der Workload in Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Das Studium ist pro Semester in ca. sieben Präsenzphasen (Fr. 16.00-20.00, Sa. 8.00-20.00) im 14-tägigen Rhythmus organisiert, wobei sich zwei Prüfungs-Präsenzphasen mit Unterbrechung des vorhergehenden 14-tägigen Rhythmus anschließen.

Die Hälfte der Module ist auf ein Semester Dauer, die andere Hälfte auf zwei Semester Dauer angelegt, ihre Größe liegt zwischen 4 CP und 12 CP. Die einsemestrigen Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, für die zweisemestrigen Module ist eine Klausur für das jeweilige Teilmodul vorgesehen, für diese werden jeweils anteilige CP vergeben. Je Semester werden überwiegend drei, maximal vier Prüfungen durchgeführt. Als Prüfungsformen werden nach eigenen Angaben mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) durchgeführt, wobei die Art der Prüfung den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht wird.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnote und der Note für das Modul „Bachelorprüfung“ (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zusammen. Die Vergabe von Noten gemäß ECTS wird vorbereitet und soll nach der Erfassung der Abschlussnoten dreier Absolventenjahrgänge eingeführt werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 162 CP im Rahmen von 21 Theorie-Modulen, 6 CP für Praxisanteile sowie 8 CP für die Abschlussarbeit und 4 CP für das Kolloquium.

Im Rahmen der ersten vier Semester sind die Grundlagenmodule zu absolvieren, die Semester 5-8 dienen der Vertiefung, u.a. durch zwei Praktika bzw. eine als gleichwertig angenommene berufspraktische Tätigkeit mit Praaxisbericht (6 CP). Im 5. Semester ist eine Vertiefung mit insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 21 CP zu wählen.

Inhalte, Qualifikationsziele, vermittelte Kompetenzen, angewandte Lehr- und Lernformen, Lehrmaterial sowie Angaben zu Zeitaufwand, Dauer, Umfang und Häufigkeit der Module sind u.a. in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt. Formale Regelungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Diese berücksichtigt die Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, und sieht einen Nachteilsausgleich vor.

Bewertung:

Die Berechnung der Workload für die einzelnen Module erfolgt nicht durch schematische Umrechnung der Semesterwochenstunden und ist grundsätzlich stimmig. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach den vorgelegten Unterlagen über die Semester hinweg gleich verteilt und entspricht bei 46 Studienwochen pro Jahr einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden. Dies stellt bei einer angenommenen Berufstätigkeit in Vollzeit eine hohe Belastung für die Studierenden dar; diese wird durch die grundsätzlich gegebene Integration der beruflichen Erfahrungen in das Studium durch die vorgesehenen Praktika (s.u.) und intensivere Betreuung (s. Kapitel 4.1) jedoch teilweise aufgefangen, erforderlich ist hingegen eine Anpassung der Zulassungskriterien (s. Kapitel 2). Die Studierbarkeit ist mit dieser Einschränkung auch nach Angaben der Studierenden vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen besteht Überarbeitungsbedarf:

Ein Teil der Modulbeschreibungen ist mit Blick auf die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte sehr knapp gehalten; diese sollten über reine Stichpunkte hinaus ausführlicher gefasst werden. Zudem werden in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele nur für die Teilmodule, nicht aber für das Modul selbst beschrieben. Ferner sollte der Zusammenhang der Module untereinander (Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) in den Modulbeschreibungen durchgängig herausgearbeitet werden.

Anhand der vorgelegten Modulbeschreibung für die Praktika bzw. der entsprechenden Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Höhe der dafür vergebenen Credit Points nicht stimmig: sofern ein Studierender nicht berufstätig ist, muss er im Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Wochen absolvieren. Die Workload für diese nach der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Bestandteile des Studiums entspricht rund 27 CP, vergeben werden für das entsprechende Modul jedoch 6 CP. Dieser Fall ist nach den vom Fachbereich dargelegten Zulassungsbedingungen auszuschließen, da der Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit für die Zulassung erforderlich ist, insofern wird von einem redaktionellen Fehler in der Selbstdokumentation und der Studien- und Prüfungsordnung ausgegangen.

Die Inhalte/ Gegenstände des Kolloquiums werden in der Beschreibung des Moduls „Bachelorprüfung“ nur sehr allgemein angegeben, seine Dauer wird gegenwärtig mit 45-60 Minuten definiert. Im Sinne der Information und der Gleichbehandlung der Studierenden sollte die Darstellung des Kolloquiums ausführlicher, die diesbezüglichen Prüfungsregelungen sollten einheitlich konkreter gefasst werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung nur teilweise den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 22. Oktober 2004 entsprechen, denen zufolge die Modulbeschreibungen u.a. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten enthalten sollen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Modulbeschreibungen gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten sind.

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung, derzufolge vom Zwei-Prüfer-Prinzip im Bedarfsfalle abgewichen werden kann (§ 13), entspricht nicht den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§12 (5)) und ist diesem gemäß zu überarbeiten. Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung gegenwärtig eine „Soll“-Bestimmung. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F.v. 22. Oktober 2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang setzt nach Darstellung des Fachbereichs auf eine solide betriebswirtschaftliche Ausbildung. Deshalb ist die Phase des Grundlagenstudiums auf vier Semester ausgedehnt und die Phase des Vertiefungsstudiums ebenfalls auf vier Semester angelegt. Ziel ist es dabei, die Absolventen bestmöglich für neue, anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Zu den Kernfächern zählen die Module der betriebswirtschaftlichen Funktionen sowie der Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gibt es mehrere Züge inhaltlich naher, aufeinander abgestimmter Module und Teilmodule (s. nachfolgenden Studienablaufplan), so in den Bereichen Betriebliches Rechnungswesen, Recht, in der Volkswirtschaftslehre, im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen, bei Wirtschaftsenglisch und bei den Personal Skills.

Im fünften bis siebten Semester hören die Studierenden die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement mit insgesamt 21 CP. Die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement besteht aus den Modulen Grundlagen der sozialen Sicherung und Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Krankenversicherung sowie Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In den einzelnen Feldern werden jeweils die Entstehung, der aktuelle Stand, mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven aus (gesundheits-)ökonomischer und Managementperspektive thematisiert.

Der Studiengang sieht keine weiteren Wahlmöglichkeiten vor. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf ein ausgeprägtes Spezialisierungsangebot verzichtet, da einerseits die hochschuleigenen Kapazitätsvorgaben zu berücksichtigen sind, andererseits ein Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss vornehmlich grundlegendes Wissen und ebensolche Kompetenzen vermitteln soll.

Der Einführung in das interdisziplinäre Denken dient einerseits das Modul „BWL I (Grundlagen)“, in dem die Betriebswirtschaftslehre innerhalb ihrer Nachbarwissenschaften verortet wird und sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte thematisiert werden. Andererseits dienen die Module zu Personal Skills diesem Ziel.

Darüber hinaus werden verschiedene Inhalte nach Angaben des Fachbereichs auch in den Sprachmodulen interdisziplinär verknüpft, im Bereich Mathematik und Statistik wird interdisziplinäres Denken demnach vorrangig durch die Nutzung betriebswirtschaftlicher Beispiele geschult.

Die im Studienaufbau eines Präsenzstudiums üblicherweise geforderten Praktika werden in der berufsbegleitenden Studienform durch die als gleichwertig angenommene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt, die durch zwei thematisch unterschiedliche Fragestellungen verfolgende Praxisberichte belegt werden. Studierende, die in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen, haben die geforderten Praktika gemäß Prüfungs- und Regelstudienplan in einem Umfang von zwei mal 10 Wochen in unterschiedlichen Betrieben durchzuführen und ebenfalls zwei Praxisberichte anzufertigen.

Studienablaufplan berufsbegleitender Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP (17 PS) BWL I (Grundlagen)	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Marketing	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Beschaffung, Produktion und Logistik	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Investition und Finanzierung	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Controlling	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Steuerliches Verfahrensrecht	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Betriebliche Steuern	5 CP (9 PS) BWL VI (Existenzgründung/ KMU) – Existenzgründung/ KMU
4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Wirtschaftsmathematik	4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Statistik	4 CP (13 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Projekt- und Innovationsmanagement	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Qualitätsmanagement	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Strategisches Management	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Organisation und Personal
5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Bürgerliches Recht	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Spezielle Aspekte des Wirtschaftsrechts	4 CP (9 PS) VWL II – Wirtschaftspolitik	4 CP (9 PS) VWL II – Internationale Wirtschaft	12 CP Bachelorprüfung [8 CP Thesis + 4 CP Kolloquium]
8 CP (17 PS) Personal Skills I	5 CP (17 PS) Personal Skills II – Vortrags- und Präsentationstechnik	4 CP (13 PS) VWL I – Mikroökonomie	4 CP (13 PS) VWL I – Makroökonomie	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement I – Grundlagen der sozialen Sicherung, Rentenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement II – Arbeitsförderung und Krankenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement III – Unfallversicherung und Pflegeversicherung	
	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Writing and reading of business texts	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Speech and listening comprehension	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch II – Advanced Business English				
22 CP 64 PS	23 CP 77 PS	22 CP 73 PS	23 CP 77 PS	22 CP 72 PS	23 CP 73 PS	23 CP 73 PS	22 CP 26 PS

Anmerkungen:

1. Gestrichelte Linien verbinden zwei Teilmodule zu einem Modul.
2. Fette rote Linien umrahmen den Wahlpflichtbereich. Eine der beiden Spezialisierungen wird gewählt.
3. PS = Präsenzstunden (jeweils 60 min)

Der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens dient das Erstellen von Praxisberichten, Hausarbeiten, Referaten und Präsentationen. Diese sollen auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten. Ferner werden die Studierenden im Studium u.a. mit der Recherche wissenschaftlicher Quellen, mit wissenschaftlichen Lern- und Arbeitstechniken sowie mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.

Methodenkenntnis im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird vorrangig über die Personal-Skills-Module vermittelt. In den mathematischen und informationstechnischen Modulen sowie in einzelnen BWL- und VWL-Modulen spielen Vermittlung und Anwendung mathematisch-statistischer bzw. quantitativ-empirischer Methoden und Fragestellungen eine besondere Rolle. Innerhalb der Vertiefungsfächer gibt es ebenfalls Module, in denen eine quantitative betriebswirtschaftliche Methodik zum Einsatz kommt. In der abschließenden Bachelor-Arbeit können diese mathematisch-statistischen bzw. quantitativ-empirischen Methoden an konkreten Fragestellungen angewandt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur durchgeführt, die im Rahmen der Selbstlernphasen durch die Studierenden – auch in Form von Lehrbriefen – bearbeitet wird. Insbesondere in den Bachelor-Arbeiten erfolgt nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen Buch- und Zeitschriftenliteratur eine theoretische Fundierung auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, die sodann durch eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen der konkreten Fragestellungen ergänzt wird.

Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben des Fachbereichs auf die Modul Inhalte abgestimmt, orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Das Studium wird durch eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen (8 CP) abgeschlossen. Darin soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema wird vom Erstprüfer, in der Regel in Abstimmung mit dem Zweitprüfer, festgelegt und ist nach Angaben des Fachbereichs auf die Studieninhalte und das Qualifikationsniveau abgestimmt. Teil des Moduls „Abschlussarbeit“ ist neben der Bachelor-Arbeit auch das Kolloquium (4 CP). Im Kolloquium sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit Blick auf die Abfolge der Inhalte stimmig und vermittelt die in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang zu erwartenden Inhalte. Die maßvolle Spezialisierung im Bereich der Sozialversicherungsmanagements ist vor dem Hintergrund des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden in Institutionen der Sozialversicherung und des für den Studiengang formulierten Qualifikationsziels zielführend.

Im Detail ergeben sich jedoch einige Anregungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine Vielzahl disparater Inhalte im Studiengang vermittelt wird; allerdings sollte die Zusammenführung dieser Inhalte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden. Die Praktika mögen diesem Ziel dienen, für eine belastbare Beurteilung ist die entsprechende Modulbeschreibung jedoch zu allgemein gehalten (s. Abschnitt 3.4).

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die vom Fachbereich postuliert wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich den Modulbeschreibungen nicht durchgängig zu entnehmen (s. Abschnitt 3.1).

Den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ist im Curriculum ein eigenes Teilmodul im Rahmen des Moduls „Personal Skills“ gewidmet; sie sollen nach Angaben des Fachbereichs bei

der Erstellung schriftlicher Arbeiten eingeübt werden. Auf Grundlage der Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang, die vor Ort eingesehen werden konnten, bestehen Zweifel daran, dass die genannten Elemente zu einer ausreichenden Vermittlung wissenschaftlicher Methoden führen. Die Gutachter empfehlen daher, die Intensität der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Curriculum durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden Gutachten zu Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang vorgelegt, die teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Eine Transparenz der Bewertung ebenso wie die Qualität der Rückmeldung an die Studierenden ist in diesen Fällen nicht ausreichend gegeben. Es wird daher mit Nachdruck empfohlen, auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinzuwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach Angaben des Fachbereichs enthalten alle Module des Studienganges auch Wissens- elemente, die nicht direkt auf die Berufstätigkeit zielen, sondern der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung dienen. Dies ist demnach insbesondere bei der Einführung in die Allgemeine BWL sowie bei den volkswirtschaftlichen Modulen der Fall. Ferner bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen des extracurricular angebotenen Studium Generale zu besuchen, in denen eine Vielzahl von nicht-betriebswirtschaftlichen Themen angesprochen wird.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden nach Angaben des Fachbereichs im Modul „BWL V - Unternehmensführung“ sowie im Modul „Personal Skills“ im ersten Semester behandelt.

In den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Modulen werden verschiedene Management- konzepte vermittelt und methodisch angewandt (strategisches Management, Just-in-time- Prinzip, Total Quality Management, Lean Management, Benchmarking, Supply-Chain- Management, strategische Allianzen, Innovationsmanagement, Projektmanagement sowie Marketingmanagement).

Die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden werden nach Angaben des Fachbereichs durch die interaktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen trainiert. Eine explizite Förderung erfolgt im Modul „Personal Skills I“ sowie in den beiden Modulen zu Wirtschaftsenglisch. Er-

gänzend verweist der Fachbereich auch hier auf die entsprechenden Angebote im Rahmen des Studium Generale.

Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit werden nach Angabe des Fachbereichs insbesondere durch die Bildung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen in den Modulen gefördert, aber auch in den Personal-Skills-Modulen thematisiert.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden nach dem vorgelegten Curriculum nachvollziehbar vermittelt. Dies bezieht sich auf ethische Aspekte, die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen (u.a. durch den Einsatz von spezifischen Lehrformen wie Gruppenarbeit, aber auch explizit in den Modulen „Personal Skills“), „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Konfliktfähigkeit vor allem in den beiden Personal-Skills-Modulen.

Eine Bildungskomponente, die nicht auf Berufsvorbereitung zielt sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“, ist im vorliegenden Curriculum nicht zu erkennen.

Aspekte von Kooperations- und Konfliktverhalten werden im Studiengang in den Modulen zu Personal Skills angesprochen; wünschenswert ist eine Förderung der selbstorganisierten Gruppenarbeiten der Studierenden durch eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichs.

Die Vermittlung von Managementkonzepten erfolgt durch eine erfreulich hohe Zahl spezifischer Module.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang richtet sich explizit an Berufstätige, welche auf diesem Wege einen ersten akademischen Abschluss erwerben möchten. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Zielgruppe wurde die berufsbegleitende Charakteristik des Studienganges konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei verschiedene Faktoren: den Studierenden steht wöchentlich eine geringere Zeit zur Verfügung und haben eine deutlich reduzierte Präsenzzeit vor Ort. Daneben verfügen sie über ein hohes Maß an Praxiserfahrung, haben jedoch einen hohen Bedarf an der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist aus Sicht des Fachbereichs neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vermittlung von Handlungskompetenz von wesentlicher Bedeutung. Erreicht wird Handlungskompetenz durch den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, deren Vermittlung sowohl inhaltlich als auch durch die Wahl der Lehrform mit dem Curriculum angestrebt wird.

Das Studium ist geprägt durch eine hohe Zahl von Präsenzen, da aus Sicht des Fachbereichs ein regelmäßiger und ausreichend umfangreicher persönlicher Lehrkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt.

Um ein intensives Selbststudiums zu gewährleisten, setzt der Fachbereich nach eigenen Angaben Instrumente des Distance Learnings ein:

Neben der einschlägigen Fachliteratur und den Online verfügbaren Lehrskripten finden in vielen Modulen auch die spezifischen Lehrbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning, vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder, Brandenburg, Anwendung, die auch Elemente des Selbstlernens wie Kontrollfragen enthalten und damit besonders für die spezifischen Bedürfnisse des Distance Learnings ausgestaltet sind. Die Bestellung und der Erwerb sowohl der Studienbriefe wie auch der Literatur erfolgt durch die Studierenden nach entsprechender Information eigenständig über den Buchhandel. Weiterhin bietet die elektronische Lernplattform Moodle den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt stellen Dozenten auch Lehrmaterialien als Papierkopien bereit. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur gegenseitigen Lernhilfe, zur Kommunikation mit Lehrenden und untereinander sowie zur Bildung virtueller Lerngruppen. Zukünftig plant der Fachbereich, die netzbasierten Lehrangebote auszubauen.

Die Lehrenden werden angeregt, Lehrformen einzusetzen, die das aktive Lernen der Studierenden unterstützen. So sollen die Studierenden mit Beginn des Studiums sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Selbstlernphasen an die selbstständige Erarbeitung von Inhalten in Form von Gruppenarbeit, Kurzvorträgen und Referaten herangeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden von Anfang an bei der Entwicklung einer ‚forschenden Haltung‘ und der angemessenen mediengestützten Präsentation ihrer Studienergebnisse unterstützt werden.

Zu den im Studiengang eingesetzten Lehrmethoden zählen nach Angaben des Fachbereichs eigenständiges Arbeiten, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussion, Gruppenübungen, Internet-Recherche, Kurzreferate, Kleingruppenarbeit, Lehrvortrag, PC-Simulationen, Planspiele, Präsentation der Studierenden, Praxisbeispiele, Referate, Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Ergebnispräsentation, Übungen, Übungsfälle, Unterrichtsgespräch, Umsetzung in Anwendungsbeispielen, Video- und Filmvorführung, Vorbereitungslektüre, Vortrag durch Studierende, häusliches Literaturstudium, Zeitschriften- und Zeitungsartikelbesprechung.

Wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen und werden durch Praxisberichte dokumentiert. Fallstudien sind ausweislich der Modulbeschreibungen Gegenstand der Module „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Sozialversicherungsmanagement II“. Ferner ist nach Einschätzung des Fachbereichs ein intensiver Praxisbezug durch die Berufstätigkeit der Studierenden gegeben.

Aufgrund der spezifischen Charakteristik eines berufsbegleitenden Studienganges, dessen Studierende in ihrer beruflichen Tätigkeit die betriebliche Praxis täglich erleben, erübrigt sich aus Sicht des Fachbereichs weitestgehend der Einsatz von Gastreferenten. Allerdings werden nach seinen Angaben im Rahmen von Lehraufträgen geeignete Dozenten aus der Praxis für Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges wird den Anforderungen an die Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums insgesamt gerecht. Die Lehre findet komprimiert an zwei Wochentagen statt; die Gutachter empfehlen dem Fachbereich dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Tagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird. Angeraten ist zudem, die Lehrplattform nicht allein als Downloadpor-

tal sowie für organisatorische Informationen einzusetzen, sondern stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre zu nutzen und so die zeitliche Belastung der Studierenden ggf. zu senken.

Nach Prüfung der vorgelegten Studienbriefe kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese inhaltlich und in der methodischen Aufbereitung für das Studienkonzept und die Studienziele angemessen sind. Lediglich hinsichtlich der Aktualität der Quellen und der Literaturempfehlungen sind in Anbetracht des Erscheinungsjahre 2000 und 2001 Einschränkungen zu machen. Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.

Erfreulich ist der Einsatz zweier verpflichtender Phasen wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika; der Detaillierungsgrad in der Beschreibung der Lernziele, die hier zu erreichen sind, fällt jedoch gegenüber anderen Modulbeschreibungen ab; sie bleibt sehr allgemein („Anwendung des in der Theorieauseinandersetzung erarbeiteten Stoffes auf das Praxisunternehmen, in dem die Studierenden tätig sind. Reflexion der Vorgehensweisen in der Unternehmenspraxis auf Basis der betriebswirtschaftlichen Theorie.“). Hier wäre eine konkretere Darstellung der Qualifikationsziele wünschenswert (s. auch Abschnitt 3.1).

Der Einsatz von Dozenten aus der beruflichen Praxis ist im Studiengang vorgesehen, der Einsatz von Tutoren hingegen nicht. Da es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, die Studierenden also zunächst in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten eingeführt werden müssen und mit Blick auf die besonderen Belastungen, denen berufstätige Studierende unterliegen, ist eine intensive Betreuung erforderlich und der Einsatz von Tutoren über das bereits vorgesehene Betreuungsangebot hinaus anzuraten. Das entsprechende Kriterium wird daher als nicht erfüllt bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x	

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen in der gewählten Studienrichtung aus Sicht des Fachbereichs über eine solide wissenschaftliche Grundausbildung. Mit dieser Abschlussqualifikation erlangen sie demnach eine allgemeine Berufsbefähigung für ein breites Feld von Tätigkeiten. Zudem steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die akademische Ausbildung im Rahmen eines Master-Programms fortzusetzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf ein Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Da es sich nach Angaben der Hochschule durchweg um berufstätige Studierende handelt, ist grundsätzlich von einer Berufsbefähigung der Absolventen auszugehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im vorliegenden Studiengang wird derzeit durch 9 Professoren (davon 7 unbefristete Stellen), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristete Stelle) sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die drei befristeten Stellen mit Relevanz für den Studiengang laufen Ende September 2012 aus, drei für den Fachbereich vorgesehene Professuren sind derzeit unbesetzt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Besetzung einer dieser Stellen für den Beginn des Sommersemesters 2012 beabsichtigt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation sowie ausreichender Praxiskenntnisse des Lehrpersonals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren. Bei allen anderen Lehrenden wird dies nach Angaben des Fachbereichs durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat sichergestellt.

Mit Blick auf die Kooperation im Fachbereich wird ausgeführt, dass wesentliche Fragen des Studienganges auf den Sitzungen des Fachbereichsrates besprochen und entschieden werden. Daneben finden regelmäßig Abstimmungstreffen des dreiköpfigen Dekanats sowie zwischen Vertretern des Standorte Magdeburg und Stendal statt. Zudem werden jährlich verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen der beiden Hochschulstandorte bzw. am Standort Stendal durchgeführt, die auch die interne Kooperation fördern.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt generell durch den Studienfachberater, der aus der Mitte der Professoren bestimmt wird. Studierende und Lehrende können sich in allen Angelegenheiten an den Studiengangsleiter wenden. Bei Studienproblemen, die studiengangübergreifende Regelungen erfordern, können sich die Studierenden auch an den Studiendekan und bei allen übergeordneten Angelegenheiten direkt an den Dekan wenden. Rückfragen können an alle Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren.

Da für berufsbegleitend Studierende ein erhöhtes Maß an administrativer Betreuung notwendig ist, hat der Fachbereich nach eigenen Angaben einen in Vollzeit beschäftigten Studiengangskoordinator eingesetzt, der im Wochenverlauf telefonisch und elektronisch erreichbar und an allen Wochenenden vor Ort ist. Ihm obliegen die allgemeine und studiengangspezifische Beratung, die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Lehre und er dient als Schnittstelle zu den Lehrenden und zur Hochschulverwaltung.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen entspricht die personelle Ausstattung für den vorliegenden Studiengang dem Bedarf; gleichwohl wird dazu geraten, die noch offenen Stellen zügig zu besetzen. Abgeraten wird in diesem Zusammenhang von der von den Vertretern des Fachbereichs in den Blick genommenen Reduzierung der Entlohnung der Lehrbeauftragten; dies würde die Findung weiteren Lehrpersonals absehbar erschweren.

Mit Blick auf die interne Kooperation ist anzumerken, dass ein Teil der Lehrenden des Fachbereichs seinen Dienstsitz in Magdeburg hat, was die interne Abstimmung erschwert. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit bereits sog. „Dozentenkonferenzen“ durchgeführt. Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung dieser Veranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.

Mit Blick auf die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden wird die spezifische Betreuung durch den Studiengangskoordinator als besonders sinnvoll eingeschätzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges liegt in den Händen des Studiengangsleiters und des Studienkoordinators. Diesem obliegt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den Studiendekan. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der einzelnen Module fällt.

Die Studiengangsleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangsfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Des Weiteren trifft der Studiengangsleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des Fachschaftsrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss.

Das Lehrpersonal arbeitet nach eigenen Angaben eng mit der Verwaltung des Standortes zusammen. Im laufenden Betrieb erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Dezernaten Haushalt (Dez. I) und studentische und akademische Angelegenheiten (Dez. II). Bei Baumaßnahmen und grundsätzlichen Fragen des Raumbedarfs wird die Unterstützung des Dezernats IV herangezogen.

Ferner werden die Fachbereichsleitung und die Lehrenden von den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats in ihren Aufgaben unterstützt, so bei der Raumplanung oder der Vergabe von Lehraufträgen. Das Dekanatssekretariat informiert ferner die Studierenden auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen.

Die Studierenden finden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten Ansprechpartner bei formalen Fragen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den

Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Behinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Diese wirken bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Studierender mit, geben Hilfestellung bei der Integration oder helfen bei der Planung und Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Ausländische Studierende finden in dem Ausländerbeauftragten am Standort Stendal eine Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule sowie im Rahmen der Angebote des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes an.

Zur Verstetigung, Koordination und zukunfts- und bedarfsorientierter Praxisausrichtung existiert eine so genannte „Fachschaft“, d.h. ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am vorliegenden Studiengang beteiligten Organisationen und des Fachbereichs der Hochschule, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen sowie der Klärung von Fragen und Problemen einzelner Studierender aus den beteiligten Organisationen.

Spezifisch für den Fachbereich Wirtschaft besteht am Hochschulstandort Stendal ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium nach Angaben des Fachbereichs aber von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber beratende Funktion und stellt ein Bindeglied zur regionalen Wirtschaft dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden können.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines spezifisch für den Studiengang tätigen Gremiums („Fachschaft“), das nach Eindruck der Gutachter zu einer engen Abstimmung mit den Kooperationspartnern und einer den Erfordernissen entsprechenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges beiträgt. Struktur und Befugnisse der Fachschaft sind nach den vorgelegten Unterlagen ebenso wie die des für den Standort Stendal geschaffenen Wirtschaftsbeirats bislang nicht kodifiziert und damit nicht ausreichend transparent. Insbesondere mit Blick auf seine systematische Einbeziehung in das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Studienangebots wird daher empfohlen, die Aufgaben beider Gremien schriftlich niederzulegen.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.2	Studiengangsmangement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmangement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte und Studierende können sich nach Angaben des Fachbereichs über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Leistungsanforderungen, Studiendauer und -abschluss) auf der Internetpräsenz der Hochschule informieren. Die Informationen stehen auch in Form von Flyern zur Verfügung. Die allgemeinen Studienmodalitäten sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt. Prüfungsangelegenheiten finden ihre Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung. Zur Information der Studienanfänger werden regelmäßig Immatrikulationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Online-Veranstaltungsarchiv des Fachbereichs dokumentiert. Die Themen der Bachelor-Arbeiten werden zentral im Immatrikulations- und Prüfungsamt erfasst. Pressemitteilungen werden im Dekanat erfasst, aktuell per E-Mail an alle Hochschulbeschäftigten versandt und archiviert. Zudem werden die Aktivitäten des Fachbereichs im jährlich erscheinenden Rektoratsbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch Dokumentation belegt; studiengangsspezifische Informationsbroschüren hingegen wurden nicht vorgelegt, die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs enthält keine weiterführenden Informationen zum vorliegenden Studiengang. Inwiefern die interessierte Öffentlichkeit über den Studiengang informiert wird, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Unbefriedigend bleibt der Mangel an Information über den Studiengang im Internet (s. auch Abschnitt 2). Da die Studierenden selbst jedoch ausreichende Informationen erhalten, wird dieser Aspekt als erfüllt gewertet.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Insgesamt stehen derzeit in verschiedenen Gebäuden 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln und zum Teil mit Flipcharts sowie mit blindengerechter Beschriftung versehen. Die Gebäude wurden erst kürzlich saniert, mit dem Wintersemester 2010/11 hat die neugebaute Mensa auf dem Campus ihren Betrieb aufgenommen. Im Anschluss an die Sanierung des letzten noch unsanierten Gebäudes auf dem Campus wird die Bibliothek in dort entstehende, größere Räumlichkeiten umziehen. Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der barrierefreie Zugang ermöglicht.

Alle Seminarräume sind multimedial ausgestattet (Projektoren, Medienschränke und teilweise -tische, Audioanlagen und Videoübertragung in den Hörsälen). Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien werden bei Bedarf bereitgestellt. Auf dem gesamten Campus ist Wireless-LAN verfügbar. Ferner können die Studierenden sieben PC-Pools am Standort Stendal mit insgesamt 125 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Die Nutzung der PC-Pools ist für Studierende kostenfrei, hier kann auch ausgedruckt werden. Notebooks und Funknetzkarten können ein bis zwei Semester kostenfrei ausgeliehen werden. Datenvideoprojektoren können für Lehrveranstaltungen im Haus ausgeliehen werden. Für studentische Projekte und Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden und Lehrenden verschiedene Audio- und Videoaufnahmegeräte sowie digitale Fotoapparate zur Verfügung. Als Besonderheit verfügt der Standort Stendal über ein Videokonferenzsystem. Mittels Videokonferenz werden u.a. Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen zwischen den Standorten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) abgehalten.

Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek am Hochschulstandort Stendal ca. 45.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Online sind der Bibliothekskatalog der Hochschule, eine Reihe von Online-Zeitschriften, wissenschaftlichen Volltextzeitschriften sowie Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes verfügbar. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

Eine Entwicklungskonzeption für die Bibliothek berücksichtigt die geplante räumliche Ausweitung der Bibliothek im Zuge der Fertigstellung des Ausbaus des dritten Hochschulgebäudes am Standort Stendal sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das zur Verfügung stehende Personal.

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet. Für bibliothekarische Hilfsarbeiten sowie zur Unterstützung des Ausleihservices stehen wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit wochentags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr, freitags bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Den Nutzern stehen gegenwärtig elf Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern zwei Selbstverbuchungsplätze sowie ein Rückgabeverbucher zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 220 qm. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine erhebliche räumliche Ausweitung mit dem Umzug der Bibliothek im Jahr 2011 erfolgen.

Bewertung:

Die Anzahl der am Standort Stendal vorhandenen Lehrräume ist gegenwärtig ausreichend. Hinsichtlich ihrer Ausstattung lässt sich festhalten, dass die Unterrichtsräume modern und

multimedial ausgestattet, soweit möglich behindertengerecht gestaltet sind und in dieser Hinsicht die Erfordernisse übertreffen.

Die Raumsituation der Bibliothek ist hingegen unzureichend, die Zahl der Arbeitsplätze zu gering für die mehr als 1.400 Studierenden am Standort. Durch die gegenwärtig im (Um-) Bau befindlichen Gebäude wird sich die Situation jedoch deutlich verbessern. Die Ausstattung der Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen wird daher mit „erfüllt“ bewertet.

Der Präsenzbestand der Bibliothek am Standort Stendal ist vergleichsweise schmal, die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur sind vor allem durch die Möglichkeiten zur Fernleihe von der Stadt- und Kreisbibliothek Stendal und des Online-Zugangs gegeben; die Gutachter erwarten hier durch den Neubau eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek auch im Präsenzbestand. Grundsätzlich angeraten ist jedoch, den Zugang zu fachspezifischen Online-Datenbanken auszuweiten. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) der Bibliothek liegt vor.

Die Bibliothek ist wochentags ausreichend lang geöffnet, empfohlen wird eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende, gerade auch mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Funktionen der Karriereberatung und des Placement Service werden fachbereichsübergreifend durch das Career Center der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wahrgenommen. Das Career Center ist Teil des landesweiten Projekts „Transferzentrum“ und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule. Zu den Dienstleistungen des Career Center zählen die Vermittlung von qualifizierten Stellen für den Berufseinstieg, Praktikantenstellen, fachbezogenen Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten aus der Berufspraxis, wirtschaftsnahen Forschungsthemen für die Erstellung von Studienarbeiten sowie von qualifizierten Nebentätigkeiten und Hiwi-Stellen. Zudem leistet das Career Center persönliche Beratung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und in Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und den Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet das Career Center Weiterbildungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an und organisiert Firmenkontaktmessen und Exkursionen. Eine Mitarbeiterin des Career Centers bietet einmal monatlich Sprechstunden vor Ort in Stendal an.

Der Fachbereich selbst bietet Beratung hinsichtlich eines anschließenden Master-Studiums an und nutzt seine Praxiskontakte und Kooperationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und für Vermittlung seiner Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Alumni-Verein des Standorts Stendal besteht seit 2003. Er soll für die Alumni zukünftig attraktiver gestaltet werden, um die derzeit noch geringe Reichweite zu erhöhen. Konzepte dafür werden derzeit entwickelt. In weiteren Schritten sind der Aufbau einer Alumni-Datenbank, Alumni-Veranstaltungen und die regelmäßige Durchführung von Alumni-Befragungen vorgesehen.

Als studienübergreifendes Betreuungsangebot besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung, welche vom Studentenwerk Magdeburg getragen wird. Be-

hinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden.

Bewertung:

Die vom Career Center angebotenen Dienstleistungen sind von beeindruckender Breite. Die Angebote werden durch Aktivitäten des Fachbereichs ergänzt und sind geeignet, insbesondere den Berufseinstieg der Absolventen wesentlich zu erleichtern. Gleichwohl hat das Career Center seinen Sitz im rund 60 km entfernten Magdeburg; ein entsprechendes Angebot vor Ort in Stendal ist wünschenswert, zumal das Semesterticket von den Studierenden nicht für die Anreise von Stendal nach Magdeburg genutzt werden kann. Über eigene Kontakte und den Wirtschaftsbeirat des Standortes Stendal unterhält der Fachbereich Kontakte zu Unternehmen in der Region. Es besteht eine Alumni-Organisation, deren Aktivitäten zukünftig den Studierenden zugute kommen können.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig, allerdings überwiegend am Hauptstandort Magdeburg, angeboten. Wünschenswert sind auch in dieser Hinsicht Ansprechpartner vor Ort in Stendal. Hervorzuheben sind die Kinderbetreuung am Standort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang wird kapazitär aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erhebt keine Studiengebühren und wird aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine Verteilung von Mitteln nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Bewertung:

Als staatliche Hochschule ist die Finanzierung des Studienganges ebenso wie die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich für den Akkreditierungszeitraum als gesichert anzusehen. Die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs ist nach den vorliegenden Informationen jedoch knapp; er sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundsausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung eingeführt, so ein internes Kapazitätsmodell, ein internes Flächenmodell, ein Modell zur Ermittlung des Vergaberahmens in der W-Besoldung, die leistungsorientierte Mittelvergabe, Balanced Scorecard (BSC) und akademisches Controlling. Mit Bezug auf die Lehre hat die Hochschule 2005 eine Evaluationsordnung erlassen, die u.a. regelmäßige studentische Lehrevaluationen sowie interne und externe Evaluationen vorsieht.

Zur Unterstützung der Studiengangsentwicklung wurden eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erlassen sowie verschiedene Handreichungen zur Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Einrichtung neuer Studiengänge (Prozessablaufmodelle, Leitfäden, Checklisten) entwickelt.

Die Qualitätssicherung bezogen auf den Studiengang obliegt dem Fachbereich und erfolgt im Wesentlichen durch semesterweise studentische Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen.

Zu Semesterende wird für jede Veranstaltung ein Evaluationsbogen zur Einschätzung der Qualität, Praktikabilität sowie von wissenschaftlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung verteilt. Die Erfassung der Evaluationsergebnisse wird hochschulzentral vorgenommen und die vergleichenden Einzelergebnisse werden den Lehrenden individuell zurückgemeldet. Dekan und Studiendekan können Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studienganges bzw. im Fachbereichsrat veranlassen. Externe Lehrende werden nach Angaben des Fachbereichs bei wiederholter schlechter Bewertung durch die Studierenden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus können auch den Modulverantwortlichen studentische Rückmeldungen angetragen werden. Zusätzlich bieten ein realer und ein elektronischer ‚Kummerkasten‘ die Möglichkeit zur Beschwerde. Einwände werden eingehend geprüft und ggf. im direkten Gespräch an die Lehrbeauftragten zurückgemeldet. Ziel dieser regelmäßigen Evaluation der Lehre ist die Qualitätsverbesserung durch direktes Feedback.

Hinsichtlich einer Evaluierung durch die Lehrenden führt der Fachbereich aus, dass regelmäßig (während des Semesters etwa monatlich) Dienstbesprechungen zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Hauptpersonal stattfinden, bei denen auch Defizite angesprochen würden. Ab dem Wintersemester 2010/11 soll ein Fragebogen zur Evaluation durch die Lehrenden eingesetzt werden. Thematisiert werden darin unter anderem die räumliche Ausstattung, die Verwaltung, die interne Kommunikation und Information sowie die Außenwirkung des Fachbereichs bzw. am Standort. Die Auswertung der Ergebnisse soll durch das Dekanat erfolgen, welches auf dieser Basis einen Evaluationsbericht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlichen soll. Zukünftig sollen sich die hauptamtlich Lehrenden zudem alle zwei Jahre zur etwaigen Aktualisierung der Studieninhalte bzw. Überarbeitung der Studiengangsstruktur zusammenfinden.

Nach Angaben des Fachbereichs sind neben der – mit diesem Verfahren erstmalig durchgeführten – Akkreditierung keine weiteren externen Evaluierungen vorgesehen. Der externen Begleitung und Beratung dienen nach seinen Angaben die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wirtschaftsbeirates. Zusätzlich zur Akkreditierung gibt der Fachbereich an, regelmäßige Alumni-Befragungen zu planen. Der Fachbereich verweist ferner auf ein derzeit erfolgreiches Audit im Rahmen der Beantragung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘, dessen Ergebnisse in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler als auch für die Beschäftigten unter der Perspektive der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einfließen sollen.

Bewertung:

Die Hochschule hat an zentraler Stelle eine Reihe von Voraussetzungen für ein wirksames und umfassendes Qualitätsmanagement geschaffen; nicht zuletzt sieht die Evaluationsordnung eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die interne und externe Qualitätseinschätzung vor mit dem Ziel der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung. Festzuhalten ist jedoch, dass die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal nur begrenzt entsprechen.

Von den in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen wird am Fachbereich die regelmäßige studentische Lehrevaluation umgesetzt. Die entsprechenden Fragebögen wurden vorgelegt und erfassen verschiedene relevante Aspekte der Lehrveranstaltungen und der Studienorganisation. Angeraten ist, insbesondere die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte auszubauen, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.

Transparenz über die Ergebnisse der Befragungen besteht nicht – den Studierenden vor Ort waren die Ergebnisse der Evaluationen nicht bekannt. Ein Hinweis zu Evaluationen oder ihren Ergebnissen ist der Homepage des Fachbereichs nicht zu entnehmen, Auswertungen wurden nicht vorgelegt; unklar bleibt, welche Maßnahmen der Fachbereich über das Einzelgespräch zwischen Dekan und Lehrendem hinaus ergreift, um die Qualität des Studienganges zu sichern und zu verbessern. Im Ergebnis kann das Qualitätsmanagement des Fachbereichs bezogen auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse des Studienganges nicht überzeugen.

Mit Blick auf die Re-Akkreditierung des Studienganges, aber auch im Sinne der Studierenden wird dem Fachbereich nachdrücklich nahegelegt, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Mit Blick auf die externe Evaluierung verweist der Fachbereich insbesondere auf die Programm-Akkreditierung als externe Begutachtung. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Programm-Akkreditierung eine externe Evaluierung nur teilweise ersetzen kann, da sie nicht den Fachbereich in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Gerade vor dem Hintergrund der an anderer Stelle angeratenen Konsolidierung des Standortes Stendal mag eine systematische externe Evaluation wertvolle Hinweise erbringen. Auch kann der Wirtschaftsbeirat stärker als bislang und vor allem systematisch in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen werden.

Der Fachbereich plant in einem ersten Schritt, die Alumni seiner Studiengänge zu befragen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt, das Kriterium in Erwartung der Umsetzung dieser Planung mit „erfüllt“ bewertet. Gleichwohl wird das Qualitätsmanagement in Gänze und die Angemessenheit der Maßnahmen der Fremdevaluation bei einer Re-Akkreditierung besonders zu prüfen sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es ist geplant, regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren durchzuführen; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.
- Es ist geplant, über die regelmäßige Programm-Akkreditierung hinaus weitere externe Evaluierungen nach einem festgelegten Verfahren einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement, B.A.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2					
2.1 Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-				Auflage	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X	
3.5*	Berufsbefähigung		X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Auflage		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Datum der Verfahrenseröffnung

5. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. Oktober 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. November 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, berufsbegleitend)
-

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Acht Semester (sechs Semester)

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

21

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. vierzünftig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11. März 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.

- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. Roswitha Meyer

Ehem. Lehrstuhl Gesundheitsökonomie
EBS Oestrich-Winkel

Prof. Manfred Träger

Lehrgebiete: Personalwirtschaftslehre, insbes. Personalpolitik und Personalmarketing
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Erik Lasotta, Dipl. Betriebsw. (FH)

Leiter Personalwesen in der Automobilzulieferindustrie, Erfurt

Oliver Jesper

Studierender der Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln

Zusammenfassung

Der vorliegende Studiengang wurde im April 2005 als Fernstudiengang eingerichtet, seine Akkreditierung als solcher im November 2008 bei der FIBAA beantragt. Die entsprechende Selbstdokumentation wurde von der Hochschule im März 2010 übermittelt und auf dieser Grundlage im Sommer 2010 eine Begutachtung vor Ort durchgeführt, in deren Ergebnis die Gutachter eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der vorgefundenen Mängel empfahlen. Diese bezogen sich im Kern auf die fernstudien-spezifische Umsetzung des Studienganges. Der Hochschule wurde der gutachterliche Bericht in Gänze übermittelt; mit Schreiben vom 21. September 2010 zog die Hochschule den Akkreditierungsauftrag zurück.

Anfang Oktober 2010 erteilte die Hochschule der FIBAA den Auftrag zur Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang und übermittelte die hierfür notwendigen Unterlagen. Der Studiengang entspricht inhaltlich weitgehend dem als Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ im Sommer 2010 begutachteten Studiengang, wird nun allerdings als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Begutachtung des Studienganges fand in verkürzter Form in der Geschäftsstelle der FIBAA in Bonn am 5. November 2010 statt. Das hierfür zusammengestellte Gutachterteam entsprach dem Gutachterteam der Begutachtung aus dem Sommer 2010, auf die Beteiligung eines Fernstudienexperten wurde jedoch verzichtet. Auf dem Wege einer Telefonkonferenz konnten während der Begutachtung offene Fragen zum Studiengang mit Vertretern der Hochschule geklärt werden. Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Februar 2011 berücksichtigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ der Hochschule Magdeburg-Stendal den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung im Wesentlichen entspricht. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Hinsicht auf die Zulassungsbestimmungen, die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Informationen der Hochschule zum Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten passen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter stellen ferner folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3),
- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4),

- die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (Kapitel 1.5),
- die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Kapitel 4.4) sowie
- die Karriereberatung (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet. Sie gliedert sich in fünf Fachbereiche

- Bauwesen
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
- Kommunikation und Medien
- Sozial- und Gesundheitswesen sowie
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft

am Standort Magdeburg und zwei Fachbereiche

- Angewandte Humanwissenschaften sowie
- Wirtschaft

am Standort Stendal.

Das Studienangebot umfasst aktuell 48 Studiengänge, davon 25 Bachelor- und 23 Master-Studiengänge. Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren 6.426 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Insgesamt beschäftigt sie ca. 340 Mitarbeiter (ohne Drittmittelbeschäftigte).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet die Studiengänge

- „Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- „Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts),
- „Risikomanagement“ (Master of Arts),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ (Bachelor of Science),
- Fernstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) sowie
- Fernstudiengang „Innovatives Management“ (Master of Arts)

an. Im Wintersemester 2010/11 waren 1.400 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

Der Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren zusammen mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Cluster begutachtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studienangebot erfolgt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und weiteren Krankenkassen (AOK Sachsen-Anhalt, AOK Mecklenburg-Vorpommern, AOK plus (Thüringen und Sachsen), AOK Berlin Brandenburg und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt, Bremen, Bremerhaven) und wendet sich an Mitarbeiter dieser Krankenkassen. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, betont aber inhaltlich Aspekte des Sozialversicherungsmanagements.

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden; die in der beruflichen Tätigkeit gewonnenen innerbetrieblichen Erfahrungen dienen einer Rückkopplung mit dem erworbenen Wissen und somit der praxisbezogenen Reflektion des Erlernten. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Die Absolventen des Studienganges sollen in nahezu allen ‚klassischen‘ betrieblichen Funktionen der Träger der Sozialversicherung tätig werden können. Darüber hinaus werden die Absolventen in die Lage versetzt, zwei wesentliche Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes im eher strukturschwachen Umland zu erfüllen: die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Management im Dienstleistungssektor. Da die Absolventen befähigt sind, eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen abzudecken, bieten sich nach dem Studium Anstellungsmöglichkeiten bei Trägern der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung. Aufgrund der erworbenen Sprachkompetenzen ergeben sich außerdem Beschäftigungspotentiale im internationalen Rahmen.

Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos und die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen erreicht werden. Selbstständigkeit, Flexibilität und Toleranz sollen im Studium gefördert werden.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ begründet der Fachbereich damit, dass die Wissensanwendung in starkem Maße in berufsrelevanten und anwendungsbezogenen Problemstellungen erfolgt und dass auf die beruflichen Erfahrungen Bezug genommen wird, was den Wissens- und Kompetenzerwerb unterstützt.

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen beschreibt die Hochschule als weitere Qualifikationsziele die Vermittlung von Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz. Die Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz soll im Laufe des Studiums gefördert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar beschrieben; die im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechen dem Qualifikationsziel. Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte sind mit Blick auf das Qualifikationsziel stimmig; den Studierenden wird betriebswirt-

schaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung eingeräumt.

Das Curriculum ist geeignet, die Studierenden zu einer Qualifikation auf Bachelor-Niveau gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu führen. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens nur knapp ausreichend ist, sie sollte im Studiengang stärker gefördert werden (s. Abschnitt 3.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Da der Studiengang die Absolventen zu Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen der Sozialversicherung befähigt, ist das potenzielle Einzugsgebiet des Studienganges nicht auf die Region Altmark / nördliches Sachsen-Anhalt beschränkt. In Deutschland werden nach Recherchen des Fachbereichs derzeit an elf weiteren Hochschuleinrichtungen grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge berufs begleitend angeboten. Für das besondere Feld des Sozialversicherungsmanagements finden sich ein duales Studienangebot „Sozialversicherungsmanagement“ in Kooperation mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein Studienangebot „Diplom-Verwaltungswirt“ am Fachbereich Sozialversicherung der FH Bund mit der Ausrichtung Rentenversicherung sowie der berufs begleitende Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld und Köln.

Mit Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes führt der Fachbereich aus, dass die erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Absolventen einerseits und deren potenzielle universelle Arbeitsmöglichkeiten andererseits als Garant für die Konkurrenzfähigkeit dieses Studienganges angesehen werden können.

Mit Blick auf die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird ausgeführt, dass ein enger Praxisbezug sowie eine Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft das Profil der Hochschule ausmachen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht des Fachbereichs diesem Konzept. Zudem ist der vorliegende Studiengang nach Angaben der Hochschule ein profilierender Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungs- und Wissenschaftsfeldes der Bildungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule, da in diesem Studiengang die angewandte Forschung den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen der Region direkt zugute kommt.

Bewertung:

In seiner Ausrichtung auf das Sozialmanagement und durch die enge Verbindung zu Sozialversicherungsträgern gibt es bundesweit nur sehr wenige vergleichbare Studienangebote. Zudem wurden seitens der Kooperationspartner ein hohes Interesse und eine wachsende Nachfrage nach diesem Studiengang attestiert, sodass er als überdurchschnittlich gut auf dem Bildungsmarkt positioniert angesehen werden kann.

Die enge Kooperation mit den aktuellen wie zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden des Studienganges weist auf eine weitere Stärke hin: Die Studienplätze werden exklusiv an Studienbewerber der Kooperationspartner vergeben, die Studierenden werden für den berufli-

chen Aufstieg in ihrer Einrichtung weiterqualifiziert. Die berufliche Relevanz des Studienganges wird zudem durch die regelmäßige Abstimmung mit den Kooperationspartnern als künftigen Arbeitgebern gesichert. Wenngleich die Analysen des Fachbereichs bezüglich der Arbeitsmarkterfordernisse noch fragmentarisch sind, kann im Ergebnis der Studiengang doch als sehr gut im Arbeitsmarkt positioniert angesehen werden. Zudem besteht nach dem Eindruck der Gutachter ein großes Potenzial zum weiteren Ausbau des Studienganges.

Der Hochschulstandort Stendal wurde in der Vergangenheit durch die Hochschulpolitik in Frage gestellt, nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort dient der vorliegende Studiengang auch dem Erhalt des Standortes: mit attraktiven Studienangeboten soll der Standort Stendal gestärkt werden. Eine belastbare, darüber hinausweisende und auf ein spezifisches Profil des Standortes Stendal ausgerichtete Strategie ist hingegen nicht zu erkennen. Die Gutachter empfehlen daher, eine weitere Konsolidierung des Standortes und der an ihm angebotenen Studiengänge mit einer inhaltlich bestimmten Strategie zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Fachbereich formuliert keinen explizit internationalen Anspruch für den vorliegenden Studiengang, bindet jedoch internationale Elemente einerseits durch internationale Bezüge der Fachinhalte, andererseits durch eine fremdsprachliche Ausbildung in das Curriculum ein.

Im vorliegenden Studiengang lag der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2009/10 bei rund einem Prozent. Der Fachbereich begründet die geringe Zahl ausländischer Studierender mit der berufsbegleitenden Anlage des Studienganges; zudem sei das Curriculum auf deutschsprachige Studierende, weil faktisch auf das deutsche Sozialversicherungssystem, ausgerichtet. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender nicht aktiv verfolgt.

Die Mehrheit der Professoren und externen Lehrenden verfügt über Auslandserfahrungen aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Lehr- und Austauschkontakten, die Sprachdozenten sind mehrheitlich ausländischer Herkunft. Nach Angaben des Fachbereichs werden seit mehreren Jahren bei Stellenausschreibungen für Professuren u.a. internationale Erfahrungen als gewünschte Qualifikation aufgenommen.

Internationale und interkulturelle Aspekte werden nach Angaben der Hochschule in der Mehrzahl der Module angesprochen. Interkulturelle Problem- und Fragestellungen werden explizit innerhalb der Module zu Wirtschaftsenglisch bearbeitet.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind nach Angaben des Fachbereichs extracurricular stattfindende Auslandsexkursionen sowie Workshops an ausländischen Partnerhochschulen.

Im Pflichtbereich des Curriculums sind Module zu Wirtschaftsenglisch im Umfang von 12 Credit Points (CP) vorgesehen. Ausweislich der Modulbeschreibungen kommt nur in den fremdsprachlichen Modulen fremdsprachliche Literatur zum Einsatz.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, das Curriculum berücksichtigt jedoch in angemessener Weise auch internationale Inhalte. Interkulturelle Inhalte sind hinge-

gen den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, ihre Berücksichtigung im Curriculum ist auch vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Wirtschaft wünschenswert.

Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering, angesichts des Studiengangsprofils jedoch nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Fachbereich keine besonderen Bemühungen zur Steigerung des Anteils ausländischer Studierender erkennen lässt, da sich der Studiengang an Arbeitnehmer eines sehr spezifischen Arbeitsmarktes wendet.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente verfügt die Mehrzahl der Lehrenden über Auslandserfahrungen oder ist ausländischer Herkunft. Zudem bemüht sich die Hochschule explizit um Lehrende mit internationalen Erfahrungen; ein Dozentenaustausch mit ausländischen Hochschulen wird am Fachbereich regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Studiengangszielsetzung keine explizit internationale Ausrichtung aufweist, ist der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen mit rund 7% der Workload im Studiengang begrüßenswert. Den Studierenden wird damit die für die spätere Berufstätigkeit wichtige Sprachkompetenz vermittelt. Aus diesem Grund wird das entsprechende Kriterium damit als „erfüllt“ bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben Kontakten zu Partnerhochschulen in China, Südafrika und Russland unterhält der Fachbereich enge Kontakte zu einer Partnerhochschule in Spartanburg (USA), die ihren Ausdruck in regelmäßigen jährlichen Gastaufenthalten dortiger Dozenten in Stendal und Magdeburg findet und zukünftig auch zur Vermittlung von Auslandspraktika in den USA genutzt werden soll. Weitere Kontakte des Fachbereichs bestehen zu einer weiteren amerikanischen Hochschule (Hickory), zu Hochschulen in Japan (Nagasaki), Ukraine (Saporoshje), Weißrussland (Gomel) sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten (Ras Al-Khaimah). Im Rahmen des ERASMUS-Netzwerks und über das Netzwerk der Hochschule selbst bestehen zudem Kontakte zu einer Reihe europäischer Hochschulen.

Mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen verweist der Fachbereich auf die so genannte „Fachschaft“, ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am Studiengang beteiligten Organisationen (Krankenkassen) und des Fachbereichs, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen.

Ferner besteht ein Wirtschaftsbeirat am Standort Stendal, dem knapp 60 Unternehmen, Einzelunternehmer und Organisationen der Region angehören.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Besonders hervor-

zuheben sind die umfangreichen Kontakte, die der Fachbereich die der Fachbereich zu Sozialversicherungsträgern hält; diese sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (ein entsprechendes Konzept für das nichtwissenschaftliche Personal ist nach Angaben des Fachbereichs in Vorbereitung). Ziel ist eine optimale Nutzung aller Begabungs- und Leistungspotenziale des weiblichen Teils der Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Das Konzept zeigt nach Angaben des Fachbereichs bereits Wirkung: So weisen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bei den Studierenden aller Fächer bundesweit einen Frauenanteil von 47,8% und für das Fach Betriebswirtschaftslehre von 44,7% aus. Die Quote für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 50,5 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich Wirtschaft insgesamt liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 56,3%. Bei hauptberuflichen Professuren lag der Anteil an Hochschullehrerinnen in Deutschland im Jahr 2008 bei 17,4%, an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bei 28,7 %. Im Fachbereich Wirtschaft sind 5 von 16 Stellen für wissenschaftliches Personal (31,3%) von Frauen besetzt sowie 2 von 11 Professuren (18,2 %). Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen ist der Hochschule und im Fachbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Angaben des Fachbereichs jedoch noch nicht ausgewogen.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben in besonderer Weise für Familienfreundlichkeit ein, so wird die Vereinbarkeit von Studium bzw. perspektivisch auch Weiterqualifizierung und Familie gefördert. 2006 übernahm die Hochschule die Koordination familienorientierter Maßnahmen an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts. Am Standort Stendal wurden im Wintersemester 2007/08 Daten zum Kinderbetreuungsbedarf unter Hochschulangehörigen erhoben und daraufhin im Folgesemester die Möglichkeit zur ganztägigen Kinderbetreuung auf dem Campus geschaffen. Die Hochschule ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Kinderbetreuung zu verstärken.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt Mutterschutzfristen und Elternzeiten und gewährt nach Angaben des Fachbereichs Chancengleichheit für studierende Eltern (§ 19 Abs. 2 StPO). Da die studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die neu entwickelte Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeioptionen vor.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO). Im Zuge der bisher auf dem Stendaler Campus durchgeführten Baumaßnahmen sowie bei der Planung der derzeit laufenden Maßnahmen wurden bzw. werden barrierefreie Zugänge geschaffen und blindengerechte Umbauten vorgenommen. Bei der Anmeldung behinderter Studierender wird der Behinderterbeauftragte der Hochschule zur weiteren Unterstützung dieser Studierenden eingeschaltet.

Bewertung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Hochschule des Themas Chancengleichheit ernsthaft annimmt und es konkret verfolgt, sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, des Studiums von Eltern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die dargelegten Maßnahmen können als vorbildlich angesehen werden, sie gehen über das üblicherweise an Hochschulen vorzufindende Maß hinaus.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.5	Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- eine in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie
- ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einer Krankenkasse

nachweist.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mindestens zweijährige, anerkannte und einschlägige Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note "gut", abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für ein Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu erlangen.

Eine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache findet für deutsche Studienbewerber nicht statt, ausländische Studienbewerber müssen gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO); sie bezieht sich nicht auf die Zulassung zum Studium.

Die Hochschule führt kein spezifisches Auswahlverfahren durch; eine Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Personalabteilungen der entsendenden Krankenversicherungen.

Nach Angaben des Fachbereichs wird die hochschulexterne Öffentlichkeit über studienengangsspezifische Broschüren informiert. Dort sind – neben den Studiengangsinformationen – auch die Zulassungsbedingungen festgehalten. Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs sind keine spezifischen Informationen zum vorliegenden Studiengang verfügbar.

bar. Für Beratung bezüglich des vorliegenden Studienganges ist eine Ansprechperson am Fachbereich benannt.

Für Studieninteressenten besteht die Möglichkeit, sich online um einen Studienplatz zu bewerben. Über ein entsprechendes Internet-Portal kann sich der Bewerber über den Stand des Zulassungsverfahrens informieren. Die Zulassungsentscheidung wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber in Form eines Bescheides – Zulassungsbescheid oder Ablehnungsbescheid – mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studiengangsinformationen liegen nach Angaben des Fachbereichs in gedruckter Form vor, über die Homepage der Hochschule oder des Fachbereichs sind spezifische Informationen zum vorliegenden Studiengang hingegen nicht verfügbar. Die Möglichkeit zur Online-Bewerbung besteht entgegen den Ausführungen des Fachbereichs für den vorliegenden Studiengang nicht. Dass Bewerbern für diesen Studiengang die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht offen steht, ist grundsätzlich nachvollziehbar, werden die Studienplätze doch an Bewerber vergeben, die von den kooperierenden Krankenkassen ausgewählt werden. Gleichwohl ist eine ausführlichere Information zum vorliegenden Studiengang für Interessenten geboten, damit diese sich vor einer Entscheidung für den vorliegenden Studiengang über Inhalt, Verlauf und die Anforderungen dieses berufsbegleitenden Studienganges informieren können.

Der Fachbereich führt aus, dass der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Sicherstellung entsprechenden Vorwissens der Studierenden dient. Der Nachweis entsprechender Erfahrungen ist mithin bedeutsam für die Bewältigung des Studienganges. Dennoch sehen die Zulassungsbedingungen keinen entsprechenden Nachweis vor, verlangt wird allein der Nachweis eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses bei einer Krankenkasse.

Im Curriculum des Studienganges sind englischsprachige Pflichtmodule vorgesehen; diese dienen auch nach Angaben der Fachbereichsvertreter vor Ort nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Wirtschaftsenglisch“), setzen also bereits ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Weder die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges noch die Immatrikulationsordnung der Hochschule sehen einen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation vor mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden die englischsprachigen Pflichtmodule nicht mit Erfolg bestehen wird.

Dies steht im Widerspruch zu den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, i.d.F.v. 29.02.2008, Kriterium 4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen 8-semesterigen Studiengang. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden 180 Credit Points (CP) erreicht, wobei für je 30 Stunden Workload ein CP vergeben wird. Dies entspricht einer Gesamt-Workload von 5.400 Stunden, von denen rund 535 Stunden, also etwa 10% der Workload in Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Das Studium ist pro Semester in ca. sieben Präsenzphasen (Fr. 16.00-20.00, Sa. 8.00-20.00) im 14-tägigen Rhythmus organisiert, wobei sich zwei Prüfungs-Präsenzphasen mit Unterbrechung des vorhergehenden 14-tägigen Rhythmus anschließen.

Die Hälfte der Module ist auf ein Semester Dauer, die andere Hälfte auf zwei Semester Dauer angelegt, ihre Größe liegt zwischen 4 CP und 12 CP. Die einsemestrigen Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, für die zweisemestrigen Module ist eine Klausur für das jeweilige Teilmodul vorgesehen, für diese werden jeweils anteilige CP vergeben. Je Semester werden überwiegend drei, maximal vier Prüfungen durchgeführt. Als Prüfungsformen werden nach eigenen Angaben mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) durchgeführt, wobei die Art der Prüfung den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht wird.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnote und der Note für das Modul „Bachelorprüfung“ (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zusammen. Die Vergabe von Noten gemäß ECTS wird vorbereitet und soll nach der Erfassung der Abschlussnoten dreier Absolventenjahrgänge eingeführt werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 162 CP im Rahmen von 21 Theorie-Modulen, 6 CP für Praxisanteile sowie 8 CP für die Abschlussarbeit und 4 CP für das Kolloquium.

Im Rahmen der ersten vier Semester sind die Grundlagenmodule zu absolvieren, die Semester 5-8 dienen der Vertiefung, u.a. durch zwei Praktika bzw. eine als gleichwertig angenommene berufspraktische Tätigkeit mit Praaxisbericht (6 CP). Im 5. Semester ist eine Vertiefung mit insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 21 CP zu wählen.

Inhalte, Qualifikationsziele, vermittelte Kompetenzen, angewandte Lehr- und Lernformen, Lehrmaterial sowie Angaben zu Zeitaufwand, Dauer, Umfang und Häufigkeit der Module sind u.a. in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt. Formale Regelungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Diese berücksichtigt die Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, und sieht einen Nachteilsausgleich vor.

Bewertung:

Die Berechnung der Workload für die einzelnen Module erfolgt nicht durch schematische Umrechnung der Semesterwochenstunden und ist grundsätzlich stimmig. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach den vorgelegten Unterlagen über die Semester hinweg gleich verteilt und entspricht bei 46 Studienwochen pro Jahr einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden. Dies stellt bei einer angenommenen Berufstätigkeit in Vollzeit eine hohe Belastung für die Studierenden dar; diese wird durch die grundsätzlich gegebene Integration der beruflichen Erfahrungen in das Studium durch die vorgesehenen Praktika (s.u.) und intensivere Betreuung (s. Kapitel 4.1) jedoch teilweise aufgefangen, erforderlich ist hingegen eine Anpassung der Zulassungskriterien (s. Kapitel 2). Die Studierbarkeit ist mit dieser Einschränkung auch nach Angaben der Studierenden vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen besteht Überarbeitungsbedarf:

Ein Teil der Modulbeschreibungen ist mit Blick auf die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte sehr knapp gehalten; diese sollten über reine Stichpunkte hinaus ausführlicher gefasst werden. Zudem werden in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele nur für die Teilmodule, nicht aber für das Modul selbst beschrieben. Ferner sollte der Zusammenhang der Module untereinander (Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) in den Modulbeschreibungen durchgängig herausgearbeitet werden.

Anhand der vorgelegten Modulbeschreibung für die Praktika bzw. der entsprechenden Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Höhe der dafür vergebenen Credit Points nicht stimmig: sofern ein Studierender nicht berufstätig ist, muss er im Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Wochen absolvieren. Die Workload für diese nach der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Bestandteile des Studiums entspricht rund 27 CP, vergeben werden für das entsprechende Modul jedoch 6 CP. Dieser Fall ist nach den vom Fachbereich dargelegten Zulassungsbedingungen auszuschließen, da der Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit für die Zulassung erforderlich ist, insofern wird von einem redaktionellen Fehler in der Selbstdokumentation und der Studien- und Prüfungsordnung ausgegangen.

Die Inhalte/ Gegenstände des Kolloquiums werden in der Beschreibung des Moduls „Bachelorprüfung“ nur sehr allgemein angegeben, seine Dauer wird gegenwärtig mit 45-60 Minuten definiert. Im Sinne der Information und der Gleichbehandlung der Studierenden sollte die Darstellung des Kolloquiums ausführlicher, die diesbezüglichen Prüfungsregelungen sollten einheitlich konkreter gefasst werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung nur teilweise den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 22. Oktober 2004 entsprechen, denen zufolge die Modulbeschreibungen u.a. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten enthalten sollen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Modulbeschreibungen gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten sind.

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung, derzufolge vom Zwei-Prüfer-Prinzip im Bedarfsfalle abgewichen werden kann (§ 13), entspricht nicht den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§12 (5)) und ist diesem gemäß zu überarbeiten. Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung gegenwärtig eine „Soll“-Bestimmung. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F.v. 22. Oktober 2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang setzt nach Darstellung des Fachbereichs auf eine solide betriebswirtschaftliche Ausbildung. Deshalb ist die Phase des Grundlagenstudiums auf vier Semester ausgedehnt und die Phase des Vertiefungsstudiums ebenfalls auf vier Semester angelegt. Ziel ist es dabei, die Absolventen bestmöglich für neue, anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Zu den Kernfächern zählen die Module der betriebswirtschaftlichen Funktionen sowie der Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gibt es mehrere Züge inhaltlich naher, aufeinander abgestimmter Module und Teilmodule (s. nachfolgenden Studienablaufplan), so in den Bereichen Betriebliches Rechnungswesen, Recht, in der Volkswirtschaftslehre, im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen, bei Wirtschaftsenglisch und bei den Personal Skills.

Im fünften bis siebten Semester hören die Studierenden die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement mit insgesamt 21 CP. Die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement besteht aus den Modulen Grundlagen der sozialen Sicherung und Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Krankenversicherung sowie Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In den einzelnen Feldern werden jeweils die Entstehung, der aktuelle Stand, mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven aus (gesundheits-)ökonomischer und Managementperspektive thematisiert.

Der Studiengang sieht keine weiteren Wahlmöglichkeiten vor. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf ein ausgeprägtes Spezialisierungsangebot verzichtet, da einerseits die hochschuleigenen Kapazitätsvorgaben zu berücksichtigen sind, andererseits ein Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss vornehmlich grundlegendes Wissen und ebensolche Kompetenzen vermitteln soll.

Der Einführung in das interdisziplinäre Denken dient einerseits das Modul „BWL I (Grundlagen)“, in dem die Betriebswirtschaftslehre innerhalb ihrer Nachbarwissenschaften verortet wird und sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte thematisiert werden. Andererseits dienen die Module zu Personal Skills diesem Ziel.

Darüber hinaus werden verschiedene Inhalte nach Angaben des Fachbereichs auch in den Sprachmodulen interdisziplinär verknüpft, im Bereich Mathematik und Statistik wird interdisziplinäres Denken demnach vorrangig durch die Nutzung betriebswirtschaftlicher Beispiele geschult.

Die im Studienaufbau eines Präsenzstudiums üblicherweise geforderten Praktika werden in der berufsbegleitenden Studienform durch die als gleichwertig angenommene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt, die durch zwei thematisch unterschiedliche Fragestellungen verfolgende Praxisberichte belegt werden. Studierende, die in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen, haben die geforderten Praktika gemäß Prüfungs- und Regelstudienplan in einem Umfang von zwei mal 10 Wochen in unterschiedlichen Betrieben durchzuführen und ebenfalls zwei Praxisberichte anzufertigen.

Studienablaufplan berufsbegleitender Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP (17 PS) BWL I (Grundlagen)	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Marketing	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Beschaffung, Produktion und Logistik	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Investition und Finanzierung	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Controlling	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Steuerliches Verfahrensrecht	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Betriebliche Steuern	5 CP (9 PS) BWL VI (Existenzgründung/ KMU) – Existenzgründung/ KMU
4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Wirtschaftsmathematik	4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Statistik	4 CP (13 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Projekt- und Innovationsmanagement	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Qualitätsmanagement	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Strategisches Management	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Organisation und Personal
5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Bürgerliches Recht	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Spezielle Aspekte des Wirtschaftsrechts	4 CP (9 PS) VWL II – Wirtschaftspolitik	4 CP (9 PS) VWL II – Internationale Wirtschaft	12 CP Bachelorprüfung [8 CP Thesis + 4 CP Kolloquium]
8 CP (17 PS) Personal Skills I	5 CP (17 PS) Personal Skills II – Vortrags- und Präsentationstechnik	4 CP (13 PS) VWL I – Mikroökonomie	4 CP (13 PS) VWL I – Makroökonomie	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement I – Grundlagen der sozialen Sicherung, Rentenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement II – Arbeitsförderung und Krankenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement III – Unfallversicherung und Pflegeversicherung	
	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Writing and reading of business texts	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Speech and listening comprehension	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch II – Advanced Business English				
22 CP 64 PS	23 CP 77 PS	22 CP 73 PS	23 CP 77 PS	22 CP 72 PS	23 CP 73 PS	23 CP 73 PS	22 CP 26 PS

Anmerkungen:

1. Gestrichelte Linien verbinden zwei Teilmodule zu einem Modul.
2. Fette rote Linien umrahmen den Wahlpflichtbereich. Eine der beiden Spezialisierungen wird gewählt.
3. PS = Präsenzstunden (jeweils 60 min)

Der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens dient das Erstellen von Praxisberichten, Hausarbeiten, Referaten und Präsentationen. Diese sollen auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten. Ferner werden die Studierenden im Studium u.a. mit der Recherche wissenschaftlicher Quellen, mit wissenschaftlichen Lern- und Arbeitstechniken sowie mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.

Methodenkenntnis im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird vorrangig über die Personal-Skills-Module vermittelt. In den mathematischen und informationstechnischen Modulen sowie in einzelnen BWL- und VWL-Modulen spielen Vermittlung und Anwendung mathematisch-statistischer bzw. quantitativ-empirischer Methoden und Fragestellungen eine besondere Rolle. Innerhalb der Vertiefungsfächer gibt es ebenfalls Module, in denen eine quantitative betriebswirtschaftliche Methodik zum Einsatz kommt. In der abschließenden Bachelor-Arbeit können diese mathematisch-statistischen bzw. quantitativ-empirischen Methoden an konkreten Fragestellungen angewandt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur durchgeführt, die im Rahmen der Selbstlernphasen durch die Studierenden – auch in Form von Lehrbriefen – bearbeitet wird. Insbesondere in den Bachelor-Arbeiten erfolgt nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen Buch- und Zeitschriftenliteratur eine theoretische Fundierung auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, die sodann durch eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen der konkreten Fragestellungen ergänzt wird.

Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben des Fachbereichs auf die Modul Inhalte abgestimmt, orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Das Studium wird durch eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen (8 CP) abgeschlossen. Darin soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema wird vom Erstprüfer, in der Regel in Abstimmung mit dem Zweitprüfer, festgelegt und ist nach Angaben des Fachbereichs auf die Studieninhalte und das Qualifikationsniveau abgestimmt. Teil des Moduls „Abschlussarbeit“ ist neben der Bachelor-Arbeit auch das Kolloquium (4 CP). Im Kolloquium sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit Blick auf die Abfolge der Inhalte stimmig und vermittelt die in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang zu erwartenden Inhalte. Die maßvolle Spezialisierung im Bereich der Sozialversicherungsmanagements ist vor dem Hintergrund des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden in Institutionen der Sozialversicherung und des für den Studiengang formulierten Qualifikationsziels zielführend.

Im Detail ergeben sich jedoch einige Anregungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine Vielzahl disparater Inhalte im Studiengang vermittelt wird; allerdings sollte die Zusammenführung dieser Inhalte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden. Die Praktika mögen diesem Ziel dienen, für eine belastbare Beurteilung ist die entsprechende Modulbeschreibung jedoch zu allgemein gehalten (s. Abschnitt 3.4).

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die vom Fachbereich postuliert wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich den Modulbeschreibungen nicht durchgängig zu entnehmen (s. Abschnitt 3.1).

Den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ist im Curriculum ein eigenes Teilmodul im Rahmen des Moduls „Personal Skills“ gewidmet; sie sollen nach Angaben des Fachbereichs bei

der Erstellung schriftlicher Arbeiten eingeübt werden. Auf Grundlage der Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang, die vor Ort eingesehen werden konnten, bestehen Zweifel daran, dass die genannten Elemente zu einer ausreichenden Vermittlung wissenschaftlicher Methoden führen. Die Gutachter empfehlen daher, die Intensität der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Curriculum durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden Gutachten zu Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang vorgelegt, die teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Eine Transparenz der Bewertung ebenso wie die Qualität der Rückmeldung an die Studierenden ist in diesen Fällen nicht ausreichend gegeben. Es wird daher mit Nachdruck empfohlen, auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinzuwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach Angaben des Fachbereichs enthalten alle Module des Studienganges auch Wissens- elemente, die nicht direkt auf die Berufstätigkeit zielen, sondern der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung dienen. Dies ist demnach insbesondere bei der Einführung in die Allgemeine BWL sowie bei den volkswirtschaftlichen Modulen der Fall. Ferner bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen des extracurricular angebotenen Studium Generale zu besuchen, in denen eine Vielzahl von nicht-betriebswirtschaftlichen Themen angesprochen wird.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden nach Angaben des Fachbereichs im Modul „BWL V - Unternehmensführung“ sowie im Modul „Personal Skills“ im ersten Semester behandelt.

In den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Modulen werden verschiedene Managementkonzepte vermittelt und methodisch angewandt (strategisches Management, Just-in-time-Prinzip, Total Quality Management, Lean Management, Benchmarking, Supply-Chain-Management, strategische Allianzen, Innovationsmanagement, Projektmanagement sowie Marketingmanagement).

Die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden werden nach Angaben des Fachbereichs durch die interaktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen trainiert. Eine explizite Förderung erfolgt im Modul „Personal Skills I“ sowie in den beiden Modulen zu Wirtschaftsenglisch. Er-

gänzend verweist der Fachbereich auch hier auf die entsprechenden Angebote im Rahmen des Studium Generale.

Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit werden nach Angabe des Fachbereichs insbesondere durch die Bildung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen in den Modulen gefördert, aber auch in den Personal-Skills-Modulen thematisiert.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden nach dem vorgelegten Curriculum nachvollziehbar vermittelt. Dies bezieht sich auf ethische Aspekte, die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen (u.a. durch den Einsatz von spezifischen Lehrformen wie Gruppenarbeit, aber auch explizit in den Modulen „Personal Skills“), „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Konfliktfähigkeit vor allem in den beiden Personal-Skills-Modulen.

Eine Bildungskomponente, die nicht auf Berufsvorbereitung zielt sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“, ist im vorliegenden Curriculum nicht zu erkennen.

Aspekte von Kooperations- und Konfliktverhalten werden im Studiengang in den Modulen zu Personal Skills angesprochen; wünschenswert ist eine Förderung der selbstorganisierten Gruppenarbeiten der Studierenden durch eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichs.

Die Vermittlung von Managementkonzepten erfolgt durch eine erfreulich hohe Zahl spezifischer Module.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang richtet sich explizit an Berufstätige, welche auf diesem Wege einen ersten akademischen Abschluss erwerben möchten. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Zielgruppe wurde die berufsbegleitende Charakteristik des Studienganges konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei verschiedene Faktoren: den Studierenden steht wöchentlich eine geringere Zeit zur Verfügung und haben eine deutlich reduzierte Präsenzzeit vor Ort. Daneben verfügen sie über ein hohes Maß an Praxiserfahrung, haben jedoch einen hohen Bedarf an der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist aus Sicht des Fachbereichs neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vermittlung von Handlungskompetenz von wesentlicher Bedeutung. Erreicht wird Handlungskompetenz durch den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, deren Vermittlung sowohl inhaltlich als auch durch die Wahl der Lehrform mit dem Curriculum angestrebt wird.

Das Studium ist geprägt durch eine hohe Zahl von Präsenzen, da aus Sicht des Fachbereichs ein regelmäßiger und ausreichend umfangreicher persönlicher Lehrkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt.

Um ein intensives Selbststudiums zu gewährleisten, setzt der Fachbereich nach eigenen Angaben Instrumente des Distance Learnings ein:

Neben der einschlägigen Fachliteratur und den Online verfügbaren Lehrskripten finden in vielen Modulen auch die spezifischen Lehrbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning, vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder, Brandenburg, Anwendung, die auch Elemente des Selbstlernens wie Kontrollfragen enthalten und damit besonders für die spezifischen Bedürfnisse des Distance Learnings ausgestaltet sind. Die Bestellung und der Erwerb sowohl der Studienbriefe wie auch der Literatur erfolgt durch die Studierenden nach entsprechender Information eigenständig über den Buchhandel. Weiterhin bietet die elektronische Lernplattform Moodle den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt stellen Dozenten auch Lehrmaterialien als Papierkopien bereit. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur gegenseitigen Lernhilfe, zur Kommunikation mit Lehrenden und untereinander sowie zur Bildung virtueller Lerngruppen. Zukünftig plant der Fachbereich, die netzbasierten Lehrangebote auszubauen.

Die Lehrenden werden angeregt, Lehrformen einzusetzen, die das aktive Lernen der Studierenden unterstützen. So sollen die Studierenden mit Beginn des Studiums sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Selbstlernphasen an die selbstständige Erarbeitung von Inhalten in Form von Gruppenarbeit, Kurzvorträgen und Referaten herangeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden von Anfang an bei der Entwicklung einer ‚forschenden Haltung‘ und der angemessenen mediengestützten Präsentation ihrer Studienergebnisse unterstützt werden.

Zu den im Studiengang eingesetzten Lehrmethoden zählen nach Angaben des Fachbereichs eigenständiges Arbeiten, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussion, Gruppenübungen, Internet-Recherche, Kurzreferate, Kleingruppenarbeit, Lehrvortrag, PC-Simulationen, Planspiele, Präsentation der Studierenden, Praxisbeispiele, Referate, Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Ergebnispräsentation, Übungen, Übungsfälle, Unterrichtsgespräch, Umsetzung in Anwendungsbeispielen, Video- und Filmvorführung, Vorbereitungslektüre, Vortrag durch Studierende, häusliches Literaturstudium, Zeitschriften- und Zeitungsartikelbesprechung.

Wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen und werden durch Praxisberichte dokumentiert. Fallstudien sind ausweislich der Modulbeschreibungen Gegenstand der Module „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Sozialversicherungsmanagement II“. Ferner ist nach Einschätzung des Fachbereichs ein intensiver Praxisbezug durch die Berufstätigkeit der Studierenden gegeben.

Aufgrund der spezifischen Charakteristik eines berufsbegleitenden Studienganges, dessen Studierende in ihrer beruflichen Tätigkeit die betriebliche Praxis täglich erleben, erübrigt sich aus Sicht des Fachbereichs weitestgehend der Einsatz von Gastreferenten. Allerdings werden nach seinen Angaben im Rahmen von Lehraufträgen geeignete Dozenten aus der Praxis für Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges wird den Anforderungen an die Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums insgesamt gerecht. Die Lehre findet komprimiert an zwei Wochentagen statt; die Gutachter empfehlen dem Fachbereich dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Tagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird. Angeraten ist zudem, die Lehrplattform nicht allein als Downloadpor-

tal sowie für organisatorische Informationen einzusetzen, sondern stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre zu nutzen und so die zeitliche Belastung der Studierenden ggf. zu senken.

Nach Prüfung der vorgelegten Studienbriefe kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese inhaltlich und in der methodischen Aufbereitung für das Studienkonzept und die Studienziele angemessen sind. Lediglich hinsichtlich der Aktualität der Quellen und der Literaturempfehlungen sind in Anbetracht des Erscheinungsjahre 2000 und 2001 Einschränkungen zu machen. Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.

Erfreulich ist der Einsatz zweier verpflichtender Phasen wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika; der Detaillierungsgrad in der Beschreibung der Lernziele, die hier zu erreichen sind, fällt jedoch gegenüber anderen Modulbeschreibungen ab; sie bleibt sehr allgemein („Anwendung des in der Theorieauseinandersetzung erarbeiteten Stoffes auf das Praxisunternehmen, in dem die Studierenden tätig sind. Reflexion der Vorgehensweisen in der Unternehmenspraxis auf Basis der betriebswirtschaftlichen Theorie.“). Hier wäre eine konkretere Darstellung der Qualifikationsziele wünschenswert (s. auch Abschnitt 3.1).

Der Einsatz von Dozenten aus der beruflichen Praxis ist im Studiengang vorgesehen, der Einsatz von Tutoren hingegen nicht. Da es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, die Studierenden also zunächst in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten eingeführt werden müssen und mit Blick auf die besonderen Belastungen, denen berufstätige Studierende unterliegen, ist eine intensive Betreuung erforderlich und der Einsatz von Tutoren über das bereits vorgesehene Betreuungsangebot hinaus anzuraten. Das entsprechende Kriterium wird daher als nicht erfüllt bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x	

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen in der gewählten Studienrichtung aus Sicht des Fachbereichs über eine solide wissenschaftliche Grundausbildung. Mit dieser Abschlussqualifikation erlangen sie demnach eine allgemeine Berufsbefähigung für ein breites Feld von Tätigkeiten. Zudem steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die akademische Ausbildung im Rahmen eines Master-Programms fortzusetzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf ein Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Da es sich nach Angaben der Hochschule durchweg um berufstätige Studierende handelt, ist grundsätzlich von einer Berufsbefähigung der Absolventen auszugehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im vorliegenden Studiengang wird derzeit durch 9 Professoren (davon 7 unbefristete Stellen), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristete Stelle) sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die drei befristeten Stellen mit Relevanz für den Studiengang laufen Ende September 2012 aus, drei für den Fachbereich vorgesehene Professuren sind derzeit unbesetzt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Besetzung einer dieser Stellen für den Beginn des Sommersemesters 2012 beabsichtigt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation sowie ausreichender Praxiskenntnisse des Lehrpersonals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren. Bei allen anderen Lehrenden wird dies nach Angaben des Fachbereichs durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat sichergestellt.

Mit Blick auf die Kooperation im Fachbereich wird ausgeführt, dass wesentliche Fragen des Studienganges auf den Sitzungen des Fachbereichsrates besprochen und entschieden werden. Daneben finden regelmäßig Abstimmungstreffen des dreiköpfigen Dekanats sowie zwischen Vertretern des Standorte Magdeburg und Stendal statt. Zudem werden jährlich verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen der beiden Hochschulstandorte bzw. am Standort Stendal durchgeführt, die auch die interne Kooperation fördern.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt generell durch den Studienfachberater, der aus der Mitte der Professoren bestimmt wird. Studierende und Lehrende können sich in allen Angelegenheiten an den Studiengangsleiter wenden. Bei Studienproblemen, die studiengangübergreifende Regelungen erfordern, können sich die Studierenden auch an den Studiendekan und bei allen übergeordneten Angelegenheiten direkt an den Dekan wenden. Rückfragen können an alle Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren.

Da für berufsbegleitend Studierende ein erhöhtes Maß an administrativer Betreuung notwendig ist, hat der Fachbereich nach eigenen Angaben einen in Vollzeit beschäftigten Studiengangskoordinator eingesetzt, der im Wochenverlauf telefonisch und elektronisch erreichbar und an allen Wochenenden vor Ort ist. Ihm obliegen die allgemeine und studiengangspezifische Beratung, die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Lehre und er dient als Schnittstelle zu den Lehrenden und zur Hochschulverwaltung.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen entspricht die personelle Ausstattung für den vorliegenden Studiengang dem Bedarf; gleichwohl wird dazu geraten, die noch offenen Stellen zügig zu besetzen. Abgeraten wird in diesem Zusammenhang von der von den Vertretern des Fachbereichs in den Blick genommenen Reduzierung der Entlohnung der Lehrbeauftragten; dies würde die Findung weiteren Lehrpersonals absehbar erschweren.

Mit Blick auf die interne Kooperation ist anzumerken, dass ein Teil der Lehrenden des Fachbereichs seinen Dienstsitz in Magdeburg hat, was die interne Abstimmung erschwert. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit bereits sog. „Dozentenkonferenzen“ durchgeführt. Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung dieser Veranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.

Mit Blick auf die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden wird die spezifische Betreuung durch den Studiengangskoordinator als besonders sinnvoll eingeschätzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges liegt in den Händen des Studiengangsleiters und des Studienkoordinators. Diesem obliegt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den Studiendekan. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der einzelnen Module fällt.

Die Studiengangsleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangsfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Des Weiteren trifft der Studiengangsleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des Fachschaftrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss.

Das Lehrpersonal arbeitet nach eigenen Angaben eng mit der Verwaltung des Standortes zusammen. Im laufenden Betrieb erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Dezernaten Haushalt (Dez. I) und studentische und akademische Angelegenheiten (Dez. II). Bei Baumaßnahmen und grundsätzlichen Fragen des Raumbedarfs wird die Unterstützung des Dezernats IV herangezogen.

Ferner werden die Fachbereichsleitung und die Lehrenden von den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats in ihren Aufgaben unterstützt, so bei der Raumplanung oder der Vergabe von Lehraufträgen. Das Dekanatssekretariat informiert ferner die Studierenden auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen.

Die Studierenden finden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten Ansprechpartner bei formalen Fragen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den

Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Behinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Diese wirken bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Studierender mit, geben Hilfestellung bei der Integration oder helfen bei der Planung und Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Ausländische Studierende finden in dem Ausländerbeauftragten am Standort Stendal eine Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule sowie im Rahmen der Angebote des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes an.

Zur Verstetigung, Koordination und zukunfts- und bedarfsorientierter Praxisausrichtung existiert eine so genannte „Fachschaft“, d.h. ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am vorliegenden Studiengang beteiligten Organisationen und des Fachbereichs der Hochschule, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen sowie der Klärung von Fragen und Problemen einzelner Studierender aus den beteiligten Organisationen.

Spezifisch für den Fachbereich Wirtschaft besteht am Hochschulstandort Stendal ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium nach Angaben des Fachbereichs aber von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber beratende Funktion und stellt ein Bindeglied zur regionalen Wirtschaft dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden können.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines spezifisch für den Studiengang tätigen Gremiums („Fachschaft“), das nach Eindruck der Gutachter zu einer engen Abstimmung mit den Kooperationspartnern und einer den Erfordernissen entsprechenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges beiträgt. Struktur und Befugnisse der Fachschaft sind nach den vorgelegten Unterlagen ebenso wie die des für den Standort Stendal geschaffenen Wirtschaftsbeirats bislang nicht kodifiziert und damit nicht ausreichend transparent. Insbesondere mit Blick auf seine systematische Einbeziehung in das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Studienangebots wird daher empfohlen, die Aufgaben beider Gremien schriftlich niederzulegen.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.2	Studiengangsmangement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmangement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte und Studierende können sich nach Angaben des Fachbereichs über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Leistungsanforderungen, Studiendauer und -abschluss) auf der Internetpräsenz der Hochschule informieren. Die Informationen stehen auch in Form von Flyern zur Verfügung. Die allgemeinen Studienmodalitäten sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt. Prüfungsangelegenheiten finden ihre Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung. Zur Information der Studienanfänger werden regelmäßig Immatrikulationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Online-Veranstaltungsarchiv des Fachbereichs dokumentiert. Die Themen der Bachelor-Arbeiten werden zentral im Immatrikulations- und Prüfungsamt erfasst. Pressemitteilungen werden im Dekanat erfasst, aktuell per E-Mail an alle Hochschulbeschäftigten versandt und archiviert. Zudem werden die Aktivitäten des Fachbereichs im jährlich erscheinenden Rektoratsbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch Dokumentation belegt; studiengangsspezifische Informationsbroschüren hingegen wurden nicht vorgelegt, die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs enthält keine weiterführenden Informationen zum vorliegenden Studiengang. Inwiefern die interessierte Öffentlichkeit über den Studiengang informiert wird, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Unbefriedigend bleibt der Mangel an Information über den Studiengang im Internet (s. auch Abschnitt 2). Da die Studierenden selbst jedoch ausreichende Informationen erhalten, wird dieser Aspekt als erfüllt gewertet.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Insgesamt stehen derzeit in verschiedenen Gebäuden 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln und zum Teil mit Flipcharts sowie mit blindengerechter Beschriftung versehen. Die Gebäude wurden erst kürzlich saniert, mit dem Wintersemester 2010/11 hat die neugebaute Mensa auf dem Campus ihren Betrieb aufgenommen. Im Anschluss an die Sanierung des letzten noch unsanierten Gebäudes auf dem Campus wird die Bibliothek in dort entstehende, größere Räumlichkeiten umziehen. Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der barrierefreie Zugang ermöglicht.

Alle Seminarräume sind multimedial ausgestattet (Projektoren, Medienschränke und teilweise -tische, Audioanlagen und Videoübertragung in den Hörsälen). Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien werden bei Bedarf bereitgestellt. Auf dem gesamten Campus ist Wireless-LAN verfügbar. Ferner können die Studierenden sieben PC-Pools am Standort Stendal mit insgesamt 125 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Die Nutzung der PC-Pools ist für Studierende kostenfrei, hier kann auch ausgedruckt werden. Notebooks und Funknetzkarten können ein bis zwei Semester kostenfrei ausgeliehen werden. Datenvideoprojektoren können für Lehrveranstaltungen im Haus ausgeliehen werden. Für studentische Projekte und Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden und Lehrenden verschiedene Audio- und Videoaufnahmegeräte sowie digitale Fotoapparate zur Verfügung. Als Besonderheit verfügt der Standort Stendal über ein Videokonferenzsystem. Mittels Videokonferenz werden u.a. Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen zwischen den Standorten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) abgehalten.

Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek am Hochschulstandort Stendal ca. 45.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Online sind der Bibliothekskatalog der Hochschule, eine Reihe von Online-Zeitschriften, wissenschaftlichen Volltextzeitschriften sowie Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes verfügbar. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

Eine Entwicklungskonzeption für die Bibliothek berücksichtigt die geplante räumliche Ausweitung der Bibliothek im Zuge der Fertigstellung des Ausbaus des dritten Hochschulgebäudes am Standort Stendal sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das zur Verfügung stehende Personal.

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet. Für bibliothekarische Hilfsarbeiten sowie zur Unterstützung des Ausleihservices stehen wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit wochentags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr, freitags bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Den Nutzern stehen gegenwärtig elf Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern zwei Selbstverbuchungsplätze sowie ein Rückgabeverbucher zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 220 qm. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine erhebliche räumliche Ausweitung mit dem Umzug der Bibliothek im Jahr 2011 erfolgen.

Bewertung:

Die Anzahl der am Standort Stendal vorhandenen Lehrräume ist gegenwärtig ausreichend. Hinsichtlich ihrer Ausstattung lässt sich festhalten, dass die Unterrichtsräume modern und

multimedial ausgestattet, soweit möglich behindertengerecht gestaltet sind und in dieser Hinsicht die Erfordernisse übertreffen.

Die Raumsituation der Bibliothek ist hingegen unzureichend, die Zahl der Arbeitsplätze zu gering für die mehr als 1.400 Studierenden am Standort. Durch die gegenwärtig im (Um-) Bau befindlichen Gebäude wird sich die Situation jedoch deutlich verbessern. Die Ausstattung der Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen wird daher mit „erfüllt“ bewertet.

Der Präsenzbestand der Bibliothek am Standort Stendal ist vergleichsweise schmal, die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur sind vor allem durch die Möglichkeiten zur Fernleihe von der Stadt- und Kreisbibliothek Stendal und des Online-Zugangs gegeben; die Gutachter erwarten hier durch den Neubau eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek auch im Präsenzbestand. Grundsätzlich angeraten ist jedoch, den Zugang zu fachspezifischen Online-Datenbanken auszuweiten. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) der Bibliothek liegt vor.

Die Bibliothek ist wochentags ausreichend lang geöffnet, empfohlen wird eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende, gerade auch mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Funktionen der Karriereberatung und des Placement Service werden fachbereichsübergreifend durch das Career Center der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wahrgenommen. Das Career Center ist Teil des landesweiten Projekts „Transferzentrum“ und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule. Zu den Dienstleistungen des Career Center zählen die Vermittlung von qualifizierten Stellen für den Berufseinstieg, Praktikantenstellen, fachbezogenen Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten aus der Berufspraxis, wirtschaftsnahen Forschungsthemen für die Erstellung von Studienarbeiten sowie von qualifizierten Nebentätigkeiten und Hiwi-Stellen. Zudem leistet das Career Center persönliche Beratung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und in Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und den Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet das Career Center Weiterbildungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an und organisiert Firmenkontaktmessen und Exkursionen. Eine Mitarbeiterin des Career Centers bietet einmal monatlich Sprechstunden vor Ort in Stendal an.

Der Fachbereich selbst bietet Beratung hinsichtlich eines anschließenden Master-Studiums an und nutzt seine Praxiskontakte und Kooperationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und für Vermittlung seiner Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Alumni-Verein des Standorts Stendal besteht seit 2003. Er soll für die Alumni zukünftig attraktiver gestaltet werden, um die derzeit noch geringe Reichweite zu erhöhen. Konzepte dafür werden derzeit entwickelt. In weiteren Schritten sind der Aufbau einer Alumni-Datenbank, Alumni-Veranstaltungen und die regelmäßige Durchführung von Alumni-Befragungen vorgesehen.

Als studienübergreifendes Betreuungsangebot besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung, welche vom Studentenwerk Magdeburg getragen wird. Be-

hinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden.

Bewertung:

Die vom Career Center angebotenen Dienstleistungen sind von beeindruckender Breite. Die Angebote werden durch Aktivitäten des Fachbereichs ergänzt und sind geeignet, insbesondere den Berufseinstieg der Absolventen wesentlich zu erleichtern. Gleichwohl hat das Career Center seinen Sitz im rund 60 km entfernten Magdeburg; ein entsprechendes Angebot vor Ort in Stendal ist wünschenswert, zumal das Semesterticket von den Studierenden nicht für die Anreise von Stendal nach Magdeburg genutzt werden kann. Über eigene Kontakte und den Wirtschaftsbeirat des Standortes Stendal unterhält der Fachbereich Kontakte zu Unternehmen in der Region. Es besteht eine Alumni-Organisation, deren Aktivitäten zukünftig den Studierenden zugute kommen können.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig, allerdings überwiegend am Hauptstandort Magdeburg, angeboten. Wünschenswert sind auch in dieser Hinsicht Ansprechpartner vor Ort in Stendal. Hervorzuheben sind die Kinderbetreuung am Standort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang wird kapazitär aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erhebt keine Studiengebühren und wird aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine Verteilung von Mitteln nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Bewertung:

Als staatliche Hochschule ist die Finanzierung des Studienganges ebenso wie die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich für den Akkreditierungszeitraum als gesichert anzusehen. Die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs ist nach den vorliegenden Informationen jedoch knapp; er sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundsausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung eingeführt, so ein internes Kapazitätsmodell, ein internes Flächenmodell, ein Modell zur Ermittlung des Vergaberahmens in der W-Besoldung, die leistungsorientierte Mittelvergabe, Balanced Scorecard (BSC) und akademisches Controlling. Mit Bezug auf die Lehre hat die Hochschule 2005 eine Evaluationsordnung erlassen, die u.a. regelmäßige studentische Lehrevaluationen sowie interne und externe Evaluationen vorsieht.

Zur Unterstützung der Studiengangsentwicklung wurden eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erlassen sowie verschiedene Handreichungen zur Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Einrichtung neuer Studiengänge (Prozessablaufmodelle, Leitfäden, Checklisten) entwickelt.

Die Qualitätssicherung bezogen auf den Studiengang obliegt dem Fachbereich und erfolgt im Wesentlichen durch semesterweise studentische Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen.

Zu Semesterende wird für jede Veranstaltung ein Evaluationsbogen zur Einschätzung der Qualität, Praktikabilität sowie von wissenschaftlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung verteilt. Die Erfassung der Evaluationsergebnisse wird hochschulzentral vorgenommen und die vergleichenden Einzelergebnisse werden den Lehrenden individuell zurückgemeldet. Dekan und Studiendekan können Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studienganges bzw. im Fachbereichsrat veranlassen. Externe Lehrende werden nach Angaben des Fachbereichs bei wiederholter schlechter Bewertung durch die Studierenden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus können auch den Modulverantwortlichen studentische Rückmeldungen angetragen werden. Zusätzlich bieten ein realer und ein elektronischer ‚Kummerkasten‘ die Möglichkeit zur Beschwerde. Einwände werden eingehend geprüft und ggf. im direkten Gespräch an die Lehrbeauftragten zurückgemeldet. Ziel dieser regelmäßigen Evaluation der Lehre ist die Qualitätsverbesserung durch direktes Feedback.

Hinsichtlich einer Evaluierung durch die Lehrenden führt der Fachbereich aus, dass regelmäßig (während des Semesters etwa monatlich) Dienstbesprechungen zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Hauptpersonal stattfinden, bei denen auch Defizite angesprochen würden. Ab dem Wintersemester 2010/11 soll ein Fragebogen zur Evaluation durch die Lehrenden eingesetzt werden. Thematisiert werden darin unter anderem die räumliche Ausstattung, die Verwaltung, die interne Kommunikation und Information sowie die Außenwirkung des Fachbereichs bzw. am Standort. Die Auswertung der Ergebnisse soll durch das Dekanat erfolgen, welches auf dieser Basis einen Evaluationsbericht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlichen soll. Zukünftig sollen sich die hauptamtlich Lehrenden zudem alle zwei Jahre zur etwaigen Aktualisierung der Studieninhalte bzw. Überarbeitung der Studiengangsstruktur zusammenfinden.

Nach Angaben des Fachbereichs sind neben der – mit diesem Verfahren erstmalig durchgeführten – Akkreditierung keine weiteren externen Evaluierungen vorgesehen. Der externen Begleitung und Beratung dienen nach seinen Angaben die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wirtschaftsbeirates. Zusätzlich zur Akkreditierung gibt der Fachbereich an, regelmäßige Alumni-Befragungen zu planen. Der Fachbereich verweist ferner auf ein derzeit erfolgreiches Audit im Rahmen der Beantragung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘, dessen Ergebnisse in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler als auch für die Beschäftigten unter der Perspektive der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einfließen sollen.

Bewertung:

Die Hochschule hat an zentraler Stelle eine Reihe von Voraussetzungen für ein wirksames und umfassendes Qualitätsmanagement geschaffen; nicht zuletzt sieht die Evaluationsordnung eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die interne und externe Qualitätseinschätzung vor mit dem Ziel der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung. Festzuhalten ist jedoch, dass die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal nur begrenzt entsprechen.

Von den in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen wird am Fachbereich die regelmäßige studentische Lehrevaluation umgesetzt. Die entsprechenden Fragebögen wurden vorgelegt und erfassen verschiedene relevante Aspekte der Lehrveranstaltungen und der Studienorganisation. Angeraten ist, insbesondere die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte auszubauen, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.

Transparenz über die Ergebnisse der Befragungen besteht nicht – den Studierenden vor Ort waren die Ergebnisse der Evaluationen nicht bekannt. Ein Hinweis zu Evaluationen oder ihren Ergebnissen ist der Homepage des Fachbereichs nicht zu entnehmen, Auswertungen wurden nicht vorgelegt; unklar bleibt, welche Maßnahmen der Fachbereich über das Einzelgespräch zwischen Dekan und Lehrendem hinaus ergreift, um die Qualität des Studienganges zu sichern und zu verbessern. Im Ergebnis kann das Qualitätsmanagement des Fachbereichs bezogen auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse des Studienganges nicht überzeugen.

Mit Blick auf die Re-Akkreditierung des Studienganges, aber auch im Sinne der Studierenden wird dem Fachbereich nachdrücklich nahegelegt, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Mit Blick auf die externe Evaluierung verweist der Fachbereich insbesondere auf die Programm-Akkreditierung als externe Begutachtung. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Programm-Akkreditierung eine externe Evaluierung nur teilweise ersetzen kann, da sie nicht den Fachbereich in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Gerade vor dem Hintergrund der an anderer Stelle angeratenen Konsolidierung des Standortes Stendal mag eine systematische externe Evaluation wertvolle Hinweise erbringen. Auch kann der Wirtschaftsbeirat stärker als bislang und vor allem systematisch in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen werden.

Der Fachbereich plant in einem ersten Schritt, die Alumni seiner Studiengänge zu befragen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt, das Kriterium in Erwartung der Umsetzung dieser Planung mit „erfüllt“ bewertet. Gleichwohl wird das Qualitätsmanagement in Gänze und die Angemessenheit der Maßnahmen der Fremdevaluation bei einer Re-Akkreditierung besonders zu prüfen sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es ist geplant, regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren durchzuführen; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.
- Es ist geplant, über die regelmäßige Programm-Akkreditierung hinaus weitere externe Evaluierungen nach einem festgelegten Verfahren einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement, B.A.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2					
2.1 Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-				Auflage	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X	
3.5*	Berufsbefähigung		X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Auflage		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Datum der Verfahrenseröffnung

5. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. Oktober 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. November 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, berufsbegleitend)
-

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Acht Semester (sechs Semester)

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

21

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. vierzünftig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11. März 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.

- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. Roswitha Meyer

Ehem. Lehrstuhl Gesundheitsökonomie
EBS Oestrich-Winkel

Prof. Manfred Träger

Lehrgebiete: Personalwirtschaftslehre, insbes. Personalpolitik und Personalmarketing
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Erik Lasotta, Dipl. Betriebsw. (FH)

Leiter Personalwesen in der Automobilzulieferindustrie, Erfurt

Oliver Jesper

Studierender der Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln

Zusammenfassung

Der vorliegende Studiengang wurde im April 2005 als Fernstudiengang eingerichtet, seine Akkreditierung als solcher im November 2008 bei der FIBAA beantragt. Die entsprechende Selbstdokumentation wurde von der Hochschule im März 2010 übermittelt und auf dieser Grundlage im Sommer 2010 eine Begutachtung vor Ort durchgeführt, in deren Ergebnis die Gutachter eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der vorgefundenen Mängel empfahlen. Diese bezogen sich im Kern auf die fernstudien-spezifische Umsetzung des Studienganges. Der Hochschule wurde der gutachterliche Bericht in Gänze übermittelt; mit Schreiben vom 21. September 2010 zog die Hochschule den Akkreditierungsauftrag zurück.

Anfang Oktober 2010 erteilte die Hochschule der FIBAA den Auftrag zur Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang und übermittelte die hierfür notwendigen Unterlagen. Der Studiengang entspricht inhaltlich weitgehend dem als Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ im Sommer 2010 begutachteten Studiengang, wird nun allerdings als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Begutachtung des Studienganges fand in verkürzter Form in der Geschäftsstelle der FIBAA in Bonn am 5. November 2010 statt. Das hierfür zusammengestellte Gutachterteam entsprach dem Gutachterteam der Begutachtung aus dem Sommer 2010, auf die Beteiligung eines Fernstudienexperten wurde jedoch verzichtet. Auf dem Wege einer Telefonkonferenz konnten während der Begutachtung offene Fragen zum Studiengang mit Vertretern der Hochschule geklärt werden. Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Februar 2011 berücksichtigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ der Hochschule Magdeburg-Stendal den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung im Wesentlichen entspricht. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Hinsicht auf die Zulassungsbestimmungen, die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Informationen der Hochschule zum Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten passen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter stellen ferner folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3),
- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4),

- die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (Kapitel 1.5),
- die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Kapitel 4.4) sowie
- die Karriereberatung (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet. Sie gliedert sich in fünf Fachbereiche

- Bauwesen
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
- Kommunikation und Medien
- Sozial- und Gesundheitswesen sowie
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft

am Standort Magdeburg und zwei Fachbereiche

- Angewandte Humanwissenschaften sowie
- Wirtschaft

am Standort Stendal.

Das Studienangebot umfasst aktuell 48 Studiengänge, davon 25 Bachelor- und 23 Master-Studiengänge. Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren 6.426 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Insgesamt beschäftigt sie ca. 340 Mitarbeiter (ohne Drittmittelbeschäftigte).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet die Studiengänge

- „Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- „Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts),
- „Risikomanagement“ (Master of Arts),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ (Bachelor of Science),
- Fernstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) sowie
- Fernstudiengang „Innovatives Management“ (Master of Arts)

an. Im Wintersemester 2010/11 waren 1.400 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

Der Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren zusammen mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Cluster begutachtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studienangebot erfolgt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und weiteren Krankenkassen (AOK Sachsen-Anhalt, AOK Mecklenburg-Vorpommern, AOK plus (Thüringen und Sachsen), AOK Berlin Brandenburg und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt, Bremen, Bremerhaven) und wendet sich an Mitarbeiter dieser Krankenkassen. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, betont aber inhaltlich Aspekte des Sozialversicherungsmanagements.

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden; die in der beruflichen Tätigkeit gewonnenen innerbetrieblichen Erfahrungen dienen einer Rückkopplung mit dem erworbenen Wissen und somit der praxisbezogenen Reflektion des Erlernten. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Die Absolventen des Studienganges sollen in nahezu allen ‚klassischen‘ betrieblichen Funktionen der Träger der Sozialversicherung tätig werden können. Darüber hinaus werden die Absolventen in die Lage versetzt, zwei wesentliche Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes im eher strukturschwachen Umland zu erfüllen: die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Management im Dienstleistungssektor. Da die Absolventen befähigt sind, eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen abzudecken, bieten sich nach dem Studium Anstellungsmöglichkeiten bei Trägern der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung. Aufgrund der erworbenen Sprachkompetenzen ergeben sich außerdem Beschäftigungspotentiale im internationalen Rahmen.

Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos und die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen erreicht werden. Selbstständigkeit, Flexibilität und Toleranz sollen im Studium gefördert werden.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ begründet der Fachbereich damit, dass die Wissensanwendung in starkem Maße in berufsrelevanten und anwendungsbezogenen Problemstellungen erfolgt und dass auf die beruflichen Erfahrungen Bezug genommen wird, was den Wissens- und Kompetenzerwerb unterstützt.

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen beschreibt die Hochschule als weitere Qualifikationsziele die Vermittlung von Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz. Die Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz soll im Laufe des Studiums gefördert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar beschrieben; die im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechen dem Qualifikationsziel. Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte sind mit Blick auf das Qualifikationsziel stimmig; den Studierenden wird betriebswirt-

schaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung eingeräumt.

Das Curriculum ist geeignet, die Studierenden zu einer Qualifikation auf Bachelor-Niveau gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu führen. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens nur knapp ausreichend ist, sie sollte im Studiengang stärker gefördert werden (s. Abschnitt 3.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Da der Studiengang die Absolventen zu Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen der Sozialversicherung befähigt, ist das potenzielle Einzugsgebiet des Studienganges nicht auf die Region Altmark / nördliches Sachsen-Anhalt beschränkt. In Deutschland werden nach Recherchen des Fachbereichs derzeit an elf weiteren Hochschuleinrichtungen grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge berufs begleitend angeboten. Für das besondere Feld des Sozialversicherungsmanagements finden sich ein duales Studienangebot „Sozialversicherungsmanagement“ in Kooperation mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein Studienangebot „Diplom-Verwaltungswirt“ am Fachbereich Sozialversicherung der FH Bund mit der Ausrichtung Rentenversicherung sowie der berufs begleitende Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld und Köln.

Mit Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes führt der Fachbereich aus, dass die erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Absolventen einerseits und deren potenzielle universelle Arbeitsmöglichkeiten andererseits als Garant für die Konkurrenzfähigkeit dieses Studienganges angesehen werden können.

Mit Blick auf die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird ausgeführt, dass ein enger Praxisbezug sowie eine Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft das Profil der Hochschule ausmachen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht des Fachbereichs diesem Konzept. Zudem ist der vorliegende Studiengang nach Angaben der Hochschule ein profilierender Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungs- und Wissenschaftsfeldes der Bildungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule, da in diesem Studiengang die angewandte Forschung den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen der Region direkt zugute kommt.

Bewertung:

In seiner Ausrichtung auf das Sozialmanagement und durch die enge Verbindung zu Sozialversicherungsträgern gibt es bundesweit nur sehr wenige vergleichbare Studienangebote. Zudem wurden seitens der Kooperationspartner ein hohes Interesse und eine wachsende Nachfrage nach diesem Studiengang attestiert, sodass er als überdurchschnittlich gut auf dem Bildungsmarkt positioniert angesehen werden kann.

Die enge Kooperation mit den aktuellen wie zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden des Studienganges weist auf eine weitere Stärke hin: Die Studienplätze werden exklusiv an Studienbewerber der Kooperationspartner vergeben, die Studierenden werden für den berufli-

chen Aufstieg in ihrer Einrichtung weiterqualifiziert. Die berufliche Relevanz des Studienganges wird zudem durch die regelmäßige Abstimmung mit den Kooperationspartnern als künftigen Arbeitgebern gesichert. Wenngleich die Analysen des Fachbereichs bezüglich der Arbeitsmarkterfordernisse noch fragmentarisch sind, kann im Ergebnis der Studiengang doch als sehr gut im Arbeitsmarkt positioniert angesehen werden. Zudem besteht nach dem Eindruck der Gutachter ein großes Potenzial zum weiteren Ausbau des Studienganges.

Der Hochschulstandort Stendal wurde in der Vergangenheit durch die Hochschulpolitik in Frage gestellt, nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort dient der vorliegende Studiengang auch dem Erhalt des Standortes: mit attraktiven Studienangeboten soll der Standort Stendal gestärkt werden. Eine belastbare, darüber hinausweisende und auf ein spezifisches Profil des Standortes Stendal ausgerichtete Strategie ist hingegen nicht zu erkennen. Die Gutachter empfehlen daher, eine weitere Konsolidierung des Standortes und der an ihm angebotenen Studiengänge mit einer inhaltlich bestimmten Strategie zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Fachbereich formuliert keinen explizit internationalen Anspruch für den vorliegenden Studiengang, bindet jedoch internationale Elemente einerseits durch internationale Bezüge der Fachinhalte, andererseits durch eine fremdsprachliche Ausbildung in das Curriculum ein.

Im vorliegenden Studiengang lag der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2009/10 bei rund einem Prozent. Der Fachbereich begründet die geringe Zahl ausländischer Studierender mit der berufsbegleitenden Anlage des Studienganges; zudem sei das Curriculum auf deutschsprachige Studierende, weil faktisch auf das deutsche Sozialversicherungssystem, ausgerichtet. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender nicht aktiv verfolgt.

Die Mehrheit der Professoren und externen Lehrenden verfügt über Auslandserfahrungen aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Lehr- und Austauschkontakten, die Sprachdozenten sind mehrheitlich ausländischer Herkunft. Nach Angaben des Fachbereichs werden seit mehreren Jahren bei Stellenausschreibungen für Professuren u.a. internationale Erfahrungen als gewünschte Qualifikation aufgenommen.

Internationale und interkulturelle Aspekte werden nach Angaben der Hochschule in der Mehrzahl der Module angesprochen. Interkulturelle Problem- und Fragestellungen werden explizit innerhalb der Module zu Wirtschaftsenglisch bearbeitet.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind nach Angaben des Fachbereichs extracurricular stattfindende Auslandsexkursionen sowie Workshops an ausländischen Partnerhochschulen.

Im Pflichtbereich des Curriculums sind Module zu Wirtschaftsenglisch im Umfang von 12 Credit Points (CP) vorgesehen. Ausweislich der Modulbeschreibungen kommt nur in den fremdsprachlichen Modulen fremdsprachliche Literatur zum Einsatz.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, das Curriculum berücksichtigt jedoch in angemessener Weise auch internationale Inhalte. Interkulturelle Inhalte sind hinge-

gen den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, ihre Berücksichtigung im Curriculum ist auch vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Wirtschaft wünschenswert.

Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering, angesichts des Studiengangsprofils jedoch nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Fachbereich keine besonderen Bemühungen zur Steigerung des Anteils ausländischer Studierender erkennen lässt, da sich der Studiengang an Arbeitnehmer eines sehr spezifischen Arbeitsmarktes wendet.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente verfügt die Mehrzahl der Lehrenden über Auslandserfahrungen oder ist ausländischer Herkunft. Zudem bemüht sich die Hochschule explizit um Lehrende mit internationalen Erfahrungen; ein Dozentenaustausch mit ausländischen Hochschulen wird am Fachbereich regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Studiengangszielsetzung keine explizit internationale Ausrichtung aufweist, ist der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen mit rund 7% der Workload im Studiengang begrüßenswert. Den Studierenden wird damit die für die spätere Berufstätigkeit wichtige Sprachkompetenz vermittelt. Aus diesem Grund wird das entsprechende Kriterium damit als „erfüllt“ bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben Kontakten zu Partnerhochschulen in China, Südafrika und Russland unterhält der Fachbereich enge Kontakte zu einer Partnerhochschule in Spartanburg (USA), die ihren Ausdruck in regelmäßigen jährlichen Gastaufenthalten dortiger Dozenten in Stendal und Magdeburg findet und zukünftig auch zur Vermittlung von Auslandspraktika in den USA genutzt werden soll. Weitere Kontakte des Fachbereichs bestehen zu einer weiteren amerikanischen Hochschule (Hickory), zu Hochschulen in Japan (Nagasaki), Ukraine (Saporoshje), Weißrussland (Gomel) sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten (Ras Al-Khaimah). Im Rahmen des ERASMUS-Netzwerks und über das Netzwerk der Hochschule selbst bestehen zudem Kontakte zu einer Reihe europäischer Hochschulen.

Mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen verweist der Fachbereich auf die so genannte „Fachschaft“, ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am Studiengang beteiligten Organisationen (Krankenkassen) und des Fachbereichs, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen.

Ferner besteht ein Wirtschaftsbeirat am Standort Stendal, dem knapp 60 Unternehmen, Einzelunternehmer und Organisationen der Region angehören.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Besonders hervor-

zuheben sind die umfangreichen Kontakte, die der Fachbereich die der Fachbereich zu Sozialversicherungsträgern hält; diese sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (ein entsprechendes Konzept für das nichtwissenschaftliche Personal ist nach Angaben des Fachbereichs in Vorbereitung). Ziel ist eine optimale Nutzung aller Begabungs- und Leistungspotenziale des weiblichen Teils der Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Das Konzept zeigt nach Angaben des Fachbereichs bereits Wirkung: So weisen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bei den Studierenden aller Fächer bundesweit einen Frauenanteil von 47,8% und für das Fach Betriebswirtschaftslehre von 44,7% aus. Die Quote für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 50,5 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich Wirtschaft insgesamt liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 56,3%. Bei hauptberuflichen Professuren lag der Anteil an Hochschullehrerinnen in Deutschland im Jahr 2008 bei 17,4%, an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bei 28,7 %. Im Fachbereich Wirtschaft sind 5 von 16 Stellen für wissenschaftliches Personal (31,3%) von Frauen besetzt sowie 2 von 11 Professuren (18,2 %). Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen ist der Hochschule und im Fachbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Angaben des Fachbereichs jedoch noch nicht ausgewogen.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben in besonderer Weise für Familienfreundlichkeit ein, so wird die Vereinbarkeit von Studium bzw. perspektivisch auch Weiterqualifizierung und Familie gefördert. 2006 übernahm die Hochschule die Koordination familienorientierter Maßnahmen an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts. Am Standort Stendal wurden im Wintersemester 2007/08 Daten zum Kinderbetreuungsbedarf unter Hochschulangehörigen erhoben und daraufhin im Folgesemester die Möglichkeit zur ganztägigen Kinderbetreuung auf dem Campus geschaffen. Die Hochschule ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Kinderbetreuung zu verstärken.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt Mutterschutzfristen und Elternzeiten und gewährt nach Angaben des Fachbereichs Chancengleichheit für studierende Eltern (§ 19 Abs. 2 StPO). Da die studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die neu entwickelte Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeioptionen vor.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO). Im Zuge der bisher auf dem Stendaler Campus durchgeführten Baumaßnahmen sowie bei der Planung der derzeit laufenden Maßnahmen wurden bzw. werden barrierefreie Zugänge geschaffen und blindengerechte Umbauten vorgenommen. Bei der Anmeldung behinderter Studierender wird der Behinderterbeauftragte der Hochschule zur weiteren Unterstützung dieser Studierenden eingeschaltet.

Bewertung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Hochschule des Themas Chancengleichheit ernsthaft annimmt und es konkret verfolgt, sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, des Studiums von Eltern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die dargelegten Maßnahmen können als vorbildlich angesehen werden, sie gehen über das üblicherweise an Hochschulen vorzufindende Maß hinaus.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.5	Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- eine in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie
- ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einer Krankenkasse

nachweist.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mindestens zweijährige, anerkannte und einschlägige Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note "gut", abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für ein Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu erlangen.

Eine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache findet für deutsche Studienbewerber nicht statt, ausländische Studienbewerber müssen gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO); sie bezieht sich nicht auf die Zulassung zum Studium.

Die Hochschule führt kein spezifisches Auswahlverfahren durch; eine Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Personalabteilungen der entsendenden Krankenversicherungen.

Nach Angaben des Fachbereichs wird die hochschulexterne Öffentlichkeit über studien-gangsspezifische Broschüren informiert. Dort sind – neben den Studiengangsinformationen – auch die Zulassungsbedingungen festgehalten. Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs sind keine spezifischen Informationen zum vorliegenden Studiengang verfü-

bar. Für Beratung bezüglich des vorliegenden Studienganges ist eine Ansprechperson am Fachbereich benannt.

Für Studieninteressenten besteht die Möglichkeit, sich online um einen Studienplatz zu bewerben. Über ein entsprechendes Internet-Portal kann sich der Bewerber über den Stand des Zulassungsverfahrens informieren. Die Zulassungsentscheidung wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber in Form eines Bescheides – Zulassungsbescheid oder Ablehnungsbescheid – mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studiengangsinformationen liegen nach Angaben des Fachbereichs in gedruckter Form vor, über die Homepage der Hochschule oder des Fachbereichs sind spezifische Informationen zum vorliegenden Studiengang hingegen nicht verfügbar. Die Möglichkeit zur Online-Bewerbung besteht entgegen den Ausführungen des Fachbereichs für den vorliegenden Studiengang nicht. Dass Bewerbern für diesen Studiengang die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht offen steht, ist grundsätzlich nachvollziehbar, werden die Studienplätze doch an Bewerber vergeben, die von den kooperierenden Krankenkassen ausgewählt werden. Gleichwohl ist eine ausführlichere Information zum vorliegenden Studiengang für Interessenten geboten, damit diese sich vor einer Entscheidung für den vorliegenden Studiengang über Inhalt, Verlauf und die Anforderungen dieses berufsbegleitenden Studienganges informieren können.

Der Fachbereich führt aus, dass der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Sicherstellung entsprechenden Vorwissens der Studierenden dient. Der Nachweis entsprechender Erfahrungen ist mithin bedeutsam für die Bewältigung des Studienganges. Dennoch sehen die Zulassungsbedingungen keinen entsprechenden Nachweis vor, verlangt wird allein der Nachweis eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses bei einer Krankenkasse.

Im Curriculum des Studienganges sind englischsprachige Pflichtmodule vorgesehen; diese dienen auch nach Angaben der Fachbereichsvertreter vor Ort nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Wirtschaftsenglisch“), setzen also bereits ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Weder die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges noch die Immatrikulationsordnung der Hochschule sehen einen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation vor mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden die englischsprachigen Pflichtmodule nicht mit Erfolg bestehen wird.

Dies steht im Widerspruch zu den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, i.d.F.v. 29.02.2008, Kriterium 4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen 8-semesterigen Studiengang. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden 180 Credit Points (CP) erreicht, wobei für je 30 Stunden Workload ein CP vergeben wird. Dies entspricht einer Gesamt-Workload von 5.400 Stunden, von denen rund 535 Stunden, also etwa 10% der Workload in Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Das Studium ist pro Semester in ca. sieben Präsenzphasen (Fr. 16.00-20.00, Sa. 8.00-20.00) im 14-tägigen Rhythmus organisiert, wobei sich zwei Prüfungs-Präsenzphasen mit Unterbrechung des vorhergehenden 14-tägigen Rhythmus anschließen.

Die Hälfte der Module ist auf ein Semester Dauer, die andere Hälfte auf zwei Semester Dauer angelegt, ihre Größe liegt zwischen 4 CP und 12 CP. Die einsemestrigen Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, für die zweisemestrigen Module ist eine Klausur für das jeweilige Teilmodul vorgesehen, für diese werden jeweils anteilige CP vergeben. Je Semester werden überwiegend drei, maximal vier Prüfungen durchgeführt. Als Prüfungsformen werden nach eigenen Angaben mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) durchgeführt, wobei die Art der Prüfung den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht wird.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnote und der Note für das Modul „Bachelorprüfung“ (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zusammen. Die Vergabe von Noten gemäß ECTS wird vorbereitet und soll nach der Erfassung der Abschlussnoten dreier Absolventenjahrgänge eingeführt werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 162 CP im Rahmen von 21 Theorie-Modulen, 6 CP für Praxisanteile sowie 8 CP für die Abschlussarbeit und 4 CP für das Kolloquium.

Im Rahmen der ersten vier Semester sind die Grundlagenmodule zu absolvieren, die Semester 5-8 dienen der Vertiefung, u.a. durch zwei Praktika bzw. eine als gleichwertig angenommene berufspraktische Tätigkeit mit Praaxisbericht (6 CP). Im 5. Semester ist eine Vertiefung mit insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 21 CP zu wählen.

Inhalte, Qualifikationsziele, vermittelte Kompetenzen, angewandte Lehr- und Lernformen, Lehrmaterial sowie Angaben zu Zeitaufwand, Dauer, Umfang und Häufigkeit der Module sind u.a. in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt. Formale Regelungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Diese berücksichtigt die Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, und sieht einen Nachteilsausgleich vor.

Bewertung:

Die Berechnung der Workload für die einzelnen Module erfolgt nicht durch schematische Umrechnung der Semesterwochenstunden und ist grundsätzlich stimmig. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach den vorgelegten Unterlagen über die Semester hinweg gleich verteilt und entspricht bei 46 Studienwochen pro Jahr einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden. Dies stellt bei einer angenommenen Berufstätigkeit in Vollzeit eine hohe Belastung für die Studierenden dar; diese wird durch die grundsätzlich gegebene Integration der beruflichen Erfahrungen in das Studium durch die vorgesehenen Praktika (s.u.) und intensivere Betreuung (s. Kapitel 4.1) jedoch teilweise aufgefangen, erforderlich ist hingegen eine Anpassung der Zulassungskriterien (s. Kapitel 2). Die Studierbarkeit ist mit dieser Einschränkung auch nach Angaben der Studierenden vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen besteht Überarbeitungsbedarf:

Ein Teil der Modulbeschreibungen ist mit Blick auf die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte sehr knapp gehalten; diese sollten über reine Stichpunkte hinaus ausführlicher gefasst werden. Zudem werden in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele nur für die Teilmodule, nicht aber für das Modul selbst beschrieben. Ferner sollte der Zusammenhang der Module untereinander (Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) in den Modulbeschreibungen durchgängig herausgearbeitet werden.

Anhand der vorgelegten Modulbeschreibung für die Praktika bzw. der entsprechenden Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Höhe der dafür vergebenen Credit Points nicht stimmig: sofern ein Studierender nicht berufstätig ist, muss er im Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Wochen absolvieren. Die Workload für diese nach der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Bestandteile des Studiums entspricht rund 27 CP, vergeben werden für das entsprechende Modul jedoch 6 CP. Dieser Fall ist nach den vom Fachbereich dargelegten Zulassungsbedingungen auszuschließen, da der Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit für die Zulassung erforderlich ist, insofern wird von einem redaktionellen Fehler in der Selbstdokumentation und der Studien- und Prüfungsordnung ausgegangen.

Die Inhalte/ Gegenstände des Kolloquiums werden in der Beschreibung des Moduls „Bachelorprüfung“ nur sehr allgemein angegeben, seine Dauer wird gegenwärtig mit 45-60 Minuten definiert. Im Sinne der Information und der Gleichbehandlung der Studierenden sollte die Darstellung des Kolloquiums ausführlicher, die diesbezüglichen Prüfungsregelungen sollten einheitlich konkreter gefasst werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung nur teilweise den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 22. Oktober 2004 entsprechen, denen zufolge die Modulbeschreibungen u.a. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten enthalten sollen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Modulbeschreibungen gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten sind.

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung, derzufolge vom Zwei-Prüfer-Prinzip im Bedarfsfalle abgewichen werden kann (§ 13), entspricht nicht den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§12 (5)) und ist diesem gemäß zu überarbeiten. Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung gegenwärtig eine „Soll“-Bestimmung. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F.v. 22. Oktober 2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang setzt nach Darstellung des Fachbereichs auf eine solide betriebswirtschaftliche Ausbildung. Deshalb ist die Phase des Grundlagenstudiums auf vier Semester ausgedehnt und die Phase des Vertiefungsstudiums ebenfalls auf vier Semester angelegt. Ziel ist es dabei, die Absolventen bestmöglich für neue, anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Zu den Kernfächern zählen die Module der betriebswirtschaftlichen Funktionen sowie der Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gibt es mehrere Züge inhaltlich naher, aufeinander abgestimmter Module und Teilmodule (s. nachfolgenden Studienablaufplan), so in den Bereichen Betriebliches Rechnungswesen, Recht, in der Volkswirtschaftslehre, im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen, bei Wirtschaftsenglisch und bei den Personal Skills.

Im fünften bis siebten Semester hören die Studierenden die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement mit insgesamt 21 CP. Die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement besteht aus den Modulen Grundlagen der sozialen Sicherung und Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Krankenversicherung sowie Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In den einzelnen Feldern werden jeweils die Entstehung, der aktuelle Stand, mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven aus (gesundheits-)ökonomischer und Managementperspektive thematisiert.

Der Studiengang sieht keine weiteren Wahlmöglichkeiten vor. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf ein ausgeprägtes Spezialisierungsangebot verzichtet, da einerseits die hochschuleigenen Kapazitätsvorgaben zu berücksichtigen sind, andererseits ein Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss vornehmlich grundlegendes Wissen und ebensolche Kompetenzen vermitteln soll.

Der Einführung in das interdisziplinäre Denken dient einerseits das Modul „BWL I (Grundlagen)“, in dem die Betriebswirtschaftslehre innerhalb ihrer Nachbarwissenschaften verortet wird und sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte thematisiert werden. Andererseits dienen die Module zu Personal Skills diesem Ziel.

Darüber hinaus werden verschiedene Inhalte nach Angaben des Fachbereichs auch in den Sprachmodulen interdisziplinär verknüpft, im Bereich Mathematik und Statistik wird interdisziplinäres Denken demnach vorrangig durch die Nutzung betriebswirtschaftlicher Beispiele geschult.

Die im Studienaufbau eines Präsenzstudiums üblicherweise geforderten Praktika werden in der berufsbegleitenden Studienform durch die als gleichwertig angenommene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt, die durch zwei thematisch unterschiedliche Fragestellungen verfolgende Praxisberichte belegt werden. Studierende, die in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen, haben die geforderten Praktika gemäß Prüfungs- und Regelstudienplan in einem Umfang von zwei mal 10 Wochen in unterschiedlichen Betrieben durchzuführen und ebenfalls zwei Praxisberichte anzufertigen.

Studienablaufplan berufsbegleitender Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP (17 PS) BWL I (Grundlagen)	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Marketing	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Beschaffung, Produktion und Logistik	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Investition und Finanzierung	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Controlling	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Steuerliches Verfahrensrecht	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Betriebliche Steuern	5 CP (9 PS) BWL VI (Existenzgründung/ KMU) – Existenzgründung/ KMU
4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Wirtschaftsmathematik	4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Statistik	4 CP (13 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Projekt- und Innovationsmanagement	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Qualitätsmanagement	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Strategisches Management	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Organisation und Personal
5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Bürgerliches Recht	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Spezielle Aspekte des Wirtschaftsrechts	4 CP (9 PS) VWL II – Wirtschaftspolitik	4 CP (9 PS) VWL II – Internationale Wirtschaft	12 CP Bachelorprüfung [8 CP Thesis + 4 CP Kolloquium]
8 CP (17 PS) Personal Skills I	5 CP (17 PS) Personal Skills II – Vortrags- und Präsentationstechnik	4 CP (13 PS) VWL I – Mikroökonomie	4 CP (13 PS) VWL I – Makroökonomie	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement I – Grundlagen der sozialen Sicherung, Rentenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement II – Arbeitsförderung und Krankenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement III – Unfallversicherung und Pflegeversicherung	
	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Writing and reading of business texts	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Speech and listening comprehension	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch II – Advanced Business English				
22 CP 64 PS	23 CP 77 PS	22 CP 73 PS	23 CP 77 PS	22 CP 72 PS	23 CP 73 PS	23 CP 73 PS	22 CP 26 PS

Anmerkungen:

1. Gestrichelte Linien verbinden zwei Teilmodule zu einem Modul.
2. Fette rote Linien umrahmen den Wahlpflichtbereich. Eine der beiden Spezialisierungen wird gewählt.
3. PS = Präsenzstunden (jeweils 60 min)

Der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens dient das Erstellen von Praxisberichten, Hausarbeiten, Referaten und Präsentationen. Diese sollen auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten. Ferner werden die Studierenden im Studium u.a. mit der Recherche wissenschaftlicher Quellen, mit wissenschaftlichen Lern- und Arbeitstechniken sowie mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.

Methodenkenntnis im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird vorrangig über die Personal-Skills-Module vermittelt. In den mathematischen und informationstechnischen Modulen sowie in einzelnen BWL- und VWL-Modulen spielen Vermittlung und Anwendung mathematisch-statistischer bzw. quantitativ-empirischer Methoden und Fragestellungen eine besondere Rolle. Innerhalb der Vertiefungsfächer gibt es ebenfalls Module, in denen eine quantitative betriebswirtschaftliche Methodik zum Einsatz kommt. In der abschließenden Bachelor-Arbeit können diese mathematisch-statistischen bzw. quantitativ-empirischen Methoden an konkreten Fragestellungen angewandt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur durchgeführt, die im Rahmen der Selbstlernphasen durch die Studierenden – auch in Form von Lehrbriefen – bearbeitet wird. Insbesondere in den Bachelor-Arbeiten erfolgt nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen Buch- und Zeitschriftenliteratur eine theoretische Fundierung auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, die sodann durch eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen der konkreten Fragestellungen ergänzt wird.

Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben des Fachbereichs auf die Modul Inhalte abgestimmt, orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Das Studium wird durch eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen (8 CP) abgeschlossen. Darin soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema wird vom Erstprüfer, in der Regel in Abstimmung mit dem Zweitprüfer, festgelegt und ist nach Angaben des Fachbereichs auf die Studieninhalte und das Qualifikationsniveau abgestimmt. Teil des Moduls „Abschlussarbeit“ ist neben der Bachelor-Arbeit auch das Kolloquium (4 CP). Im Kolloquium sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit Blick auf die Abfolge der Inhalte stimmig und vermittelt die in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang zu erwartenden Inhalte. Die maßvolle Spezialisierung im Bereich der Sozialversicherungsmanagements ist vor dem Hintergrund des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden in Institutionen der Sozialversicherung und des für den Studiengang formulierten Qualifikationsziels zielführend.

Im Detail ergeben sich jedoch einige Anregungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine Vielzahl disparater Inhalte im Studiengang vermittelt wird; allerdings sollte die Zusammenführung dieser Inhalte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden. Die Praktika mögen diesem Ziel dienen, für eine belastbare Beurteilung ist die entsprechende Modulbeschreibung jedoch zu allgemein gehalten (s. Abschnitt 3.4).

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die vom Fachbereich postuliert wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich den Modulbeschreibungen nicht durchgängig zu entnehmen (s. Abschnitt 3.1).

Den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ist im Curriculum ein eigenes Teilmodul im Rahmen des Moduls „Personal Skills“ gewidmet; sie sollen nach Angaben des Fachbereichs bei

der Erstellung schriftlicher Arbeiten eingeübt werden. Auf Grundlage der Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang, die vor Ort eingesehen werden konnten, bestehen Zweifel daran, dass die genannten Elemente zu einer ausreichenden Vermittlung wissenschaftlicher Methoden führen. Die Gutachter empfehlen daher, die Intensität der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Curriculum durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden Gutachten zu Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang vorgelegt, die teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Eine Transparenz der Bewertung ebenso wie die Qualität der Rückmeldung an die Studierenden ist in diesen Fällen nicht ausreichend gegeben. Es wird daher mit Nachdruck empfohlen, auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinzuwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach Angaben des Fachbereichs enthalten alle Module des Studienganges auch Wissens- elemente, die nicht direkt auf die Berufstätigkeit zielen, sondern der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung dienen. Dies ist demnach insbesondere bei der Einführung in die Allgemeine BWL sowie bei den volkswirtschaftlichen Modulen der Fall. Ferner bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen des extracurricular angebotenen Studium Generale zu besuchen, in denen eine Vielzahl von nicht-betriebswirtschaftlichen Themen angesprochen wird.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden nach Angaben des Fachbereichs im Modul „BWL V - Unternehmensführung“ sowie im Modul „Personal Skills“ im ersten Semester behandelt.

In den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Modulen werden verschiedene Management- konzepte vermittelt und methodisch angewandt (strategisches Management, Just-in-time- Prinzip, Total Quality Management, Lean Management, Benchmarking, Supply-Chain- Management, strategische Allianzen, Innovationsmanagement, Projektmanagement sowie Marketingmanagement).

Die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden werden nach Angaben des Fachbereichs durch die interaktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen trainiert. Eine explizite Förderung erfolgt im Modul „Personal Skills I“ sowie in den beiden Modulen zu Wirtschaftsenglisch. Er-

gänzend verweist der Fachbereich auch hier auf die entsprechenden Angebote im Rahmen des Studium Generale.

Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit werden nach Angabe des Fachbereichs insbesondere durch die Bildung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen in den Modulen gefördert, aber auch in den Personal-Skills-Modulen thematisiert.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden nach dem vorgelegten Curriculum nachvollziehbar vermittelt. Dies bezieht sich auf ethische Aspekte, die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen (u.a. durch den Einsatz von spezifischen Lehrformen wie Gruppenarbeit, aber auch explizit in den Modulen „Personal Skills“), „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Konfliktfähigkeit vor allem in den beiden Personal-Skills-Modulen.

Eine Bildungskomponente, die nicht auf Berufsvorbereitung zielt sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“, ist im vorliegenden Curriculum nicht zu erkennen.

Aspekte von Kooperations- und Konfliktverhalten werden im Studiengang in den Modulen zu Personal Skills angesprochen; wünschenswert ist eine Förderung der selbstorganisierten Gruppenarbeiten der Studierenden durch eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichs.

Die Vermittlung von Managementkonzepten erfolgt durch eine erfreulich hohe Zahl spezifischer Module.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang richtet sich explizit an Berufstätige, welche auf diesem Wege einen ersten akademischen Abschluss erwerben möchten. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Zielgruppe wurde die berufsbegleitende Charakteristik des Studienganges konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei verschiedene Faktoren: den Studierenden steht wöchentlich eine geringere Zeit zur Verfügung und haben eine deutlich reduzierte Präsenzzeit vor Ort. Daneben verfügen sie über ein hohes Maß an Praxiserfahrung, haben jedoch einen hohen Bedarf an der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist aus Sicht des Fachbereichs neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vermittlung von Handlungskompetenz von wesentlicher Bedeutung. Erreicht wird Handlungskompetenz durch den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, deren Vermittlung sowohl inhaltlich als auch durch die Wahl der Lehrform mit dem Curriculum angestrebt wird.

Das Studium ist geprägt durch eine hohe Zahl von Präsenzen, da aus Sicht des Fachbereichs ein regelmäßiger und ausreichend umfangreicher persönlicher Lehrkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt.

Um ein intensives Selbststudiums zu gewährleisten, setzt der Fachbereich nach eigenen Angaben Instrumente des Distance Learnings ein:

Neben der einschlägigen Fachliteratur und den Online verfügbaren Lehrskripten finden in vielen Modulen auch die spezifischen Lehrbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning, vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder, Brandenburg, Anwendung, die auch Elemente des Selbstlernens wie Kontrollfragen enthalten und damit besonders für die spezifischen Bedürfnisse des Distance Learnings ausgestaltet sind. Die Bestellung und der Erwerb sowohl der Studienbriefe wie auch der Literatur erfolgt durch die Studierenden nach entsprechender Information eigenständig über den Buchhandel. Weiterhin bietet die elektronische Lernplattform Moodle den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt stellen Dozenten auch Lehrmaterialien als Papierkopien bereit. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur gegenseitigen Lernhilfe, zur Kommunikation mit Lehrenden und untereinander sowie zur Bildung virtueller Lerngruppen. Zukünftig plant der Fachbereich, die netzbasierten Lehrangebote auszubauen.

Die Lehrenden werden angeregt, Lehrformen einzusetzen, die das aktive Lernen der Studierenden unterstützen. So sollen die Studierenden mit Beginn des Studiums sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Selbstlernphasen an die selbstständige Erarbeitung von Inhalten in Form von Gruppenarbeit, Kurzvorträgen und Referaten herangeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden von Anfang an bei der Entwicklung einer ‚forschenden Haltung‘ und der angemessenen mediengestützten Präsentation ihrer Studienergebnisse unterstützt werden.

Zu den im Studiengang eingesetzten Lehrmethoden zählen nach Angaben des Fachbereichs eigenständiges Arbeiten, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussion, Gruppenübungen, Internet-Recherche, Kurzreferate, Kleingruppenarbeit, Lehrvortrag, PC-Simulationen, Planspiele, Präsentation der Studierenden, Praxisbeispiele, Referate, Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Ergebnispräsentation, Übungen, Übungsfälle, Unterrichtsgespräch, Umsetzung in Anwendungsbeispielen, Video- und Filmvorführung, Vorbereitungslektüre, Vortrag durch Studierende, häusliches Literaturstudium, Zeitschriften- und Zeitungsartikelbesprechung.

Wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen und werden durch Praxisberichte dokumentiert. Fallstudien sind ausweislich der Modulbeschreibungen Gegenstand der Module „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Sozialversicherungsmanagement II“. Ferner ist nach Einschätzung des Fachbereichs ein intensiver Praxisbezug durch die Berufstätigkeit der Studierenden gegeben.

Aufgrund der spezifischen Charakteristik eines berufsbegleitenden Studienganges, dessen Studierende in ihrer beruflichen Tätigkeit die betriebliche Praxis täglich erleben, erübrigt sich aus Sicht des Fachbereichs weitestgehend der Einsatz von Gastreferenten. Allerdings werden nach seinen Angaben im Rahmen von Lehraufträgen geeignete Dozenten aus der Praxis für Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges wird den Anforderungen an die Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums insgesamt gerecht. Die Lehre findet komprimiert an zwei Wochentagen statt; die Gutachter empfehlen dem Fachbereich dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Tagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird. Angeraten ist zudem, die Lehrplattform nicht allein als Downloadpor-

tal sowie für organisatorische Informationen einzusetzen, sondern stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre zu nutzen und so die zeitliche Belastung der Studierenden ggf. zu senken.

Nach Prüfung der vorgelegten Studienbriefe kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese inhaltlich und in der methodischen Aufbereitung für das Studienkonzept und die Studienziele angemessen sind. Lediglich hinsichtlich der Aktualität der Quellen und der Literaturempfehlungen sind in Anbetracht des Erscheinungsjahre 2000 und 2001 Einschränkungen zu machen. Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.

Erfreulich ist der Einsatz zweier verpflichtender Phasen wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika; der Detaillierungsgrad in der Beschreibung der Lernziele, die hier zu erreichen sind, fällt jedoch gegenüber anderen Modulbeschreibungen ab; sie bleibt sehr allgemein („Anwendung des in der Theorieauseinandersetzung erarbeiteten Stoffes auf das Praxisunternehmen, in dem die Studierenden tätig sind. Reflexion der Vorgehensweisen in der Unternehmenspraxis auf Basis der betriebswirtschaftlichen Theorie.“). Hier wäre eine konkretere Darstellung der Qualifikationsziele wünschenswert (s. auch Abschnitt 3.1).

Der Einsatz von Dozenten aus der beruflichen Praxis ist im Studiengang vorgesehen, der Einsatz von Tutoren hingegen nicht. Da es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, die Studierenden also zunächst in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten eingeführt werden müssen und mit Blick auf die besonderen Belastungen, denen berufstätige Studierende unterliegen, ist eine intensive Betreuung erforderlich und der Einsatz von Tutoren über das bereits vorgesehene Betreuungsangebot hinaus anzuraten. Das entsprechende Kriterium wird daher als nicht erfüllt bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x	

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen in der gewählten Studienrichtung aus Sicht des Fachbereichs über eine solide wissenschaftliche Grundausbildung. Mit dieser Abschlussqualifikation erlangen sie demnach eine allgemeine Berufsbefähigung für ein breites Feld von Tätigkeiten. Zudem steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die akademische Ausbildung im Rahmen eines Master-Programms fortzusetzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf ein Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Da es sich nach Angaben der Hochschule durchweg um berufstätige Studierende handelt, ist grundsätzlich von einer Berufsbefähigung der Absolventen auszugehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im vorliegenden Studiengang wird derzeit durch 9 Professoren (davon 7 unbefristete Stellen), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristete Stelle) sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die drei befristeten Stellen mit Relevanz für den Studiengang laufen Ende September 2012 aus, drei für den Fachbereich vorgesehene Professuren sind derzeit unbesetzt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Besetzung einer dieser Stellen für den Beginn des Sommersemesters 2012 beabsichtigt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation sowie ausreichender Praxiskenntnisse des Lehrpersonals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren. Bei allen anderen Lehrenden wird dies nach Angaben des Fachbereichs durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat sichergestellt.

Mit Blick auf die Kooperation im Fachbereich wird ausgeführt, dass wesentliche Fragen des Studienganges auf den Sitzungen des Fachbereichsrates besprochen und entschieden werden. Daneben finden regelmäßig Abstimmungstreffen des dreiköpfigen Dekanats sowie zwischen Vertretern des Standorte Magdeburg und Stendal statt. Zudem werden jährlich verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen der beiden Hochschulstandorte bzw. am Standort Stendal durchgeführt, die auch die interne Kooperation fördern.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt generell durch den Studienfachberater, der aus der Mitte der Professoren bestimmt wird. Studierende und Lehrende können sich in allen Angelegenheiten an den Studiengangsleiter wenden. Bei Studienproblemen, die studiengangübergreifende Regelungen erfordern, können sich die Studierenden auch an den Studiendekan und bei allen übergeordneten Angelegenheiten direkt an den Dekan wenden. Rückfragen können an alle Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren.

Da für berufsbegleitend Studierende ein erhöhtes Maß an administrativer Betreuung notwendig ist, hat der Fachbereich nach eigenen Angaben einen in Vollzeit beschäftigten Studiengangskoordinator eingesetzt, der im Wochenverlauf telefonisch und elektronisch erreichbar und an allen Wochenenden vor Ort ist. Ihm obliegen die allgemeine und studiengangspezifische Beratung, die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Lehre und er dient als Schnittstelle zu den Lehrenden und zur Hochschulverwaltung.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen entspricht die personelle Ausstattung für den vorliegenden Studiengang dem Bedarf; gleichwohl wird dazu geraten, die noch offenen Stellen zügig zu besetzen. Abgeraten wird in diesem Zusammenhang von der von den Vertretern des Fachbereichs in den Blick genommenen Reduzierung der Entlohnung der Lehrbeauftragten; dies würde die Findung weiteren Lehrpersonals absehbar erschweren.

Mit Blick auf die interne Kooperation ist anzumerken, dass ein Teil der Lehrenden des Fachbereichs seinen Dienstsitz in Magdeburg hat, was die interne Abstimmung erschwert. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit bereits sog. „Dozentenkonferenzen“ durchgeführt. Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung dieser Veranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.

Mit Blick auf die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden wird die spezifische Betreuung durch den Studiengangskoordinator als besonders sinnvoll eingeschätzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges liegt in den Händen des Studiengangsleiters und des Studienkoordinators. Diesem obliegt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den Studiendekan. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der einzelnen Module fällt.

Die Studiengangsleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangsfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Des Weiteren trifft der Studiengangsleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des Fachschaftsrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss.

Das Lehrpersonal arbeitet nach eigenen Angaben eng mit der Verwaltung des Standortes zusammen. Im laufenden Betrieb erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Dezernaten Haushalt (Dez. I) und studentische und akademische Angelegenheiten (Dez. II). Bei Baumaßnahmen und grundsätzlichen Fragen des Raumbedarfs wird die Unterstützung des Dezernats IV herangezogen.

Ferner werden die Fachbereichsleitung und die Lehrenden von den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats in ihren Aufgaben unterstützt, so bei der Raumplanung oder der Vergabe von Lehraufträgen. Das Dekanatssekretariat informiert ferner die Studierenden auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen.

Die Studierenden finden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten Ansprechpartner bei formalen Fragen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den

Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Behinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Diese wirken bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Studierender mit, geben Hilfestellung bei der Integration oder helfen bei der Planung und Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Ausländische Studierende finden in dem Ausländerbeauftragten am Standort Stendal eine Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule sowie im Rahmen der Angebote des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes an.

Zur Verstetigung, Koordination und zukunfts- und bedarfsorientierter Praxisausrichtung existiert eine so genannte „Fachschaft“, d.h. ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am vorliegenden Studiengang beteiligten Organisationen und des Fachbereichs der Hochschule, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen sowie der Klärung von Fragen und Problemen einzelner Studierender aus den beteiligten Organisationen.

Spezifisch für den Fachbereich Wirtschaft besteht am Hochschulstandort Stendal ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium nach Angaben des Fachbereichs aber von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber beratende Funktion und stellt ein Bindeglied zur regionalen Wirtschaft dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden können.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines spezifisch für den Studiengang tätigen Gremiums („Fachschaft“), das nach Eindruck der Gutachter zu einer engen Abstimmung mit den Kooperationspartnern und einer den Erfordernissen entsprechenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges beiträgt. Struktur und Befugnisse der Fachschaft sind nach den vorgelegten Unterlagen ebenso wie die des für den Standort Stendal geschaffenen Wirtschaftsbeirats bislang nicht kodifiziert und damit nicht ausreichend transparent. Insbesondere mit Blick auf seine systematische Einbeziehung in das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Studienangebots wird daher empfohlen, die Aufgaben beider Gremien schriftlich niederzulegen.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.2	Studiengangsmangement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmangement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte und Studierende können sich nach Angaben des Fachbereichs über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Leistungsanforderungen, Studiendauer und -abschluss) auf der Internetpräsenz der Hochschule informieren. Die Informationen stehen auch in Form von Flyern zur Verfügung. Die allgemeinen Studienmodalitäten sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt. Prüfungsangelegenheiten finden ihre Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung. Zur Information der Studienanfänger werden regelmäßig Immatrikulationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Online-Veranstaltungsarchiv des Fachbereichs dokumentiert. Die Themen der Bachelor-Arbeiten werden zentral im Immatrikulations- und Prüfungsamt erfasst. Pressemitteilungen werden im Dekanat erfasst, aktuell per E-Mail an alle Hochschulbeschäftigten versandt und archiviert. Zudem werden die Aktivitäten des Fachbereichs im jährlich erscheinenden Rektoratsbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch Dokumentation belegt; studiengangsspezifische Informationsbroschüren hingegen wurden nicht vorgelegt, die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs enthält keine weiterführenden Informationen zum vorliegenden Studiengang. Inwiefern die interessierte Öffentlichkeit über den Studiengang informiert wird, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Unbefriedigend bleibt der Mangel an Information über den Studiengang im Internet (s. auch Abschnitt 2). Da die Studierenden selbst jedoch ausreichende Informationen erhalten, wird dieser Aspekt als erfüllt gewertet.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Insgesamt stehen derzeit in verschiedenen Gebäuden 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln und zum Teil mit Flipcharts sowie mit blindengerechter Beschriftung versehen. Die Gebäude wurden erst kürzlich saniert, mit dem Wintersemester 2010/11 hat die neugebaute Mensa auf dem Campus ihren Betrieb aufgenommen. Im Anschluss an die Sanierung des letzten noch unsanierten Gebäudes auf dem Campus wird die Bibliothek in dort entstehende, größere Räumlichkeiten umziehen. Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der barrierefreie Zugang ermöglicht.

Alle Seminarräume sind multimedial ausgestattet (Projektoren, Medienschränke und teilweise -tische, Audioanlagen und Videoübertragung in den Hörsälen). Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien werden bei Bedarf bereitgestellt. Auf dem gesamten Campus ist Wireless-LAN verfügbar. Ferner können die Studierenden sieben PC-Pools am Standort Stendal mit insgesamt 125 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Die Nutzung der PC-Pools ist für Studierende kostenfrei, hier kann auch ausgedruckt werden. Notebooks und Funknetzkarten können ein bis zwei Semester kostenfrei ausgeliehen werden. Datenvideoprojektoren können für Lehrveranstaltungen im Haus ausgeliehen werden. Für studentische Projekte und Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden und Lehrenden verschiedene Audio- und Videoaufnahmegeräte sowie digitale Fotoapparate zur Verfügung. Als Besonderheit verfügt der Standort Stendal über ein Videokonferenzsystem. Mittels Videokonferenz werden u.a. Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen zwischen den Standorten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) abgehalten.

Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek am Hochschulstandort Stendal ca. 45.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Online sind der Bibliothekskatalog der Hochschule, eine Reihe von Online-Zeitschriften, wissenschaftlichen Volltextzeitschriften sowie Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes verfügbar. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

Eine Entwicklungskonzeption für die Bibliothek berücksichtigt die geplante räumliche Ausweitung der Bibliothek im Zuge der Fertigstellung des Ausbaus des dritten Hochschulgebäudes am Standort Stendal sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das zur Verfügung stehende Personal.

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet. Für bibliothekarische Hilfsarbeiten sowie zur Unterstützung des Ausleihservices stehen wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit wochentags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr, freitags bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Den Nutzern stehen gegenwärtig elf Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern zwei Selbstverbuchungsplätze sowie ein Rückgabeverbucher zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 220 qm. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine erhebliche räumliche Ausweitung mit dem Umzug der Bibliothek im Jahr 2011 erfolgen.

Bewertung:

Die Anzahl der am Standort Stendal vorhandenen Lehrräume ist gegenwärtig ausreichend. Hinsichtlich ihrer Ausstattung lässt sich festhalten, dass die Unterrichtsräume modern und

multimedial ausgestattet, soweit möglich behindertengerecht gestaltet sind und in dieser Hinsicht die Erfordernisse übertreffen.

Die Raumsituation der Bibliothek ist hingegen unzureichend, die Zahl der Arbeitsplätze zu gering für die mehr als 1.400 Studierenden am Standort. Durch die gegenwärtig im (Um-) Bau befindlichen Gebäude wird sich die Situation jedoch deutlich verbessern. Die Ausstattung der Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen wird daher mit „erfüllt“ bewertet.

Der Präsenzbestand der Bibliothek am Standort Stendal ist vergleichsweise schmal, die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur sind vor allem durch die Möglichkeiten zur Fernleihe von der Stadt- und Kreisbibliothek Stendal und des Online-Zugangs gegeben; die Gutachter erwarten hier durch den Neubau eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek auch im Präsenzbestand. Grundsätzlich angeraten ist jedoch, den Zugang zu fachspezifischen Online-Datenbanken auszuweiten. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) der Bibliothek liegt vor.

Die Bibliothek ist wochentags ausreichend lang geöffnet, empfohlen wird eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende, gerade auch mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Funktionen der Karriereberatung und des Placement Service werden fachbereichsübergreifend durch das Career Center der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wahrgenommen. Das Career Center ist Teil des landesweiten Projekts „Transferzentrum“ und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule. Zu den Dienstleistungen des Career Center zählen die Vermittlung von qualifizierten Stellen für den Berufseinstieg, Praktikantenstellen, fachbezogenen Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten aus der Berufspraxis, wirtschaftsnahen Forschungsthemen für die Erstellung von Studienarbeiten sowie von qualifizierten Nebentätigkeiten und Hiwi-Stellen. Zudem leistet das Career Center persönliche Beratung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und in Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und den Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet das Career Center Weiterbildungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an und organisiert Firmenkontaktmessen und Exkursionen. Eine Mitarbeiterin des Career Centers bietet einmal monatlich Sprechstunden vor Ort in Stendal an.

Der Fachbereich selbst bietet Beratung hinsichtlich eines anschließenden Master-Studiums an und nutzt seine Praxiskontakte und Kooperationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und für Vermittlung seiner Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Alumni-Verein des Standorts Stendal besteht seit 2003. Er soll für die Alumni zukünftig attraktiver gestaltet werden, um die derzeit noch geringe Reichweite zu erhöhen. Konzepte dafür werden derzeit entwickelt. In weiteren Schritten sind der Aufbau einer Alumni-Datenbank, Alumni-Veranstaltungen und die regelmäßige Durchführung von Alumni-Befragungen vorgesehen.

Als studienübergreifendes Betreuungsangebot besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung, welche vom Studentenwerk Magdeburg getragen wird. Be-

hinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden.

Bewertung:

Die vom Career Center angebotenen Dienstleistungen sind von beeindruckender Breite. Die Angebote werden durch Aktivitäten des Fachbereichs ergänzt und sind geeignet, insbesondere den Berufseinstieg der Absolventen wesentlich zu erleichtern. Gleichwohl hat das Career Center seinen Sitz im rund 60 km entfernten Magdeburg; ein entsprechendes Angebot vor Ort in Stendal ist wünschenswert, zumal das Semesterticket von den Studierenden nicht für die Anreise von Stendal nach Magdeburg genutzt werden kann. Über eigene Kontakte und den Wirtschaftsbeirat des Standortes Stendal unterhält der Fachbereich Kontakte zu Unternehmen in der Region. Es besteht eine Alumni-Organisation, deren Aktivitäten zukünftig den Studierenden zugute kommen können.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig, allerdings überwiegend am Hauptstandort Magdeburg, angeboten. Wünschenswert sind auch in dieser Hinsicht Ansprechpartner vor Ort in Stendal. Hervorzuheben sind die Kinderbetreuung am Standort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang wird kapazitär aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erhebt keine Studiengebühren und wird aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine Verteilung von Mitteln nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Bewertung:

Als staatliche Hochschule ist die Finanzierung des Studienganges ebenso wie die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich für den Akkreditierungszeitraum als gesichert anzusehen. Die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs ist nach den vorliegenden Informationen jedoch knapp; er sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundsausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung eingeführt, so ein internes Kapazitätsmodell, ein internes Flächenmodell, ein Modell zur Ermittlung des Vergaberahmens in der W-Besoldung, die leistungsorientierte Mittelvergabe, Balanced Scorecard (BSC) und akademisches Controlling. Mit Bezug auf die Lehre hat die Hochschule 2005 eine Evaluationsordnung erlassen, die u.a. regelmäßige studentische Lehrevaluationen sowie interne und externe Evaluationen vorsieht.

Zur Unterstützung der Studiengangsentwicklung wurden eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erlassen sowie verschiedene Handreichungen zur Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Einrichtung neuer Studiengänge (Prozessablaufsmodele, Leitfäden, Checklisten) entwickelt.

Die Qualitätssicherung bezogen auf den Studiengang obliegt dem Fachbereich und erfolgt im Wesentlichen durch semesterweise studentische Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen.

Zu Semesterende wird für jede Veranstaltung ein Evaluationsbogen zur Einschätzung der Qualität, Praktikabilität sowie von wissenschaftlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung verteilt. Die Erfassung der Evaluationsergebnisse wird hochschulzentral vorgenommen und die vergleichenden Einzelergebnisse werden den Lehrenden individuell zurückgemeldet. Dekan und Studiendekan können Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studienganges bzw. im Fachbereichsrat veranlassen. Externe Lehrende werden nach Angaben des Fachbereichs bei wiederholter schlechter Bewertung durch die Studierenden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus können auch den Modulverantwortlichen studentische Rückmeldungen angetragen werden. Zusätzlich bieten ein realer und ein elektronischer ‚Kummerkasten‘ die Möglichkeit zur Beschwerde. Einwände werden eingehend geprüft und ggf. im direkten Gespräch an die Lehrbeauftragten zurückgemeldet. Ziel dieser regelmäßigen Evaluation der Lehre ist die Qualitätsverbesserung durch direktes Feedback.

Hinsichtlich einer Evaluierung durch die Lehrenden führt der Fachbereich aus, dass regelmäßig (während des Semesters etwa monatlich) Dienstbesprechungen zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Hauptpersonal stattfinden, bei denen auch Defizite angesprochen würden. Ab dem Wintersemester 2010/11 soll ein Fragebogen zur Evaluation durch die Lehrenden eingesetzt werden. Thematisiert werden darin unter anderem die räumliche Ausstattung, die Verwaltung, die interne Kommunikation und Information sowie die Außenwirkung des Fachbereichs bzw. am Standort. Die Auswertung der Ergebnisse soll durch das Dekanat erfolgen, welches auf dieser Basis einen Evaluationsbericht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlichen soll. Zukünftig sollen sich die hauptamtlich Lehrenden zudem alle zwei Jahre zur etwaigen Aktualisierung der Studieninhalte bzw. Überarbeitung der Studiengangsstruktur zusammenfinden.

Nach Angaben des Fachbereichs sind neben der – mit diesem Verfahren erstmalig durchgeführten – Akkreditierung keine weiteren externen Evaluierungen vorgesehen. Der externen Begleitung und Beratung dienen nach seinen Angaben die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wirtschaftsbeirates. Zusätzlich zur Akkreditierung gibt der Fachbereich an, regelmäßige Alumni-Befragungen zu planen. Der Fachbereich verweist ferner auf ein derzeit erfolgreiches Audit im Rahmen der Beantragung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘, dessen Ergebnisse in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler als auch für die Beschäftigten unter der Perspektive der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einfließen sollen.

Bewertung:

Die Hochschule hat an zentraler Stelle eine Reihe von Voraussetzungen für ein wirksames und umfassendes Qualitätsmanagement geschaffen; nicht zuletzt sieht die Evaluationsordnung eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die interne und externe Qualitätseinschätzung vor mit dem Ziel der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung. Festzuhalten ist jedoch, dass die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal nur begrenzt entsprechen.

Von den in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen wird am Fachbereich die regelmäßige studentische Lehrevaluation umgesetzt. Die entsprechenden Fragebögen wurden vorgelegt und erfassen verschiedene relevante Aspekte der Lehrveranstaltungen und der Studienorganisation. Angeraten ist, insbesondere die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte auszubauen, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.

Transparenz über die Ergebnisse der Befragungen besteht nicht – den Studierenden vor Ort waren die Ergebnisse der Evaluationen nicht bekannt. Ein Hinweis zu Evaluationen oder ihren Ergebnissen ist der Homepage des Fachbereichs nicht zu entnehmen, Auswertungen wurden nicht vorgelegt; unklar bleibt, welche Maßnahmen der Fachbereich über das Einzelgespräch zwischen Dekan und Lehrendem hinaus ergreift, um die Qualität des Studienganges zu sichern und zu verbessern. Im Ergebnis kann das Qualitätsmanagement des Fachbereichs bezogen auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse des Studienganges nicht überzeugen.

Mit Blick auf die Re-Akkreditierung des Studienganges, aber auch im Sinne der Studierenden wird dem Fachbereich nachdrücklich nahegelegt, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Mit Blick auf die externe Evaluierung verweist der Fachbereich insbesondere auf die Programm-Akkreditierung als externe Begutachtung. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Programm-Akkreditierung eine externe Evaluierung nur teilweise ersetzen kann, da sie nicht den Fachbereich in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Gerade vor dem Hintergrund der an anderer Stelle angeratenen Konsolidierung des Standortes Stendal mag eine systematische externe Evaluation wertvolle Hinweise erbringen. Auch kann der Wirtschaftsbeirat stärker als bislang und vor allem systematisch in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen werden.

Der Fachbereich plant in einem ersten Schritt, die Alumni seiner Studiengänge zu befragen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt, das Kriterium in Erwartung der Umsetzung dieser Planung mit „erfüllt“ bewertet. Gleichwohl wird das Qualitätsmanagement in Gänze und die Angemessenheit der Maßnahmen der Fremdevaluation bei einer Re-Akkreditierung besonders zu prüfen sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es ist geplant, regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren durchzuführen; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.
- Es ist geplant, über die regelmäßige Programm-Akkreditierung hinaus weitere externe Evaluierungen nach einem festgelegten Verfahren einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement, B.A.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2					
2.1 Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-				Auflage	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X	
3.5*	Berufsbefähigung		X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Auflage		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Datum der Verfahrenseröffnung

5. Oktober 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

6. Oktober 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. November 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, berufsbegleitend)
-

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Acht Semester (sechs Semester)

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

21

Start zum:

Sommersemester

Zügigkeit (Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. vierzünftig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11. März 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.

- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. Roswitha Meyer

Ehem. Lehrstuhl Gesundheitsökonomie
EBS Oestrich-Winkel

Prof. Manfred Träger

Lehrgebiete: Personalwirtschaftslehre, insbes. Personalpolitik und Personalmarketing
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Erik Lasotta, Dipl. Betriebsw. (FH)

Leiter Personalwesen in der Automobilzulieferindustrie, Erfurt

Oliver Jesper

Studierender der Betriebswirtschaftslehre der Universität Köln

Zusammenfassung

Der vorliegende Studiengang wurde im April 2005 als Fernstudiengang eingerichtet, seine Akkreditierung als solcher im November 2008 bei der FIBAA beantragt. Die entsprechende Selbstdokumentation wurde von der Hochschule im März 2010 übermittelt und auf dieser Grundlage im Sommer 2010 eine Begutachtung vor Ort durchgeführt, in deren Ergebnis die Gutachter eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens aufgrund der vorgefundenen Mängel empfahlen. Diese bezogen sich im Kern auf die fernstudien-spezifische Umsetzung des Studienganges. Der Hochschule wurde der gutachterliche Bericht in Gänze übermittelt; mit Schreiben vom 21. September 2010 zog die Hochschule den Akkreditierungsauftrag zurück.

Anfang Oktober 2010 erteilte die Hochschule der FIBAA den Auftrag zur Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für den vorliegenden Studiengang und übermittelte die hierfür notwendigen Unterlagen. Der Studiengang entspricht inhaltlich weitgehend dem als Fernstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ im Sommer 2010 begutachteten Studiengang, wird nun allerdings als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Begutachtung des Studienganges fand in verkürzter Form in der Geschäftsstelle der FIBAA in Bonn am 5. November 2010 statt. Das hierfür zusammengestellte Gutachterteam entsprach dem Gutachterteam der Begutachtung aus dem Sommer 2010, auf die Beteiligung eines Fernstudienexperten wurde jedoch verzichtet. Auf dem Wege einer Telefonkonferenz konnten während der Begutachtung offene Fragen zum Studiengang mit Vertretern der Hochschule geklärt werden. Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 18. Februar 2011 berücksichtigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ der Hochschule Magdeburg-Stendal den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung im Wesentlichen entspricht. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann mit drei Auflagen von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Hinsicht auf die Zulassungsbestimmungen, die Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Informationen der Hochschule zum Studiengang. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Durch geänderte Zulassungsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 2).
2. Die Modulbeschreibungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten passen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten (zur Begründung s. Kapitel 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 15. Juni 2011 nachzuweisen.

Die Gutachter stellen ferner folgende Schwächen fest und geben entsprechende Empfehlungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Studiengang stärker gefördert werden.
- Eine weitere Konsolidierung des Standortes und der angebotenen Studiengänge sollte mit einer inhaltlich begründeten Strategie verfolgt werden.
- Interkulturelle Inhalte sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
- Die Zusammenführung der Inhalte des Studienganges sollte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Curriculum durch geeignete Maßnahmen intensiviert werden.
- Der Fachbereich sollte auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.
- Der Fachbereich sollte dafür Sorge tragen, dass an den Präsenztagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.
- Der Fachbereich sollte stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Online-Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre nutzen.
- Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.
- Tutoren sollten eingesetzt werden.
- Die in der Lehre noch offenen Stellen sollten zügig besetzt werden.
- Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung der Dozentenkonferenzen mit Nachdruck empfohlen.
- Die Aufgaben des Wirtschaftsbeirates sollten schriftlich niedergelegt werden.
- Eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende wird mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang empfohlen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Fachbereich verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.
- Bei der Evaluation durch Studierende sollte die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte ausgebaut werden, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.
- Es wird dem Fachbereich geraten, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die Positionierung des Studienganges (Kapitel 1.2),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3),
- die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4),

- die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (Kapitel 1.5),
- die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Kapitel 4.4) sowie
- die Karriereberatung (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet. Sie gliedert sich in fünf Fachbereiche

- Bauwesen
- Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
- Kommunikation und Medien
- Sozial- und Gesundheitswesen sowie
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft

am Standort Magdeburg und zwei Fachbereiche

- Angewandte Humanwissenschaften sowie
- Wirtschaft

am Standort Stendal.

Das Studienangebot umfasst aktuell 48 Studiengänge, davon 25 Bachelor- und 23 Master-Studiengänge. Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren 6.426 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Insgesamt beschäftigt sie ca. 340 Mitarbeiter (ohne Drittmittelbeschäftigte).

Der Fachbereich Wirtschaft bietet die Studiengänge

- „Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- „Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts),
- „Risikomanagement“ (Master of Arts),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Science),
- (gegenwärtig) „Bachelor-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement“ (Bachelor of Science),
- Fernstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (Master of Arts) sowie
- Fernstudiengang „Innovatives Management“ (Master of Arts)

an. Im Wintersemester 2010/11 waren 1.400 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben.

Der Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren zusammen mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) im Cluster begutachtet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studienangebot erfolgt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und weiteren Krankenkassen (AOK Sachsen-Anhalt, AOK Mecklenburg-Vorpommern, AOK plus (Thüringen und Sachsen), AOK Berlin Brandenburg und IKK gesund plus Sachsen-Anhalt, Bremen, Bremerhaven) und wendet sich an Mitarbeiter dieser Krankenkassen. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, betont aber inhaltlich Aspekte des Sozialversicherungsmanagements.

Der Studiengang wendet sich an Studierende mit einem ersten Berufsabschluss und in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei einer Krankenkasse. Ziel des Studienganges ist es, berufsbegleitend neben gründlichen Fachkenntnissen die Fähigkeit zu vermitteln, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Absolventen sollen in allen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkenntnisse erworben haben, insbesondere für Managementaufgaben in Unternehmen und Institutionen der Sozialversicherung, und dadurch ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Die Qualifikation der Studierenden soll durch besondere Praxisnähe erhöht werden; die in der beruflichen Tätigkeit gewonnenen innerbetrieblichen Erfahrungen dienen einer Rückkopplung mit dem erworbenen Wissen und somit der praxisbezogenen Reflektion des Erlernten. Ferner soll das Studium überfachliche Qualifikationen vermitteln.

Die Absolventen des Studienganges sollen in nahezu allen ‚klassischen‘ betrieblichen Funktionen der Träger der Sozialversicherung tätig werden können. Darüber hinaus werden die Absolventen in die Lage versetzt, zwei wesentliche Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes im eher strukturschwachen Umland zu erfüllen: die Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Management im Dienstleistungssektor. Da die Absolventen befähigt sind, eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen abzudecken, bieten sich nach dem Studium Anstellungsmöglichkeiten bei Trägern der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung. Aufgrund der erworbenen Sprachkompetenzen ergeben sich außerdem Beschäftigungspotentiale im internationalen Rahmen.

Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll durch die Befähigung zur Netzwerkarbeit im Wirtschaftsraum, die Auseinandersetzung mit dem beruflichen Ethos und die Kenntnis relevanter gesetzlicher Regelungen erreicht werden. Selbstständigkeit, Flexibilität und Toleranz sollen im Studium gefördert werden.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ begründet der Fachbereich damit, dass die Wissensanwendung in starkem Maße in berufsrelevanten und anwendungsbezogenen Problemstellungen erfolgt und dass auf die beruflichen Erfahrungen Bezug genommen wird, was den Wissens- und Kompetenzerwerb unterstützt.

Neben der Vermittlung von Fachkompetenzen beschreibt die Hochschule als weitere Qualifikationsziele die Vermittlung von Handlungskompetenz sowie Sozialkompetenz. Die Selbst- oder Persönlichkeitskompetenz soll im Laufe des Studiums gefördert werden.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar beschrieben; die im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechen dem Qualifikationsziel. Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte sind mit Blick auf das Qualifikationsziel stimmig; den Studierenden wird betriebswirt-

schaftliches Grundlagenwissen vermittelt und die Möglichkeit einer maßvollen Spezialisierung eingeräumt.

Das Curriculum ist geeignet, die Studierenden zu einer Qualifikation auf Bachelor-Niveau gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu führen. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens nur knapp ausreichend ist, sie sollte im Studiengang stärker gefördert werden (s. Abschnitt 3.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Da der Studiengang die Absolventen zu Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen der Sozialversicherung befähigt, ist das potenzielle Einzugsgebiet des Studienganges nicht auf die Region Altmark / nördliches Sachsen-Anhalt beschränkt. In Deutschland werden nach Recherchen des Fachbereichs derzeit an elf weiteren Hochschuleinrichtungen grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge berufs begleitend angeboten. Für das besondere Feld des Sozialversicherungsmanagements finden sich ein duales Studienangebot „Sozialversicherungsmanagement“ in Kooperation mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein Studienangebot „Diplom-Verwaltungswirt“ am Fachbereich Sozialversicherung der FH Bund mit der Ausrichtung Rentenversicherung sowie der berufs begleitende Studiengang „Krankenversicherungsmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld und Köln.

Mit Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes führt der Fachbereich aus, dass die erworbenen vielfältigen Kompetenzen der Absolventen einerseits und deren potenzielle universelle Arbeitsmöglichkeiten andererseits als Garant für die Konkurrenzfähigkeit dieses Studienganges angesehen werden können.

Mit Blick auf die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird ausgeführt, dass ein enger Praxisbezug sowie eine Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft das Profil der Hochschule ausmachen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht des Fachbereichs diesem Konzept. Zudem ist der vorliegende Studiengang nach Angaben der Hochschule ein profilierender Bestandteil des wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungs- und Wissenschaftsfeldes der Bildungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule, da in diesem Studiengang die angewandte Forschung den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen der Region direkt zugute kommt.

Bewertung:

In seiner Ausrichtung auf das Sozialmanagement und durch die enge Verbindung zu Sozialversicherungsträgern gibt es bundesweit nur sehr wenige vergleichbare Studienangebote. Zudem wurden seitens der Kooperationspartner ein hohes Interesse und eine wachsende Nachfrage nach diesem Studiengang attestiert, sodass er als überdurchschnittlich gut auf dem Bildungsmarkt positioniert angesehen werden kann.

Die enge Kooperation mit den aktuellen wie zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden des Studienganges weist auf eine weitere Stärke hin: Die Studienplätze werden exklusiv an Studienbewerber der Kooperationspartner vergeben, die Studierenden werden für den berufli-

chen Aufstieg in ihrer Einrichtung weiterqualifiziert. Die berufliche Relevanz des Studienganges wird zudem durch die regelmäßige Abstimmung mit den Kooperationspartnern als künftigen Arbeitgebern gesichert. Wenngleich die Analysen des Fachbereichs bezüglich der Arbeitsmarkterfordernisse noch fragmentarisch sind, kann im Ergebnis der Studiengang doch als sehr gut im Arbeitsmarkt positioniert angesehen werden. Zudem besteht nach dem Eindruck der Gutachter ein großes Potenzial zum weiteren Ausbau des Studienganges.

Der Hochschulstandort Stendal wurde in der Vergangenheit durch die Hochschulpolitik in Frage gestellt, nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort dient der vorliegende Studiengang auch dem Erhalt des Standortes: mit attraktiven Studienangeboten soll der Standort Stendal gestärkt werden. Eine belastbare, darüber hinausweisende und auf ein spezifisches Profil des Standortes Stendal ausgerichtete Strategie ist hingegen nicht zu erkennen. Die Gutachter empfehlen daher, eine weitere Konsolidierung des Standortes und der an ihm angebotenen Studiengänge mit einer inhaltlich bestimmten Strategie zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Fachbereich formuliert keinen explizit internationalen Anspruch für den vorliegenden Studiengang, bindet jedoch internationale Elemente einerseits durch internationale Bezüge der Fachinhalte, andererseits durch eine fremdsprachliche Ausbildung in das Curriculum ein.

Im vorliegenden Studiengang lag der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2009/10 bei rund einem Prozent. Der Fachbereich begründet die geringe Zahl ausländischer Studierender mit der berufsbegleitenden Anlage des Studienganges; zudem sei das Curriculum auf deutschsprachige Studierende, weil faktisch auf das deutsche Sozialversicherungssystem, ausgerichtet. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender nicht aktiv verfolgt.

Die Mehrheit der Professoren und externen Lehrenden verfügt über Auslandserfahrungen aufgrund beruflicher Tätigkeiten oder Lehr- und Austauschkontakten, die Sprachdozenten sind mehrheitlich ausländischer Herkunft. Nach Angaben des Fachbereichs werden seit mehreren Jahren bei Stellenausschreibungen für Professuren u.a. internationale Erfahrungen als gewünschte Qualifikation aufgenommen.

Internationale und interkulturelle Aspekte werden nach Angaben der Hochschule in der Mehrzahl der Module angesprochen. Interkulturelle Problem- und Fragestellungen werden explizit innerhalb der Module zu Wirtschaftsenglisch bearbeitet.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind nach Angaben des Fachbereichs extracurricular stattfindende Auslandsexkursionen sowie Workshops an ausländischen Partnerhochschulen.

Im Pflichtbereich des Curriculums sind Module zu Wirtschaftsenglisch im Umfang von 12 Credit Points (CP) vorgesehen. Ausweislich der Modulbeschreibungen kommt nur in den fremdsprachlichen Modulen fremdsprachliche Literatur zum Einsatz.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht explizit international ausgerichtet, das Curriculum berücksichtigt jedoch in angemessener Weise auch internationale Inhalte. Interkulturelle Inhalte sind hinge-

gen den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, ihre Berücksichtigung im Curriculum ist auch vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Wirtschaft wünschenswert.

Der Anteil ausländischer Studierender ist sehr gering, angesichts des Studiengangsprofils jedoch nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist es, dass der Fachbereich keine besonderen Bemühungen zur Steigerung des Anteils ausländischer Studierender erkennen lässt, da sich der Studiengang an Arbeitnehmer eines sehr spezifischen Arbeitsmarktes wendet.

Ausweislich der vorgelegten Dokumente verfügt die Mehrzahl der Lehrenden über Auslandserfahrungen oder ist ausländischer Herkunft. Zudem bemüht sich die Hochschule explizit um Lehrende mit internationalen Erfahrungen; ein Dozentenaustausch mit ausländischen Hochschulen wird am Fachbereich regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass die Studiengangszielsetzung keine explizit internationale Ausrichtung aufweist, ist der Anteil fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen mit rund 7% der Workload im Studiengang begrüßenswert. Den Studierenden wird damit die für die spätere Berufstätigkeit wichtige Sprachkompetenz vermittelt. Aus diesem Grund wird das entsprechende Kriterium damit als „erfüllt“ bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben Kontakten zu Partnerhochschulen in China, Südafrika und Russland unterhält der Fachbereich enge Kontakte zu einer Partnerhochschule in Spartanburg (USA), die ihren Ausdruck in regelmäßigen jährlichen Gastaufenthalten dortiger Dozenten in Stendal und Magdeburg findet und zukünftig auch zur Vermittlung von Auslandspraktika in den USA genutzt werden soll. Weitere Kontakte des Fachbereichs bestehen zu einer weiteren amerikanischen Hochschule (Hickory), zu Hochschulen in Japan (Nagasaki), Ukraine (Saporoshje), Weißrussland (Gomel) sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten (Ras Al-Khaimah). Im Rahmen des ERASMUS-Netzwerks und über das Netzwerk der Hochschule selbst bestehen zudem Kontakte zu einer Reihe europäischer Hochschulen.

Mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen verweist der Fachbereich auf die so genannte „Fachschaft“, ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am Studiengang beteiligten Organisationen (Krankenkassen) und des Fachbereichs, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen.

Ferner besteht ein Wirtschaftsbeirat am Standort Stendal, dem knapp 60 Unternehmen, Einzelunternehmer und Organisationen der Region angehören.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben. Besonders hervor-

zuheben sind die umfangreichen Kontakte, die der Fachbereich die der Fachbereich zu Sozialversicherungsträgern hält; diese sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, in der Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (ein entsprechendes Konzept für das nichtwissenschaftliche Personal ist nach Angaben des Fachbereichs in Vorbereitung). Ziel ist eine optimale Nutzung aller Begabungs- und Leistungspotenziale des weiblichen Teils der Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Das Konzept zeigt nach Angaben des Fachbereichs bereits Wirkung: So weisen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes bei den Studierenden aller Fächer bundesweit einen Frauenanteil von 47,8% und für das Fach Betriebswirtschaftslehre von 44,7% aus. Die Quote für die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 50,5 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich Wirtschaft insgesamt liegt für das Wintersemester 2009/10 bei 56,3%. Bei hauptberuflichen Professuren lag der Anteil an Hochschullehrerinnen in Deutschland im Jahr 2008 bei 17,4%, an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) bei 28,7 %. Im Fachbereich Wirtschaft sind 5 von 16 Stellen für wissenschaftliches Personal (31,3%) von Frauen besetzt sowie 2 von 11 Professuren (18,2 %). Die Mitwirkung von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen ist der Hochschule und im Fachbereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Angaben des Fachbereichs jedoch noch nicht ausgewogen.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben in besonderer Weise für Familienfreundlichkeit ein, so wird die Vereinbarkeit von Studium bzw. perspektivisch auch Weiterqualifizierung und Familie gefördert. 2006 übernahm die Hochschule die Koordination familienorientierter Maßnahmen an allen Hochschulen Sachsen-Anhalts. Am Standort Stendal wurden im Wintersemester 2007/08 Daten zum Kinderbetreuungsbedarf unter Hochschulangehörigen erhoben und daraufhin im Folgesemester die Möglichkeit zur ganztägigen Kinderbetreuung auf dem Campus geschaffen. Die Hochschule ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Anbietern von Kinderbetreuung zu verstärken.

Die Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt Mutterschutzfristen und Elternzeiten und gewährt nach Angaben des Fachbereichs Chancengleichheit für studierende Eltern (§ 19 Abs. 2 StPO). Da die studentische Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen als größtes Hindernis erkannt wurde, sieht die neu entwickelte Musterordnung grundsätzlich und pauschal elterngerechte Teilzeioptionen vor.

Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO). Im Zuge der bisher auf dem Stendaler Campus durchgeführten Baumaßnahmen sowie bei der Planung der derzeit laufenden Maßnahmen wurden bzw. werden barrierefreie Zugänge geschaffen und blindengerechte Umbauten vorgenommen. Bei der Anmeldung behinderter Studierender wird der Behinderterbeauftragte der Hochschule zur weiteren Unterstützung dieser Studierenden eingeschaltet.

Bewertung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Hochschule des Themas Chancengleichheit ernsthaft annimmt und es konkret verfolgt, sowohl hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit, des Studiums von Eltern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Die dargelegten Maßnahmen können als vorbildlich angesehen werden, sie gehen über das üblicherweise an Hochschulen vorzufindende Maß hinaus.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
1.5	Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach kann zugelassen werden, wer

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder
- eine in einem anderen Land im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung sowie
- ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit einer Krankenkasse

nachweist.

Sollten Studienbewerber über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, jedoch

- einen erweiterten Realschul- oder gleichgestellten Abschluss besitzen,
- eine mindestens zweijährige, anerkannte und einschlägige Berufsausbildung erfolgreich, mindestens mit der Note "gut", abgeschlossen haben und
- nach Abschluss der Berufsausbildung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im erlernten Beruf ausgeübt haben,

besteht die Möglichkeit, in einer Feststellungsprüfung die Zulassung für ein Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zu erlangen.

Eine Kenntnisüberprüfung der geforderten Fremdsprache findet für deutsche Studienbewerber nicht statt, ausländische Studienbewerber müssen gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studien- und Prüfungsordnung durch eine entsprechende Regelung Rechnung getragen (§ 19 Abs. 1 StPO); sie bezieht sich nicht auf die Zulassung zum Studium.

Die Hochschule führt kein spezifisches Auswahlverfahren durch; eine Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Personalabteilungen der entsendenden Krankenversicherungen.

Nach Angaben des Fachbereichs wird die hochschulexterne Öffentlichkeit über studienengangsspezifische Broschüren informiert. Dort sind – neben den Studiengangsinformationen – auch die Zulassungsbedingungen festgehalten. Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs sind keine spezifischen Informationen zum vorliegenden Studiengang verfügbar.

bar. Für Beratung bezüglich des vorliegenden Studienganges ist eine Ansprechperson am Fachbereich benannt.

Für Studieninteressenten besteht die Möglichkeit, sich online um einen Studienplatz zu bewerben. Über ein entsprechendes Internet-Portal kann sich der Bewerber über den Stand des Zulassungsverfahrens informieren. Die Zulassungsentscheidung wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber in Form eines Bescheides – Zulassungsbescheid oder Ablehnungsbescheid – mitgeteilt.

Bewertung:

Die Studiengangsinformationen liegen nach Angaben des Fachbereichs in gedruckter Form vor, über die Homepage der Hochschule oder des Fachbereichs sind spezifische Informationen zum vorliegenden Studiengang hingegen nicht verfügbar. Die Möglichkeit zur Online-Bewerbung besteht entgegen den Ausführungen des Fachbereichs für den vorliegenden Studiengang nicht. Dass Bewerbern für diesen Studiengang die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht offen steht, ist grundsätzlich nachvollziehbar, werden die Studienplätze doch an Bewerber vergeben, die von den kooperierenden Krankenkassen ausgewählt werden. Gleichwohl ist eine ausführlichere Information zum vorliegenden Studiengang für Interessenten geboten, damit diese sich vor einer Entscheidung für den vorliegenden Studiengang über Inhalt, Verlauf und die Anforderungen dieses berufsbegleitenden Studienganges informieren können.

Der Fachbereich führt aus, dass der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Sicherstellung entsprechenden Vorwissens der Studierenden dient. Der Nachweis entsprechender Erfahrungen ist mithin bedeutsam für die Bewältigung des Studienganges. Dennoch sehen die Zulassungsbedingungen keinen entsprechenden Nachweis vor, verlangt wird allein der Nachweis eines aktuellen Beschäftigungsverhältnisses bei einer Krankenkasse.

Im Curriculum des Studienganges sind englischsprachige Pflichtmodule vorgesehen; diese dienen auch nach Angaben der Fachbereichsvertreter vor Ort nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Wirtschaftsenglisch“), setzen also bereits ausreichende Sprachkenntnisse voraus. Weder die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges noch die Immatrikulationsordnung der Hochschule sehen einen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation vor mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden die englischsprachigen Pflichtmodule nicht mit Erfolg bestehen wird.

Dies steht im Widerspruch zu den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, i.d.F.v. 29.02.2008, Kriterium 4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung vorweisen können. Alternativ ist das Curriculum auf eine veränderte Zielgruppe hin anzupassen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen 8-semesterigen Studiengang. Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden 180 Credit Points (CP) erreicht, wobei für je 30 Stunden Workload ein CP vergeben wird. Dies entspricht einer Gesamt-Workload von 5.400 Stunden, von denen rund 535 Stunden, also etwa 10% der Workload in Lehrveranstaltungen erbracht werden.

Das Studium ist pro Semester in ca. sieben Präsenzphasen (Fr. 16.00-20.00, Sa. 8.00-20.00) im 14-tägigen Rhythmus organisiert, wobei sich zwei Prüfungs-Präsenzphasen mit Unterbrechung des vorhergehenden 14-tägigen Rhythmus anschließen.

Die Hälfte der Module ist auf ein Semester Dauer, die andere Hälfte auf zwei Semester Dauer angelegt, ihre Größe liegt zwischen 4 CP und 12 CP. Die einsemestrigen Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, für die zweisemestrigen Module ist eine Klausur für das jeweilige Teilmodul vorgesehen, für diese werden jeweils anteilige CP vergeben. Je Semester werden überwiegend drei, maximal vier Prüfungen durchgeführt. Als Prüfungsformen werden nach eigenen Angaben mündliche oder schriftliche Prüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit) durchgeführt, wobei die Art der Prüfung den Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht wird.

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Modulnote und der Note für das Modul „Bachelorprüfung“ (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zusammen. Die Vergabe von Noten gemäß ECTS wird vorbereitet und soll nach der Erfassung der Abschlussnoten dreier Absolventenjahrgänge eingeführt werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Der Erwerb der Credit Points (CP) verteilt sich wie folgt: 162 CP im Rahmen von 21 Theorie-Modulen, 6 CP für Praxisanteile sowie 8 CP für die Abschlussarbeit und 4 CP für das Kolloquium.

Im Rahmen der ersten vier Semester sind die Grundlagenmodule zu absolvieren, die Semester 5-8 dienen der Vertiefung, u.a. durch zwei Praktika bzw. eine als gleichwertig angenommene berufspraktische Tätigkeit mit Praaxisbericht (6 CP). Im 5. Semester ist eine Vertiefung mit insgesamt 3 Wahlpflichtmodulen im Umfang von 21 CP zu wählen.

Inhalte, Qualifikationsziele, vermittelte Kompetenzen, angewandte Lehr- und Lernformen, Lehrmaterial sowie Angaben zu Zeitaufwand, Dauer, Umfang und Häufigkeit der Module sind u.a. in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs dargestellt. Formale Regelungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt. Diese berücksichtigt die Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, und sieht einen Nachteilsausgleich vor.

Bewertung:

Die Berechnung der Workload für die einzelnen Module erfolgt nicht durch schematische Umrechnung der Semesterwochenstunden und ist grundsätzlich stimmig. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist nach den vorgelegten Unterlagen über die Semester hinweg gleich verteilt und entspricht bei 46 Studienwochen pro Jahr einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden. Dies stellt bei einer angenommenen Berufstätigkeit in Vollzeit eine hohe Belastung für die Studierenden dar; diese wird durch die grundsätzlich gegebene Integration der beruflichen Erfahrungen in das Studium durch die vorgesehenen Praktika (s.u.) und intensivere Betreuung (s. Kapitel 4.1) jedoch teilweise aufgefangen, erforderlich ist hingegen eine Anpassung der Zulassungskriterien (s. Kapitel 2). Die Studierbarkeit ist mit dieser Einschränkung auch nach Angaben der Studierenden vor Ort gewährleistet.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen besteht Überarbeitungsbedarf:

Ein Teil der Modulbeschreibungen ist mit Blick auf die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte sehr knapp gehalten; diese sollten über reine Stichpunkte hinaus ausführlicher gefasst werden. Zudem werden in einer Reihe von Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele nur für die Teilmodule, nicht aber für das Modul selbst beschrieben. Ferner sollte der Zusammenhang der Module untereinander (Zugangsvoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls) in den Modulbeschreibungen durchgängig herausgearbeitet werden.

Anhand der vorgelegten Modulbeschreibung für die Praktika bzw. der entsprechenden Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Höhe der dafür vergebenen Credit Points nicht stimmig: sofern ein Studierender nicht berufstätig ist, muss er im Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Wochen absolvieren. Die Workload für diese nach der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Bestandteile des Studiums entspricht rund 27 CP, vergeben werden für das entsprechende Modul jedoch 6 CP. Dieser Fall ist nach den vom Fachbereich dargelegten Zulassungsbedingungen auszuschließen, da der Nachweis einer aktuellen Berufstätigkeit für die Zulassung erforderlich ist, insofern wird von einem redaktionellen Fehler in der Selbstdokumentation und der Studien- und Prüfungsordnung ausgegangen.

Die Inhalte/ Gegenstände des Kolloquiums werden in der Beschreibung des Moduls „Bachelorprüfung“ nur sehr allgemein angegeben, seine Dauer wird gegenwärtig mit 45-60 Minuten definiert. Im Sinne der Information und der Gleichbehandlung der Studierenden sollte die Darstellung des Kolloquiums ausführlicher, die diesbezüglichen Prüfungsregelungen sollten einheitlich konkreter gefasst werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung nur teilweise den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 22. Oktober 2004 entsprechen, denen zufolge die Modulbeschreibungen u.a. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten enthalten sollen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Modulbeschreibungen gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten sind.

Die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung, derzufolge vom Zwei-Prüfer-Prinzip im Bedarfsfalle abgewichen werden kann (§ 13), entspricht nicht den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§12 (5)) und ist diesem gemäß zu überarbeiten. Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung gegenwärtig eine „Soll“-Bestimmung. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F.v. 22. Oktober 2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemäß den einschlägigen Vorgaben zu überarbeiten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang setzt nach Darstellung des Fachbereichs auf eine solide betriebswirtschaftliche Ausbildung. Deshalb ist die Phase des Grundlagenstudiums auf vier Semester ausgedehnt und die Phase des Vertiefungsstudiums ebenfalls auf vier Semester angelegt. Ziel ist es dabei, die Absolventen bestmöglich für neue, anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorzubereiten.

Zu den Kernfächern zählen die Module der betriebswirtschaftlichen Funktionen sowie der Volkswirtschaftslehre. Insgesamt gibt es mehrere Züge inhaltlich naher, aufeinander abgestimmter Module und Teilmole (s. nachfolgenden Studienablaufplan), so in den Bereichen Betriebliches Rechnungswesen, Recht, in der Volkswirtschaftslehre, im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen, bei Wirtschaftsenglisch und bei den Personal Skills.

Im fünften bis siebten Semester hören die Studierenden die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement mit insgesamt 21 CP. Die Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement besteht aus den Modulen Grundlagen der sozialen Sicherung und Rentenversicherung, Arbeitsförderung und Krankenversicherung sowie Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In den einzelnen Feldern werden jeweils die Entstehung, der aktuelle Stand, mögliche Alternativen und Zukunftsperspektiven aus (gesundheits-)ökonomischer und Managementperspektive thematisiert.

Der Studiengang sieht keine weiteren Wahlmöglichkeiten vor. Der Fachbereich hat nach eigenen Angaben auf ein ausgeprägtes Spezialisierungsangebot verzichtet, da einerseits die hochschuleigenen Kapazitätsvorgaben zu berücksichtigen sind, andererseits ein Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss vornehmlich grundlegendes Wissen und ebensolche Kompetenzen vermitteln soll.

Der Einführung in das interdisziplinäre Denken dient einerseits das Modul „BWL I (Grundlagen)“, in dem die Betriebswirtschaftslehre innerhalb ihrer Nachbarwissenschaften verortet wird und sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Inhalte thematisiert werden. Andererseits dienen die Module zu Personal Skills diesem Ziel.

Darüber hinaus werden verschiedene Inhalte nach Angaben des Fachbereichs auch in den Sprachmodulen interdisziplinär verknüpft, im Bereich Mathematik und Statistik wird interdisziplinäres Denken demnach vorrangig durch die Nutzung betriebswirtschaftlicher Beispiele geschult.

Die im Studienaufbau eines Präsenzstudiums üblicherweise geforderten Praktika werden in der berufsbegleitenden Studienform durch die als gleichwertig angenommene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ersetzt, die durch zwei thematisch unterschiedliche Fragestellungen verfolgende Praxisberichte belegt werden. Studierende, die in keinem einschlägigen Arbeitsverhältnis stehen, haben die geforderten Praktika gemäß Prüfungs- und Regelstudienplan in einem Umfang von zwei mal 10 Wochen in unterschiedlichen Betrieben durchzuführen und ebenfalls zwei Praxisberichte anzufertigen.

Studienablaufplan berufsbegleitender Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP (17 PS) BWL I (Grundlagen)	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Marketing	5 CP (17 PS) BWL II (Leistungswirtschaft) – Beschaffung, Produktion und Logistik	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Investition und Finanzierung	5 CP (17 PS) BWL III (Finanzmanagement) – Controlling	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Steuerliches Verfahrensrecht	4 CP (9 PS) Steuerlehre – Betriebliche Steuern	5 CP (9 PS) BWL VI (Existenzgründung/ KMU) – Existenzgründung/ KMU
4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Wirtschaftsmathematik	4 CP (13 PS) Mathematik/Statistik – Statistik	4 CP (13 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) Wirtschaftsinformatik	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Projekt- und Innovationsmanagement	5 CP (17 PS) BWL IV (Besondere Managementbereiche) – Qualitätsmanagement	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Strategisches Management	5 CP (17 PS) BWL V (Unternehmensführung) – Organisation und Personal
5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Finanzbuchhaltung)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	5 CP (17 PS) Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Bürgerliches Recht	5 CP (17 PS) Wirtschaftsrecht – Spezielle Aspekte des Wirtschaftsrechts	4 CP (9 PS) VWL II – Wirtschaftspolitik	4 CP (9 PS) VWL II – Internationale Wirtschaft	12 CP Bachelorprüfung [8 CP Thesis + 4 CP Kolloquium]
8 CP (17 PS) Personal Skills I	5 CP (17 PS) Personal Skills II – Vortrags- und Präsentationstechnik	4 CP (13 PS) VWL I – Mikroökonomie	4 CP (13 PS) VWL I – Makroökonomie	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement I – Grundlagen der sozialen Sicherung, Rentenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement II – Arbeitsförderung und Krankenversicherung	7 CP (21 PS) Sozialversicherungsmanagement III – Unfallversicherung und Pflegeversicherung	
	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Writing and reading of business texts	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch I – Speech and listening comprehension	4 CP (13 PS) Wirtschaftsenglisch II – Advanced Business English				
22 CP 64 PS	23 CP 77 PS	22 CP 73 PS	23 CP 77 PS	22 CP 72 PS	23 CP 73 PS	23 CP 73 PS	22 CP 26 PS

Anmerkungen:

1. Gestrichelte Linien verbinden zwei Teilmodule zu einem Modul.
2. Fette rote Linien umrahmen den Wahlpflichtbereich. Eine der beiden Spezialisierungen wird gewählt.
3. PS = Präsenzstunden (jeweils 60 min)

Der Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens dient das Erstellen von Praxisberichten, Hausarbeiten, Referaten und Präsentationen. Diese sollen auf die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorbereiten. Ferner werden die Studierenden im Studium u.a. mit der Recherche wissenschaftlicher Quellen, mit wissenschaftlichen Lern- und Arbeitstechniken sowie mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.

Methodenkenntnis im Bereich der Schlüsselkompetenzen wird vorrangig über die Personal-Skills-Module vermittelt. In den mathematischen und informationstechnischen Modulen sowie in einzelnen BWL- und VWL-Modulen spielen Vermittlung und Anwendung mathematisch-statistischer bzw. quantitativ-empirischer Methoden und Fragestellungen eine besondere Rolle. Innerhalb der Vertiefungsfächer gibt es ebenfalls Module, in denen eine quantitative betriebswirtschaftliche Methodik zum Einsatz kommt. In der abschließenden Bachelor-Arbeit können diese mathematisch-statistischen bzw. quantitativ-empirischen Methoden an konkreten Fragestellungen angewandt werden.

Die Präsenzveranstaltungen werden nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur durchgeführt, die im Rahmen der Selbstlernphasen durch die Studierenden – auch in Form von Lehrbriefen – bearbeitet wird. Insbesondere in den Bachelor-Arbeiten erfolgt nach Angaben des Fachbereichs auf der Basis der aktuellen Buch- und Zeitschriftenliteratur eine theoretische Fundierung auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, die sodann durch eigene Forschungsaktivitäten im Rahmen der konkreten Fragestellungen ergänzt wird.

Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben des Fachbereichs auf die Modul Inhalte abgestimmt, orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Das Studium wird durch eine Bachelor-Arbeit mit einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen (8 CP) abgeschlossen. Darin soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Thema wird vom Erstprüfer, in der Regel in Abstimmung mit dem Zweitprüfer, festgelegt und ist nach Angaben des Fachbereichs auf die Studieninhalte und das Qualifikationsniveau abgestimmt. Teil des Moduls „Abschlussarbeit“ ist neben der Bachelor-Arbeit auch das Kolloquium (4 CP). Im Kolloquium sollen Studierende nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Fachgebietes in einem Fachgespräch zu verteidigen.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit Blick auf die Abfolge der Inhalte stimmig und vermittelt die in einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang zu erwartenden Inhalte. Die maßvolle Spezialisierung im Bereich der Sozialversicherungsmanagements ist vor dem Hintergrund des Beschäftigungsverhältnisses der Studierenden in Institutionen der Sozialversicherung und des für den Studiengang formulierten Qualifikationsziels zielführend.

Im Detail ergeben sich jedoch einige Anregungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine Vielzahl disparater Inhalte im Studiengang vermittelt wird; allerdings sollte die Zusammenführung dieser Inhalte in den höheren Semestern noch stärker herausgearbeitet werden. Die Praktika mögen diesem Ziel dienen, für eine belastbare Beurteilung ist die entsprechende Modulbeschreibung jedoch zu allgemein gehalten (s. Abschnitt 3.4).

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die vom Fachbereich postuliert wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich den Modulbeschreibungen nicht durchgängig zu entnehmen (s. Abschnitt 3.1).

Den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ist im Curriculum ein eigenes Teilmodul im Rahmen des Moduls „Personal Skills“ gewidmet; sie sollen nach Angaben des Fachbereichs bei

der Erstellung schriftlicher Arbeiten eingeübt werden. Auf Grundlage der Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang, die vor Ort eingesehen werden konnten, bestehen Zweifel daran, dass die genannten Elemente zu einer ausreichenden Vermittlung wissenschaftlicher Methoden führen. Die Gutachter empfehlen daher, die Intensität der Vermittlung entsprechender Kenntnisse im Curriculum durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort wurden Gutachten zu Abschlussarbeiten aus dem Vorgänger-Studiengang vorgelegt, die teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar waren. Eine Transparenz der Bewertung ebenso wie die Qualität der Rückmeldung an die Studierenden ist in diesen Fällen nicht ausreichend gegeben. Es wird daher mit Nachdruck empfohlen, auf die einheitliche und angemessene Gestaltung der Gutachten in einer Weise hinzuwirken, dass die wesentlichen Bewertungskriterien deutlich werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Nach Angaben des Fachbereichs enthalten alle Module des Studienganges auch Wissens- und Fertigkeitselemente, die nicht direkt auf die Berufstätigkeit zielen, sondern der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung dienen. Dies ist demnach insbesondere bei der Einführung in die Allgemeine BWL sowie bei den volkswirtschaftlichen Modulen der Fall. Ferner bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, Veranstaltungen des extracurricular angebotenen Studium Generale zu besuchen, in denen eine Vielzahl von nicht-betriebswirtschaftlichen Themen angesprochen wird.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden nach Angaben des Fachbereichs im Modul „BWL V - Unternehmensführung“ sowie im Modul „Personal Skills“ im ersten Semester behandelt.

In den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Modulen werden verschiedene Managementkonzepte vermittelt und methodisch angewandt (strategisches Management, Just-in-time-Prinzip, Total Quality Management, Lean Management, Benchmarking, Supply-Chain-Management, strategische Allianzen, Innovationsmanagement, Projektmanagement sowie Marketingmanagement).

Die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden werden nach Angaben des Fachbereichs durch die interaktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen trainiert. Eine explizite Förderung erfolgt im Modul „Personal Skills I“ sowie in den beiden Modulen zu Wirtschaftsenglisch. Er-

gänzend verweist der Fachbereich auch hier auf die entsprechenden Angebote im Rahmen des Studium Generale.

Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit werden nach Angabe des Fachbereichs insbesondere durch die Bildung von selbstorganisierten Arbeitsgruppen in den Modulen gefördert, aber auch in den Personal-Skills-Modulen thematisiert.

Bewertung:

Überfachliche Qualifikationen werden nach dem vorgelegten Curriculum nachvollziehbar vermittelt. Dies bezieht sich auf ethische Aspekte, die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen (u.a. durch den Einsatz von spezifischen Lehrformen wie Gruppenarbeit, aber auch explizit in den Modulen „Personal Skills“), „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Konfliktfähigkeit vor allem in den beiden Personal-Skills-Modulen.

Eine Bildungskomponente, die nicht auf Berufsvorbereitung zielt sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügungswissen“, ist im vorliegenden Curriculum nicht zu erkennen.

Aspekte von Kooperations- und Konfliktverhalten werden im Studiengang in den Modulen zu Personal Skills angesprochen; wünschenswert ist eine Förderung der selbstorganisierten Gruppenarbeiten der Studierenden durch eine entsprechende Unterstützung des Fachbereichs.

Die Vermittlung von Managementkonzepten erfolgt durch eine erfreulich hohe Zahl spezifischer Module.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang richtet sich explizit an Berufstätige, welche auf diesem Wege einen ersten akademischen Abschluss erwerben möchten. Entsprechend den Bedürfnissen dieser Zielgruppe wurde die berufsbegleitende Charakteristik des Studienganges konzipiert. Zu berücksichtigen sind dabei verschiedene Faktoren: den Studierenden steht wöchentlich eine geringere Zeit zur Verfügung und haben eine deutlich reduzierte Präsenzzeit vor Ort. Daneben verfügen sie über ein hohes Maß an Praxiserfahrung, haben jedoch einen hohen Bedarf an der Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

Um die Qualifikationsziele des Studienganges zu erreichen, ist aus Sicht des Fachbereichs neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vermittlung von Handlungskompetenz von wesentlicher Bedeutung. Erreicht wird Handlungskompetenz durch den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, deren Vermittlung sowohl inhaltlich als auch durch die Wahl der Lehrform mit dem Curriculum angestrebt wird.

Das Studium ist geprägt durch eine hohe Zahl von Präsenzen, da aus Sicht des Fachbereichs ein regelmäßiger und ausreichend umfangreicher persönlicher Lehrkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden einen zentralen Erfolgsfaktor darstellt.

Um ein intensives Selbststudiums zu gewährleisten, setzt der Fachbereich nach eigenen Angaben Instrumente des Distance Learnings ein:

Neben der einschlägigen Fachliteratur und den Online verfügbaren Lehrskripten finden in vielen Modulen auch die spezifischen Lehrbriefe des Hochschulverbundes Distance Learning, vormals Fachhochschul-Fernstudienverbund der Länder, Brandenburg, Anwendung, die auch Elemente des Selbstlernens wie Kontrollfragen enthalten und damit besonders für die spezifischen Bedürfnisse des Distance Learnings ausgestaltet sind. Die Bestellung und der Erwerb sowohl der Studienbriefe wie auch der Literatur erfolgt durch die Studierenden nach entsprechender Information eigenständig über den Buchhandel. Weiterhin bietet die elektronische Lernplattform Moodle den Lehrenden die Möglichkeit, weitere Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt stellen Dozenten auch Lehrmaterialien als Papierkopien bereit. Für die Studierenden bietet die Lernplattform darüber hinaus die Möglichkeit zur gegenseitigen Lernhilfe, zur Kommunikation mit Lehrenden und untereinander sowie zur Bildung virtueller Lerngruppen. Zukünftig plant der Fachbereich, die netzbasierten Lehrangebote auszubauen.

Die Lehrenden werden angeregt, Lehrformen einzusetzen, die das aktive Lernen der Studierenden unterstützen. So sollen die Studierenden mit Beginn des Studiums sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Selbstlernphasen an die selbstständige Erarbeitung von Inhalten in Form von Gruppenarbeit, Kurzvorträgen und Referaten herangeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden von Anfang an bei der Entwicklung einer ‚forschenden Haltung‘ und der angemessenen mediengestützten Präsentation ihrer Studienergebnisse unterstützt werden.

Zu den im Studiengang eingesetzten Lehrmethoden zählen nach Angaben des Fachbereichs eigenständiges Arbeiten, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussion, Gruppenübungen, Internet-Recherche, Kurzreferate, Kleingruppenarbeit, Lehrvortrag, PC-Simulationen, Planspiele, Präsentation der Studierenden, Praxisbeispiele, Referate, Selbststudium, seminaristischer Unterricht, Teamarbeit mit Ergebnispräsentation, Übungen, Übungsfälle, Unterrichtsgespräch, Umsetzung in Anwendungsbeispielen, Video- und Filmvorführung, Vorbereitungslektüre, Vortrag durch Studierende, häusliches Literaturstudium, Zeitschriften- und Zeitungsartikelbesprechung.

Wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika sind im sechsten und siebten Semester vorgesehen und werden durch Praxisberichte dokumentiert. Fallstudien sind ausweislich der Modulbeschreibungen Gegenstand der Module „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Sozialversicherungsmanagement II“. Ferner ist nach Einschätzung des Fachbereichs ein intensiver Praxisbezug durch die Berufstätigkeit der Studierenden gegeben.

Aufgrund der spezifischen Charakteristik eines berufsbegleitenden Studienganges, dessen Studierende in ihrer beruflichen Tätigkeit die betriebliche Praxis täglich erleben, erübrigt sich aus Sicht des Fachbereichs weitestgehend der Einsatz von Gastreferenten. Allerdings werden nach seinen Angaben im Rahmen von Lehraufträgen geeignete Dozenten aus der Praxis für Lehrveranstaltungen eingesetzt.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges wird den Anforderungen an die Organisation und Durchführung eines berufsbegleitenden Studiums insgesamt gerecht. Die Lehre findet komprimiert an zwei Wochentagen statt; die Gutachter empfehlen dem Fachbereich dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Tagen die jeweilige Präsenzzeit von 10 Stunden nicht überschritten wird. Angeraten ist zudem, die Lehrplattform nicht allein als Downloadpor-

tal sowie für organisatorische Informationen einzusetzen, sondern stärker auch die interaktiven Möglichkeiten der Plattform zur Betreuung der Studierenden und für die Lehre zu nutzen und so die zeitliche Belastung der Studierenden ggf. zu senken.

Nach Prüfung der vorgelegten Studienbriefe kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese inhaltlich und in der methodischen Aufbereitung für das Studienkonzept und die Studienziele angemessen sind. Lediglich hinsichtlich der Aktualität der Quellen und der Literaturempfehlungen sind in Anbetracht des Erscheinungsjahre 2000 und 2001 Einschränkungen zu machen. Eine Neuauflage und damit verbunden eine Aktualisierung insbesondere der Literaturangaben bei ausgewählten Studienbriefen ist aus Sicht der Gutachter angezeigt.

Erfreulich ist der Einsatz zweier verpflichtender Phasen wissenschaftliche Praxisreflexion bzw. Praktika; der Detaillierungsgrad in der Beschreibung der Lernziele, die hier zu erreichen sind, fällt jedoch gegenüber anderen Modulbeschreibungen ab; sie bleibt sehr allgemein („Anwendung des in der Theorieauseinandersetzung erarbeiteten Stoffes auf das Praxisunternehmen, in dem die Studierenden tätig sind. Reflexion der Vorgehensweisen in der Unternehmenspraxis auf Basis der betriebswirtschaftlichen Theorie.“). Hier wäre eine konkretere Darstellung der Qualifikationsziele wünschenswert (s. auch Abschnitt 3.1).

Der Einsatz von Dozenten aus der beruflichen Praxis ist im Studiengang vorgesehen, der Einsatz von Tutoren hingegen nicht. Da es sich um einen grundständigen Studiengang handelt, die Studierenden also zunächst in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten eingeführt werden müssen und mit Blick auf die besonderen Belastungen, denen berufstätige Studierende unterliegen, ist eine intensive Betreuung erforderlich und der Einsatz von Tutoren über das bereits vorgesehene Betreuungsangebot hinaus anzuraten. Das entsprechende Kriterium wird daher als nicht erfüllt bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x	

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen in der gewählten Studienrichtung aus Sicht des Fachbereichs über eine solide wissenschaftliche Grundausbildung. Mit dieser Abschlussqualifikation erlangen sie demnach eine allgemeine Berufsbefähigung für ein breites Feld von Tätigkeiten. Zudem steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die akademische Ausbildung im Rahmen eines Master-Programms fortzusetzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf ein Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Da es sich nach Angaben der Hochschule durchweg um berufstätige Studierende handelt, ist grundsätzlich von einer Berufsbefähigung der Absolventen auszugehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im vorliegenden Studiengang wird derzeit durch 9 Professoren (davon 7 unbefristete Stellen), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine unbefristete Stelle) sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die drei befristeten Stellen mit Relevanz für den Studiengang laufen Ende September 2012 aus, drei für den Fachbereich vorgesehene Professuren sind derzeit unbesetzt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist die Besetzung einer dieser Stellen für den Beginn des Sommersemesters 2012 beabsichtigt.

Die Sicherstellung einer ausreichenden wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation sowie ausreichender Praxiskenntnisse des Lehrpersonals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren. Bei allen anderen Lehrenden wird dies nach Angaben des Fachbereichs durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat sichergestellt.

Mit Blick auf die Kooperation im Fachbereich wird ausgeführt, dass wesentliche Fragen des Studienganges auf den Sitzungen des Fachbereichsrates besprochen und entschieden werden. Daneben finden regelmäßig Abstimmungstreffen des dreiköpfigen Dekanats sowie zwischen Vertretern des Standorte Magdeburg und Stendal statt. Zudem werden jährlich verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen der beiden Hochschulstandorte bzw. am Standort Stendal durchgeführt, die auch die interne Kooperation fördern.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt generell durch den Studienfachberater, der aus der Mitte der Professoren bestimmt wird. Studierende und Lehrende können sich in allen Angelegenheiten an den Studiengangsleiter wenden. Bei Studienproblemen, die studiengangübergreifende Regelungen erfordern, können sich die Studierenden auch an den Studiendekan und bei allen übergeordneten Angelegenheiten direkt an den Dekan wenden. Rückfragen können an alle Lehrenden telefonisch und per E-Mail gerichtet werden. Den Studierenden steht auch die Möglichkeit offen, im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden die festangestellten Lehrenden persönlich zu konsultieren.

Da für berufsbegleitend Studierende ein erhöhtes Maß an administrativer Betreuung notwendig ist, hat der Fachbereich nach eigenen Angaben einen in Vollzeit beschäftigten Studiengangskoordinator eingesetzt, der im Wochenverlauf telefonisch und elektronisch erreichbar und an allen Wochenenden vor Ort ist. Ihm obliegen die allgemeine und studiengangspezifische Beratung, die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Lehre und er dient als Schnittstelle zu den Lehrenden und zur Hochschulverwaltung.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen entspricht die personelle Ausstattung für den vorliegenden Studiengang dem Bedarf; gleichwohl wird dazu geraten, die noch offenen Stellen zügig zu besetzen. Abgeraten wird in diesem Zusammenhang von der von den Vertretern des Fachbereichs in den Blick genommenen Reduzierung der Entlohnung der Lehrbeauftragten; dies würde die Findung weiteren Lehrpersonals absehbar erschweren.

Mit Blick auf die interne Kooperation ist anzumerken, dass ein Teil der Lehrenden des Fachbereichs seinen Dienstsitz in Magdeburg hat, was die interne Abstimmung erschwert. Der Fachbereich hat in der Vergangenheit bereits sog. „Dozentenkonferenzen“ durchgeführt. Zur Intensivierung der internen Kooperation vor dem Hintergrund der räumlichen Trennung der Lehrenden wird eine Verstärkung dieser Veranstaltungen mit Nachdruck empfohlen.

Mit Blick auf die Betreuung der berufsbegleitend Studierenden wird die spezifische Betreuung durch den Studiengangskoordinator als besonders sinnvoll eingeschätzt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges liegt in den Händen des Studiengangsleiters und des Studienkoordinators. Diesem obliegt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten die Organisation der Lehre. Unterstützt wird die Organisation der Lehre durch den Studiendekan. Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der einzelnen Module fällt.

Die Studiengangsleitung erbringt die folgenden Leistungen:

- Studiengangsfachberatung, insbesondere zu Studienverlauf und Modulhalten sowie bei aktuellen Problemen der Studierenden
- Begleitende Durchführung der Raum- und Stundenplanung
- Koordination und Entscheidungsvorbereitung
- Sicherstellung der Durchführung der Evaluierung.

Des Weiteren trifft der Studiengangsleiter ggf. unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen bzw. des Fachschaftrates operative Entscheidungen oder bereitet entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Fachbereichsrat vor und bringt sie ein.

Die Zuständigkeit für die Studien- und Prüfungsorganisation liegt beim Dekanat des Fachbereichs. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss.

Das Lehrpersonal arbeitet nach eigenen Angaben eng mit der Verwaltung des Standortes zusammen. Im laufenden Betrieb erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Dezernaten Haushalt (Dez. I) und studentische und akademische Angelegenheiten (Dez. II). Bei Baumaßnahmen und grundsätzlichen Fragen des Raumbedarfs wird die Unterstützung des Dezernats IV herangezogen.

Ferner werden die Fachbereichsleitung und die Lehrenden von den Mitarbeitern des Dekanatssekretariats in ihren Aufgaben unterstützt, so bei der Raumplanung oder der Vergabe von Lehraufträgen. Das Dekanatssekretariat informiert ferner die Studierenden auch bei persönlichen oder telefonischen Rückfragen zu ausfallenden Veranstaltungen oder Raumänderungen.

Die Studierenden finden im Amt für studentische und akademische Angelegenheiten Ansprechpartner bei formalen Fragen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Beschäftigten des Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung den

Studierenden bei Fragen zur IT und für die Medienausleihe zur Verfügung. Behinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden. Diese wirken bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Studierender mit, geben Hilfestellung bei der Integration oder helfen bei der Planung und Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Ausländische Studierende finden in dem Ausländerbeauftragten am Standort Stendal eine Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Zur Weiterqualifizierung des administrativen Personals steht eine Vielzahl von Angeboten innerhalb der Hochschule sowie im Rahmen der Angebote des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. So bietet das hochschuleigene Zentrum für Weiterbildung Englisch-Kurse speziell für Mitarbeiter an. Außerhalb der Hochschule können die Mitarbeiter das Fortbildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und die Angebote des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Weiterhin bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt IT-Schulungen für Mitarbeiter des Landes an.

Zur Verstetigung, Koordination und zukunfts- und bedarfsorientierter Praxisausrichtung existiert eine so genannte „Fachschaft“, d.h. ein regelmäßig tagendes Gremium von Vertretern der am vorliegenden Studiengang beteiligten Organisationen und des Fachbereichs der Hochschule, die vierteljährlich zu Sitzungen zusammentritt. Diese dienen darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und der Erörterung einschlägiger und aktueller Themen sowie der Klärung von Fragen und Problemen einzelner Studierender aus den beteiligten Organisationen.

Spezifisch für den Fachbereich Wirtschaft besteht am Hochschulstandort Stendal ein Wirtschaftsbeirat. Dieser ist nicht durch Satzung institutionalisiert, aufgrund seiner Natur und Zusammensetzung als Beratungsgremium nach Angaben des Fachbereichs aber von großer Bedeutung. Der Wirtschaftsbeirat hat dem Fachbereich gegenüber beratende Funktion und stellt ein Bindeglied zur regionalen Wirtschaft dar, wodurch Beiträge zur Hochschulentwicklung und Wirtschaftsförderung gleichermaßen geleistet werden können.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines spezifisch für den Studiengang tätigen Gremiums („Fachschaft“), das nach Eindruck der Gutachter zu einer engen Abstimmung mit den Kooperationspartnern und einer den Erfordernissen entsprechenden inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges beiträgt. Struktur und Befugnisse der Fachschaft sind nach den vorgelegten Unterlagen ebenso wie die des für den Standort Stendal geschaffenen Wirtschaftsbeirats bislang nicht kodifiziert und damit nicht ausreichend transparent. Insbesondere mit Blick auf seine systematische Einbeziehung in das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Studienangebots wird daher empfohlen, die Aufgaben beider Gremien schriftlich niederzulegen.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.2	Studiengangsmangement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmangement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte und Studierende können sich nach Angaben des Fachbereichs über alle Aspekte des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Studienziele und -inhalte, Leistungsanforderungen, Studiendauer und -abschluss) auf der Internetpräsenz der Hochschule informieren. Die Informationen stehen auch in Form von Flyern zur Verfügung. Die allgemeinen Studienmodalitäten sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule geregelt. Prüfungsangelegenheiten finden ihre Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung. Zur Information der Studienanfänger werden regelmäßig Immatrikulationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Online-Veranstaltungsarchiv des Fachbereichs dokumentiert. Die Themen der Bachelor-Arbeiten werden zentral im Immatrikulations- und Prüfungsamt erfasst. Pressemitteilungen werden im Dekanat erfasst, aktuell per E-Mail an alle Hochschulbeschäftigten versandt und archiviert. Zudem werden die Aktivitäten des Fachbereichs im jährlich erscheinenden Rektoratsbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch Dokumentation belegt; studiengangsspezifische Informationsbroschüren hingegen wurden nicht vorgelegt, die Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs enthält keine weiterführenden Informationen zum vorliegenden Studiengang. Inwiefern die interessierte Öffentlichkeit über den Studiengang informiert wird, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Unbefriedigend bleibt der Mangel an Information über den Studiengang im Internet (s. auch Abschnitt 2). Da die Studierenden selbst jedoch ausreichende Informationen erhalten, wird dieser Aspekt als erfüllt gewertet.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Insgesamt stehen derzeit in verschiedenen Gebäuden 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln und zum Teil mit Flipcharts sowie mit blindengerechter Beschriftung versehen. Die Gebäude wurden erst kürzlich saniert, mit dem Wintersemester 2010/11 hat die neugebaute Mensa auf dem Campus ihren Betrieb aufgenommen. Im Anschluss an die Sanierung des letzten noch unsanierten Gebäudes auf dem Campus wird die Bibliothek in dort entstehende, größere Räumlichkeiten umziehen. Bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der barrierefreie Zugang ermöglicht.

Alle Seminarräume sind multimedial ausgestattet (Projektoren, Medienschränke und teilweise -tische, Audioanlagen und Videoübertragung in den Hörsälen). Mobile Geräte zum Abspielen weiterer Medien werden bei Bedarf bereitgestellt. Auf dem gesamten Campus ist Wireless-LAN verfügbar. Ferner können die Studierenden sieben PC-Pools am Standort Stendal mit insgesamt 125 PC-Arbeitsplätzen nutzen. Die Nutzung der PC-Pools ist für Studierende kostenfrei, hier kann auch ausgedruckt werden. Notebooks und Funknetzkarten können ein bis zwei Semester kostenfrei ausgeliehen werden. Datenvideoprojektoren können für Lehrveranstaltungen im Haus ausgeliehen werden. Für studentische Projekte und Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden und Lehrenden verschiedene Audio- und Videoaufnahmegeräte sowie digitale Fotoapparate zur Verfügung. Als Besonderheit verfügt der Standort Stendal über ein Videokonferenzsystem. Mittels Videokonferenz werden u.a. Dienstberatungen und Informationsveranstaltungen zwischen den Standorten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) abgehalten.

Zurzeit umfasst der Bestand der Bibliothek am Hochschulstandort Stendal ca. 45.000 Medieneinheiten. Studienrelevante Literatur ist in mehreren Exemplaren vorhanden. Zeitschriften sind Bestandteil der Präsenzbibliothek. Online sind der Bibliothekskatalog der Hochschule, eine Reihe von Online-Zeitschriften, wissenschaftlichen Volltextzeitschriften sowie Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes verfügbar. Die Anschaffung und Pflege der Abonnements erfolgt, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, in Absprache mit dem Fachbereich.

Eine Entwicklungskonzeption für die Bibliothek berücksichtigt die geplante räumliche Ausweitung der Bibliothek im Zuge der Fertigstellung des Ausbaus des dritten Hochschulgebäudes am Standort Stendal sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das zur Verfügung stehende Personal.

Die bibliothekarische Arbeit wird durch zwei Vollzeit-Mitarbeiterinnen gewährleistet. Für bibliothekarische Hilfsarbeiten sowie zur Unterstützung des Ausleihservices stehen wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit wochentags zwischen 9:00 und 19:00 Uhr, freitags bis 17:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr.

Den Nutzern stehen gegenwärtig elf Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern zwei Selbstverbuchungsplätze sowie ein Rückgabeverbucher zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich gegenwärtig auf einer Fläche von ca. 220 qm. Nach Angaben des Fachbereichs wird eine erhebliche räumliche Ausweitung mit dem Umzug der Bibliothek im Jahr 2011 erfolgen.

Bewertung:

Die Anzahl der am Standort Stendal vorhandenen Lehrräume ist gegenwärtig ausreichend. Hinsichtlich ihrer Ausstattung lässt sich festhalten, dass die Unterrichtsräume modern und

multimedial ausgestattet, soweit möglich behindertengerecht gestaltet sind und in dieser Hinsicht die Erfordernisse übertreffen.

Die Raumsituation der Bibliothek ist hingegen unzureichend, die Zahl der Arbeitsplätze zu gering für die mehr als 1.400 Studierenden am Standort. Durch die gegenwärtig im (Um-) Bau befindlichen Gebäude wird sich die Situation jedoch deutlich verbessern. Die Ausstattung der Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen wird daher mit „erfüllt“ bewertet.

Der Präsenzbestand der Bibliothek am Standort Stendal ist vergleichsweise schmal, die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur sind vor allem durch die Möglichkeiten zur Fernleihe von der Stadt- und Kreisbibliothek Stendal und des Online-Zugangs gegeben; die Gutachter erwarten hier durch den Neubau eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek auch im Präsenzbestand. Grundsätzlich angeraten ist jedoch, den Zugang zu fachspezifischen Online-Datenbanken auszuweiten. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) der Bibliothek liegt vor.

Die Bibliothek ist wochentags ausreichend lang geöffnet, empfohlen wird eine Öffnung der Bibliothek auch am Wochenende, gerade auch mit Blick auf die besonderen zeitlichen Restriktionen der Studierenden in diesem Studiengang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Funktionen der Karriereberatung und des Placement Service werden fachbereichsübergreifend durch das Career Center der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wahrgenommen. Das Career Center ist Teil des landesweiten Projekts „Transferzentrum“ und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Hochschule. Zu den Dienstleistungen des Career Center zählen die Vermittlung von qualifizierten Stellen für den Berufseinstieg, Praktikantenstellen, fachbezogenen Themen für Bachelor- und Master-Arbeiten aus der Berufspraxis, wirtschaftsnahen Forschungsthemen für die Erstellung von Studienarbeiten sowie von qualifizierten Nebentätigkeiten und Hiwi-Stellen. Zudem leistet das Career Center persönliche Beratung und Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und in Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und den Berufseinstieg. Darüber hinaus bietet das Career Center Weiterbildungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen an und organisiert Firmenkontaktmessen und Exkursionen. Eine Mitarbeiterin des Career Centers bietet einmal monatlich Sprechstunden vor Ort in Stendal an.

Der Fachbereich selbst bietet Beratung hinsichtlich eines anschließenden Master-Studiums an und nutzt seine Praxiskontakte und Kooperationen zur Vermittlung von Praktikumsplätzen und für Vermittlung seiner Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis.

Ein Alumni-Verein des Standorts Stendal besteht seit 2003. Er soll für die Alumni zukünftig attraktiver gestaltet werden, um die derzeit noch geringe Reichweite zu erhöhen. Konzepte dafür werden derzeit entwickelt. In weiteren Schritten sind der Aufbau einer Alumni-Datenbank, Alumni-Veranstaltungen und die regelmäßige Durchführung von Alumni-Befragungen vorgesehen.

Als studienübergreifendes Betreuungsangebot besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung, welche vom Studentenwerk Magdeburg getragen wird. Be-

hinderte Studierende können sich an den Behindertenbeauftragten der Hochschule bzw. an die Schwerbehindertenvertreterin der Hochschule wenden.

Bewertung:

Die vom Career Center angebotenen Dienstleistungen sind von beeindruckender Breite. Die Angebote werden durch Aktivitäten des Fachbereichs ergänzt und sind geeignet, insbesondere den Berufseinstieg der Absolventen wesentlich zu erleichtern. Gleichwohl hat das Career Center seinen Sitz im rund 60 km entfernten Magdeburg; ein entsprechendes Angebot vor Ort in Stendal ist wünschenswert, zumal das Semesterticket von den Studierenden nicht für die Anreise von Stendal nach Magdeburg genutzt werden kann. Über eigene Kontakte und den Wirtschaftsbeirat des Standortes Stendal unterhält der Fachbereich Kontakte zu Unternehmen in der Region. Es besteht eine Alumni-Organisation, deren Aktivitäten zukünftig den Studierenden zugute kommen können.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig, allerdings überwiegend am Hauptstandort Magdeburg, angeboten. Wünschenswert sind auch in dieser Hinsicht Ansprechpartner vor Ort in Stendal. Hervorzuheben sind die Kinderbetreuung am Standort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang wird kapazitär aus dem Lehrdeputat des Fachbereichs getragen, erhebt keine Studiengebühren und wird aus dem Haushalt der Hochschule über die Kostenstellen des Fachbereichs Wirtschaft finanziert. Die Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Aktuell werden die dem Fachbereich zugewiesenen Mittel zentral verwaltet. Eine Verteilung von Mitteln nach den Kriterien leistungsorientierter Mittelvergabe erfolgt derzeit auf Fachbereichsebene nicht. Über Einzelbedarfsanmeldungen größeren Umfangs wird auf Antrag im Fachbereichsrat entschieden.

Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Studienzyklus und des Akkreditierungszeitraums ist durch die öffentliche Finanzierung der Hochschule aus dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gegeben.

Bewertung:

Als staatliche Hochschule ist die Finanzierung des Studienganges ebenso wie die finanzielle Grundausstattung grundsätzlich für den Akkreditierungszeitraum als gesichert anzusehen. Die finanzielle Ausstattung des Fachbereichs ist nach den vorliegenden Informationen jedoch knapp; er sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln unternehmen, um bspw. weiteres Lehrpersonal finanzieren zu können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundsausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat verschiedene Modelle und Maßnahmen zur Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung eingeführt, so ein internes Kapazitätsmodell, ein internes Flächenmodell, ein Modell zur Ermittlung des Vergaberahmens in der W-Besoldung, die leistungsorientierte Mittelvergabe, Balanced Scorecard (BSC) und akademisches Controlling. Mit Bezug auf die Lehre hat die Hochschule 2005 eine Evaluationsordnung erlassen, die u.a. regelmäßige studentische Lehrevaluationen sowie interne und externe Evaluationen vorsieht.

Zur Unterstützung der Studiengangsentwicklung wurden eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule erlassen sowie verschiedene Handreichungen zur Unterstützung bei der Konzeption, Planung und Einrichtung neuer Studiengänge (Prozessablaufmodelle, Leitfäden, Checklisten) entwickelt.

Die Qualitätssicherung bezogen auf den Studiengang obliegt dem Fachbereich und erfolgt im Wesentlichen durch semesterweise studentische Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen.

Zu Semesterende wird für jede Veranstaltung ein Evaluationsbogen zur Einschätzung der Qualität, Praktikabilität sowie von wissenschaftlichen Aspekten der jeweiligen Lehrveranstaltung verteilt. Die Erfassung der Evaluationsergebnisse wird hochschulzentral vorgenommen und die vergleichenden Einzelergebnisse werden den Lehrenden individuell zurückgemeldet. Dekan und Studiendekan können Einsicht in die Gesamtergebnisse nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden halten oder eine allgemeine Aussprache über die Optimierung der Lehre im Kollegium des Studienganges bzw. im Fachbereichsrat veranlassen. Externe Lehrende werden nach Angaben des Fachbereichs bei wiederholter schlechter Bewertung durch die Studierenden nicht mehr eingesetzt.

Darüber hinaus können auch den Modulverantwortlichen studentische Rückmeldungen angetragen werden. Zusätzlich bieten ein realer und ein elektronischer ‚Kummerkasten‘ die Möglichkeit zur Beschwerde. Einwände werden eingehend geprüft und ggf. im direkten Gespräch an die Lehrbeauftragten zurückgemeldet. Ziel dieser regelmäßigen Evaluation der Lehre ist die Qualitätsverbesserung durch direktes Feedback.

Hinsichtlich einer Evaluierung durch die Lehrenden führt der Fachbereich aus, dass regelmäßig (während des Semesters etwa monatlich) Dienstbesprechungen zwischen Verwaltung und wissenschaftlichem Hauptpersonal stattfinden, bei denen auch Defizite angesprochen würden. Ab dem Wintersemester 2010/11 soll ein Fragebogen zur Evaluation durch die Lehrenden eingesetzt werden. Thematisiert werden darin unter anderem die räumliche Ausstattung, die Verwaltung, die interne Kommunikation und Information sowie die Außenwirkung des Fachbereichs bzw. am Standort. Die Auswertung der Ergebnisse soll durch das Dekanat erfolgen, welches auf dieser Basis einen Evaluationsbericht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlichen soll. Zukünftig sollen sich die hauptamtlich Lehrenden zudem alle zwei Jahre zur etwaigen Aktualisierung der Studieninhalte bzw. Überarbeitung der Studiengangsstruktur zusammenfinden.

Nach Angaben des Fachbereichs sind neben der – mit diesem Verfahren erstmalig durchgeführten – Akkreditierung keine weiteren externen Evaluierungen vorgesehen. Der externen Begleitung und Beratung dienen nach seinen Angaben die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wirtschaftsbeirates. Zusätzlich zur Akkreditierung gibt der Fachbereich an, regelmäßige Alumni-Befragungen zu planen. Der Fachbereich verweist ferner auf ein derzeit erfolgreiches Audit im Rahmen der Beantragung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘, dessen Ergebnisse in eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende und Wissenschaftler als auch für die Beschäftigten unter der Perspektive der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie einfließen sollen.

Bewertung:

Die Hochschule hat an zentraler Stelle eine Reihe von Voraussetzungen für ein wirksames und umfassendes Qualitätsmanagement geschaffen; nicht zuletzt sieht die Evaluationsordnung eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die interne und externe Qualitätseinschätzung vor mit dem Ziel der Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung. Festzuhalten ist jedoch, dass die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal nur begrenzt entsprechen.

Von den in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen wird am Fachbereich die regelmäßige studentische Lehrevaluation umgesetzt. Die entsprechenden Fragebögen wurden vorgelegt und erfassen verschiedene relevante Aspekte der Lehrveranstaltungen und der Studienorganisation. Angeraten ist, insbesondere die Bewertung studienorganisatorischer Aspekte auszubauen, um hieraus Hinweise für organisatorische Verbesserungen ziehen zu können.

Transparenz über die Ergebnisse der Befragungen besteht nicht – den Studierenden vor Ort waren die Ergebnisse der Evaluationen nicht bekannt. Ein Hinweis zu Evaluationen oder ihren Ergebnissen ist der Homepage des Fachbereichs nicht zu entnehmen, Auswertungen wurden nicht vorgelegt; unklar bleibt, welche Maßnahmen der Fachbereich über das Einzelgespräch zwischen Dekan und Lehrendem hinaus ergreift, um die Qualität des Studienganges zu sichern und zu verbessern. Im Ergebnis kann das Qualitätsmanagement des Fachbereichs bezogen auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse des Studienganges nicht überzeugen.

Mit Blick auf die Re-Akkreditierung des Studienganges, aber auch im Sinne der Studierenden wird dem Fachbereich nachdrücklich nahegelegt, sein Qualitätsmanagement zu formalisieren, klare Verantwortlichkeiten zu definieren und Transparenz über die zu ergreifenden Maßnahmen zu schaffen. Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sollte Ergebnisse in Bezug auf den jeweiligen Studiengang liefern. Davon ausgehend sollten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges entwickelt werden. Der an der Hochschule zweifellos vorhandene Sachverstand in diesem Bereich sollte dafür genutzt werden.

Mit Blick auf die externe Evaluierung verweist der Fachbereich insbesondere auf die Programm-Akkreditierung als externe Begutachtung. Hierzu ist festzuhalten, dass eine Programm-Akkreditierung eine externe Evaluierung nur teilweise ersetzen kann, da sie nicht den Fachbereich in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt. Gerade vor dem Hintergrund der an anderer Stelle angeratenen Konsolidierung des Standortes Stendal mag eine systematische externe Evaluation wertvolle Hinweise erbringen. Auch kann der Wirtschaftsbeirat stärker als bislang und vor allem systematisch in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen werden.

Der Fachbereich plant in einem ersten Schritt, die Alumni seiner Studiengänge zu befragen. Dies wird von den Gutachtern begrüßt, das Kriterium in Erwartung der Umsetzung dieser Planung mit „erfüllt“ bewertet. Gleichwohl wird das Qualitätsmanagement in Gänze und die Angemessenheit der Maßnahmen der Fremdevaluation bei einer Re-Akkreditierung besonders zu prüfen sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es ist geplant, regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren durchzuführen; die Ergebnisse sollen kommuniziert werden und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung finden.
- Es ist geplant, über die regelmäßige Programm-Akkreditierung hinaus weitere externe Evaluierungen nach einem festgelegten Verfahren einzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b.1 n.r.2
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsentwicklung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Magdeburg-Stendal

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Sozialversicherungsmanagement, B.A.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden		x			
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2					
2.1 Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachen-				Auflage	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten		X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X	
3.5*	Berufsbefähigung		X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Auflage		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek				x	
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende				x	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		